

Protokoll

23. Sitzung

vom Donnerstag, 19. November 2020, 09.30–12.30 und 13.30–16.30 Uhr
Congress Center Basel, Saal San Francisco

Abwesend Vormittag: Bänziger Rahel, Franke Meret, Groelly Anna-Tina, Kirchmayr Jan
Abwesend Nachmittag: Franke Meret, Groelly Anna-Tina, Stüchelberger Balz
Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen 1012
2. Zur Traktandenliste 1013
3. Anlobung von Ildiko Wissler als Vizepräsidentin für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost 1013
4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Hanspeter Weibel 1014
5. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen 1014
6. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen 1014
7. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen 1014
8. Stationäre Drogentherapien von Minderjährigen: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und Jugendhilfe (SHG, SGS 850) (*zweite Lesung*) 1015
9. Teilrevision des Gesetzes über die Sportförderung (*zweite Lesung*) 1016
10. Revision Ergänzungsleistungsgesetz 2021 (*erste Lesung*) 1016
11. KSBL: Betriebsstandorte und Regionales Gesundheitszentrum Laufen 1017
12. Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in am Regionalen Gesundheitszentrum Laufen 1017
13. Formuliere Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» – Gesuch um Verlängerung der Behandlungsfrist 1029
14. Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2021 bis 2024 1029
15. Erarbeitung einer ganzheitlichen Strategie gegen die Armut 1032
16. Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 1037
17. Natürlich BL: Konsequenz trennen statt nutzlos verbrennen 1039
18. Fragestunde der Landratssitzung vom 19. November 2020 1041
19. Medikamenten-Lieferengpässe («drug shortage») Kanton Basel-Landschaft 1044
20. Beeinflussen Fallzahlen den Lohn? 1045

21. Massnahmen zur Zielerreichung Baselbieter Energiegesetz – gemeinsam mit der Wirtschaft	1046
22. Umgang mit Sicherheitsreklamationen bei Verkehrsbauprojekten	1046
23. Können bestehende Gasnetze von Privaten übernommen und betrieben werden?	1046
24. Prüfung eines erstinstanzlichen Baugerichts	1047
25. Regenbogenfamilien im Stiefkind-Adoptionsverfahren – sind Anpassungen notwendig?	1047
26. Arlesheim von der Hochzeitsflut entlasten	1047
27. Entscheid des Krisenstabs und des AVS zum Sturmtief Sabine	1048
28. Ausbau des Überlappungsbereiches TNW und A-Welle?	1049
29. Ü50-Jährige profitieren nicht von der Stellenmeldepflicht	1049
30. Anpassung der Fahrzeugsteuertabelle	1050
31. Steuern – Wie viel verdient der Staat an Verzugszinsen?	1050
32. Kantonale Rechnungskontrolle im stationären Bereich	1050
33. Fördergegenstände Baselbieter Energiepaket	1050
34. Verwaltung während Corona-Krise 2020/236; Protokoll: ble	1051
35. Corona-Krise, Folgen in der Sozialhilfe	1051
36. Hochwasserschutz am Birsig	1052
37. Neugestaltung Aeschenplatz unter dem Aspekt der Buslinien 80/81	1052
38. Überprüfung der Vergabekriterien bei öffentlichen Aufträgen	1052
39. Unterstützung basierend auf Gegenwartsdeklaration	1052
40. Swisscom – Pannenserie geht weiter	1052
41. Demokratie in den Gemeinden fit für eine ausserordentliche Lage?	1053
42. Randlinien entlang von Velorouten und Radwegen	1053
43. Ausschreibung Gesuchsabwicklung Energiepaket	1053
44. Covid 19 Vorsorgestrategie zur Verhinderung einer zweiten Infektionswelle im Kanton Basel-Landschaft	1054
45. Corona-Bschiss: Stand der Missbrauchsbekämpfung in Baselland?	1055
46. Auswirkungen der Einführung einer Schweizer Flugticketabgabe auf den Euro Airport (EAP)	1055
47. «Wildwuchs» bei Projektarbeiten an den Baselbieter Sekundarschulen	1055
48. Erheblicher Mangel an Logopädielehrpersonen?	1056
49. Neubau Sekundarschule in Laufen	1056
50. Sekundarschulhaus Laufen	1057
51. Finanzielle und personelle Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Basel-Landschaft	1057
52. Investitionen des Kantons Basel-Landschaft in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität	1057
53. Zubringer Bachgraben – wie weiter?	1057
54. Neue Autobahn in BL als Ersatz für BS-Osttangente?	1057
55. Sicherstellung effizienter Abwicklung von Gesuchen durch die Behörden	1058

- | | |
|--|------|
| 56. Hürden für erneuerbare Energien endgültig abbauen: Wie viele Solaranlagen werden von der kantonalen Fachstelle verhindert? | 1058 |
| 76. Erlass von Gebühren für Unternehmen | 1063 |
| 77. Vorübergehende Lockerung von Regularien für Unternehmen | 1065 |

Nr. 600

1. Begrüssung, Mitteilungen

2019/800; Protokoll: ama, gs

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst alle Anwesenden herzlich zur 23. Sitzung des Basbieter Landrats und beginnt mit den Mitteilungen.

– *Corona-Regeln*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) macht die Anwesenden zu Beginn der Sitzung auf die folgenden Corona-Regeln aufmerksam: Im ganzen Haus gilt eine generelle Maskentrage-Pflicht. Die Maske darf nur am Sitzplatz im provisorischen Landratssaal und am Sitzplatz im Fraktionsraum abgelegt werden. Sobald man aufsteht, ist die Maske wieder zu tragen. Zu vermeiden sind Menschenansammlungen im hinteren Bereich des Saals und im Foyer. Ausserdem bittet Heinz Lerf die Ratsmitglieder schon jetzt, nach der Mittagspause wieder pünktlich in den Saal zurückzukommen.

– *Standesinitiative*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Landrat habe die Standesinitiative 2019/474, «Teilnahme an den Rats- und Kommissionssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs», am 28. Mai 2020 beschlossen, und dann sei es schnell gegangen: Am 9. November 2020 konnten die 1. Vizepräsidentin, Regula Steinemann, und er selbst das Anliegen, zusammen mit Delegationen aus den Kantonen Zug und Luzern, in der Staatspolitischen Kommission des Ständerats vertreten, und gleichentags hat diese Kommission mit 11:1 Stimmen beschlossen, den Standesinitiativen zuzustimmen. Das ist ein erster Etappensieg und ein erfreuliches Zeichen aus Bundesbern.

– *Testabstimmung*

Diese wird vor der ersten, regulären Abstimmung des heutigen Tages durchgeführt.

– *Entschuldigungen*

Für den ganzen Tag entschuldigt sind Anna-Tina Groelly (Grüne) sowie Meret Franke (Grüne).

Am Vormittag abwesend sind Rahel Bänziger (Grüne) und Jan Kirchmayr (SP).

Für den Nachmittag musste sich Balz Stückelberger (FDP) entschuldigen.

Regierungsrätin Kathrin Schweizer (SP) wird ab ca. 15 Uhr abwesend sein. Sie nimmt an einer Konferenz des Kantonalen Krisenstabs teil.

– *Glückwünsche*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) teilt mit grosser Freude mit, dass Landrätin Anna-Tina Groelly am 11. November 2020 ihr zweites Kind zur Welt gebracht hat. Es ist ein Mädchen, das Kalea heisst. Der ganzen Familie geht es gut. Der Landrat schickt der Mutter ganz herzliche Glückwünsche! *[Applaus]*

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 601

2. Zur Traktandenliste

2019/801; Protokoll: ama, gs, mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, Geschäfte, die einen engen inhaltlichen Zusammenhang hätten, könnten verbunden beraten werden. Die Geschäftsleitung schlägt verbundene Beratung der Traktanden 11/12 sowie 64–66 vor.

Das Traktandum 13, eine Fristverlängerung für eine Volksinitiative, wird von der Geschäftsleitung zur Direktberatung vorgeschlagen.

Zudem haben sich viele Ratsmitglieder auf die Umfrage der Landeskanzlei betreffend gesamtheitliche Erledigung von beantworteten Interpellationen gemeldet und sind in verdankenswerter Weise bereit, auf ihr Recht zur Stellungnahme zu verzichten. Die Sammelvorlage der Geschäftsleitung wird in 14 Tagen behandelt werden können. Es wäre deshalb unsinnig, die entsprechenden Interpellationen heute trotzdem zu beraten. Aus diesem Grund schlägt Heinz Lerf vor, sie von der Traktandenliste abzusetzen – das betrifft die Traktanden 21–22, 25, 28, 30–33, 35–39, 42, 46, 50, 52–53 und 55.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 21–22, 25, 28, 30–33, 35–39, 42, 46, 50, 52–53 und 55 beschlossen.

://: Die Traktanden 11/12 und 64–66 werden verbunden beraten.

://: Traktandum 13 wird direkt beraten.

Traktandum 51 soll abgesetzt werden, ergänzt Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) zu Beginn der Nachmittagssitzung: Die Interpellation 2020/328 soll in die Sammelvorlage zur gesamthaften Erledigung solcher Vorstösse einfließen. Ebenso muss Traktandum 26 abgesetzt werden – weil der Interpellant Balz Stückelberger am Nachmittag nicht anwesend sein kann.

://: Der Landrat stimmt der somit bereinigten Traktandenliste – nach Absetzung der Traktanden 26 und 51 – stillschweigend zu.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2020/615 von Christof Hiltmann: «Erlass von Gebühren für Unternehmen».*

://: Das Postulat wird stillschweigend für dringlich erklärt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2020/616 von Christof Hiltmann: «Vorübergehende Lockerung von Regularien für Unternehmen».*

://: Das Postulat wird stillschweigend für dringlich erklärt.

Nr. 621

3. Anobung von Ildiko Wissler als Vizepräsidentin für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost

2020/547; Protokoll: ak

://: Ildiko Wissler legt ihr Amtsgelöbnis ab.

Nr. 622

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Hanspeter Weibel

2020/520; Protokoll: ak

://: Florian Spiegel wird auf Antrag der SVP-Fraktion stillschweigend zum Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) dankt Hanspeter Weibel für seine langjährige, grosse Arbeit als Präsident der Geschäftsprüfungskommission. *[Applaus]*

Nr. 623

5. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2020/512; Protokoll: ama

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) führt aus, die Petitionskommission habe sich an ihrer 13. Sitzung vom 10. November 2020 mit den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen befasst und sie beantrage dem Landrat mit 7:0 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 74:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 624

6. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2020/526; Protokoll: ama

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) informiert über den einstimmigen Antrag der Petitionskommission auf Einbürgerung der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Die Gebühren sollen gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festgesetzt werden.

://: Mit 77:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 625

7. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2020/527; Protokoll: ama

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) berichtet, die Mitglieder der Petitionskommission würden dem Landrat mit 6:1 Stimmen beantragen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 70:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 626

8. Stationäre Drogentherapien von Minderjährigen: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und Jugendhilfe (SHG, SGS 850) (zweite Lesung)

2020/314; Protokoll: ama

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderung abgeschlossen.

– *Zweite Lesung Sozialhilfegesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Gesetzes über die Sozial- und Jugendhilfe mit 82:0 Stimmen, das 4/5-Mehr ist somit erreicht. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über Stationäre Drogentherapien von Minderjährigen: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und Jugendhilfe

vom 19. November 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über die Sozial- und Jugendhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) wird geändert.
 2. Diese Gesetzesänderung unterliegt dem Referendum gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
-

Nr. 627

9. Teilrevision des Gesetzes über die Sportförderung (zweite Lesung)

2020/411; Protokoll: ama

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) sagt, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen.

– *Zweite Lesung Gesetz über die Sportförderung*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Die Teilrevision des Gesetzes über die Sportförderung wird mit 83:0 Stimmen verabschiedet, das 4/5-Mehr ist somit erreicht und das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zum Landratsbeschluss*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Sportförderung

vom 19. November 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über die Sportförderung wird geändert.
2. Ziffer 1 untersteht gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe b bzw. § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung obligatorisch oder fakultativ dem Referendum.

Nr. 628

10. Revision Ergänzungsleistungsgesetz 2021 (erste Lesung)

2020/409; Protokoll: ama

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet, die Reform des eidgenössischen Ergänzungsleistungsgesetzes führe zu substantiellen Einsparungen bei den Kantonen und Gemeinden und zu umfassenden Anpassungen beim Vollzug. Die Kantone haben neu die Aufgabe, rechtmässig bezogene Ergänzungsleistungen aus dem Nachlass zurückzufordern, wenn dieser mehr als CHF 40'000 beträgt. Die Reform auf Bundesebene bringt zwar keinen zwingenden Anpassungsbedarf beim kantonalen Ergänzungsleistungsgesetz mit sich, den Kantonen eröffnen sich aber neue Handlungsspielräume und sie müssen den Vollzug der neuen Aufgaben regeln. Dies ist auch der hauptsächliche Aspekt der vorliegenden Gesetzesrevision. Gleichzeitig wird die Revision für kleinere Konkretisierungen in zwei Punkten genutzt. Und schliesslich wird mit der vorliegenden Revision einer kantonsspezifischen Problematik begegnet. Weil die Finanzierung der Ergänzungsleistungen zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt ist und die Gemeinden die Zusatzbeiträge

begrenzen und zurückfordern können, ist bereits heute der Vollzug für die Sozialversicherungsanstalt aufwändig. Für die vom Kanton finanzierten Personengruppen soll nun die EL-Obergrenze aufgehoben werden. Dadurch ergibt sich in Bezug auf die mit der EL-Obergrenze bezweckte Steuerung faktisch kein Unterschied, die Arbeit der Sozialversicherungsanstalt wird aber stark vereinfacht.

In der Kommission war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Es ergaben sich nur wenige Rückfragen an die Direktion, aber ein Mitglied stellte fest, dass nirgends explizit festgehalten wird, dass die Rückerstattungen für den Teil der Ergänzungsleistungen, welchen die Gemeinden finanzieren, auch an die Gemeinden zurückgehen. Die Kommission stimmte daraufhin einem Antrag einstimmig mit 13:0 Stimmen zu, wonach in § 13 Absatz 1 Buchstabe a eine entsprechende Ergänzung vorzunehmen sei.

Schliesslich ergab sich noch eine Frage zum Inkrafttreten. Die Revision soll gemeinsam mit der Reform auf Bundesebene per 1. Januar 2021 in Kraft treten. Im Auftrag der Kommission hat die Direktion diesbezüglich verschiedene Fragen abgeklärt. Weil der Landrat seinen Beschluss noch im 2020 fällt, kann die Änderung wie geplant per 1. Januar 2021 in Kraft treten. Es handelt sich dabei nicht um eine rückwirkende Inkraftsetzung, auch wenn die Referendumsfrist bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaufen ist.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Gesetzesänderung gemäss ihrem Entwurf zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist damit abgeschlossen.

Nr. 629

11. KSBL: Betriebsstandorte und Regionales Gesundheitszentrum Laufen

2020/304; Protokoll: ama, ps, mko

Nr. 630

12. Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in am Regionalen Gesundheitszentrum Laufen

2020/478; Protokoll: ama, ps, mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, dass die beiden Geschäfte, wie zu Beginn der heutigen Sitzung beschlossen, verbunden beraten werden.

– *2020/304: KSBL: Betriebsstandorte und Regionales Gesundheitszentrum Laufen*

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus, der Landrat habe Ende 2019 ohne Gegenstimme die Strategie «Fokus» des Kantonsspitals Baselland indirekt bestätigt. Diese sieht vor, dass die stationären Angebote des KSBL auf die beiden Standorte Liestal und Bruderholz konzentriert werden, während in Laufen die stationären Angebote in ein ambulantes Regionales Gesundheitszentrum inklusive Notfallversorgung umgewandelt werden sollen. Dieses Regionale Gesundheitszentrum soll als Joint-Venture zwischen dem privaten Anbieter Medbase und dem KSBL in Zusammenarbeit mit Dritten betrieben werden. Vorgesehen ist, dass das bisherige ambulante Angebot des Laufentaler Spitals (Diagnostik, Spezialsprechstunden, Endoskopie und ambulante Angebote der Schmerztherapie) aufrechterhalten wird. Der Kanton nimmt zudem Verhandlungen mit Laufen bezüglich der Rückgabe des Spitalareals auf. Im Rahmen der aktuellen Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat, vom Planungsstand des Regionalen Gesundheitszent-

rums Laufen sowie von den zusätzlichen Kosten, welche aufgrund des Notfall Walk-in anfallen und mittels separater Vorlage zu beschliessen sind, Kenntnis zu nehmen. Weiter wird der Landrat gebeten, das Dekret über die Betriebsstandorte des KSBL zu beschliessen und damit der neuen Zwei-Standortstrategie des KSBL eine rechtliche Grundlage zu verschaffen. Als Betriebsstandorte des KSBL im Sinne des Spitalgesetzes zählen nur solche, an welchen das Spital stationäre Leistungen erbringt. Nach Januar 2021 wird dies in Laufen nicht mehr der Fall sein, weshalb der Standort nicht mehr erwähnt werden soll. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zu § 45 des Laufentalvertrags, gemäss welchem der Bestand des Spitals mit seinen verschiedenen Abteilungen dauerhaft gewährleistet bleiben müsse.

Mit Blick auf die im Juni 2020 eingereichte Petition «Ja zum Kantonsspital Laufen» ist anzunehmen, dass gegen einen entsprechenden Entscheid des Landrats gerichtlich vorgegangen würde. Laut Regierungsrat lässt sich die heutige Situation aber nicht mehr mit derjenigen im Jahr 1983 vergleichen, als der Laufentalvertrag ausgehandelt wurde und mit derjenigen im Jahr 1994, als er in Kraft trat. Mit Genehmigung des Dekrets durch den Landrat könnte abschliessend Klarheit über die Rechtsbeständigkeit von § 45 des Laufentalvertrags geschaffen werden. Mit der aktuellen Vorlage wird zugleich die rechtliche Grundlage für die Ausgabenbewilligung zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in im Regionalen Gesundheitszentrum gelegt. Für Details verweist Christof Hiltmann auf die Vorlage.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission setzte sich an drei Sitzungen mit den Vorlagen 2020/304 und 2020/478 auseinander. Es wurden Anhörungen mit zwei Parteien durchgeführt, mit dem Verein Region Laufental und mit dem Verein Pro Spital Laufen. Eintreten war unbestritten. Die Vorlage wurde als Konsequenz der Strategie Fokus des KSBL verstanden. Die Kommission befasste sich vor allem mit der Frage, wie der Transformation des Spitals Laufen in ein ambulantes Gesundheitszentrum politisch und rechtlich mehr Stabilität verliehen werden könnte. Unter Einbezug des Rechtsdiensts des Regierungsrats und des Landrats wurde um Lösungen gerungen, welche nicht nur dem Gesundheitszentrum dienen, sondern auch die rechtlichen Möglichkeiten der Gegner eines solchen Zentrums berücksichtigen. Sowohl das Dekret als auch der Landratsbeschluss wurden entsprechend angepasst.

Im Rahmen der Anhörungen konnten sich die beiden unterschiedlichen Laufentaler Haltungen Gehör verschaffen. Einerseits war dies der Verein Region Laufental, welcher sich aus Vertretern aus dreizehn Laufentaler Gemeinden zusammensetzt und als selbst deklarierte Verhandlungsdelegation zur Zukunft des Spitals Laufen auftritt. Für diesen Verein bedeutet die Schliessung des Spitals Laufen einen grossen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verlust. Zudem liessen nach Ansicht des Vereins der enorme Zeitdruck seitens Kanton und KSBL sowie die Corona-Situation beinahe keinen Raum für eine seriöse, breit abgestützte Meinungsbildung zu. Trotzdem stehen die offiziellen Vertreter der Laufentaler Gemeinden hinter dem Regionalen Gesundheitszentrum, jedoch nicht bedingungslos. Ihre wichtigste Forderung, damit das Gesundheitszentrum von der Bevölkerung akzeptiert würde und die Gemeinden hinter ihren positiven Beschlüssen stehen könnten, verlangte nach einer verbindlichen gesetzlichen Zusicherung zur langfristigen Absicherung des Gesundheitszentrums. Insbesondere die durchgehende Notfallversorgung mit ärztlicher Betreuung sei zwingend festzuschreiben. Die Eigentümerstrategie Fokus sei ein zu schwaches Garantieinstrument, da dieses jederzeit abgeändert werden könnte.

Auf der anderen Seite sprachen sich die Vertreter von Pro Spital Laufen dezidiert gegen die Vorlage aus. Aus ihrer Sicht verletzt die vorgesehene Transformation des Spitals in ein Gesundheitszentrum den Laufentaler Vertrag aus dem Jahr 1994 zwischen dem Kanton und dem Bezirk Laufental. Wird vom nun eingeschlagenen Weg nicht abgewichen, wird man gemäss Verein Pro Spital Laufen früher oder später vor dem Kantons- oder Bundesgericht landen. Pro Spital Laufen sei entschlossen, diesen Weg zu beschreiten. Besser als eine gerichtliche Klärung wäre jedoch eine Volksabstimmung über das Regionale Gesundheitszentrum unter der Voraussetzung, dass der Bezirk Laufental dabei separat gewertet würde. An der Anhörung wurde ausgeführt, dass – anders als die Vertreter des Vereins Region Laufental – die Bevölkerung des Laufentals sich klar für den Erhalt des Spitals ausspreche.

Im Sommer 2020 wurde vom Verein Pro Spital Laufen eine Petition mit knapp 2'000 Unterschriften eingereicht. Erwähnt wurde auch, dass die Stadt Laufen auf Geheiss der Gemeindeversammlung CHF 100'000.– zwecks Vorbereitung einer Beschwerde gegen den Schliessungsentscheid einstell-

te. Die Unterstützung des Spitals reiche laut dem Verein zurück bis zur Zeit des Anschlusses des Bezirks an den Kanton Basel-Landschaft. Ohne § 45 des Laufentalvertrags wäre die damalige Abstimmung wohl zugunsten der Anschlussgegner ausgefallen. Weiter wird bemängelt, dass keine Vernehmlassung zur Vorlage stattgefunden habe und weder die Petitionäre noch die Ärztesellschaft angehört worden seien. Pro Spital Laufen wünscht sich eine Rückweisung der Vorlage und ein Zurückgehen auf das Verhandlungsergebnis von 2018 im Sinne eines Status Quo plus. Damit wäre das damalige Angebot inklusive der Inneren Medizin gesichert.

Der nun vorliegende Dekretsentwurf über die Betriebsstandorte des KSBL sieht in § 1 lediglich vor, dass als Betriebsstandorte Liestal und Bruderholz festgeschrieben werden. In der Anhörung kritisierte der Verein Region Laufental, dass dies zu wenig verbindlich sei und man sich eine gesetzliche Zusicherung zur langfristigen Absicherung des Gesundheitszentrums wünsche. Die Kommission nahm diesen Wunsch auf und erteilte der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion den Auftrag, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. Bei der Prüfung des Anliegens kam die Direktion gemeinsam mit dem Rechtsdienst zum Schluss, dass das ambulante Gesundheitszentrum im Dekret über die Betriebsstandorte des KSBL aus zwei Gründen nicht erwähnt werden könne: Einerseits betreffen Betriebsstandorte gemäss KVG nur die stationären Standorte, beim Gesundheitszentrum jedoch handelt es sich um einen ambulanten Standort. Andererseits wird das Ambulatorium nicht vom KSBL betrieben, sondern von ihm als Beteiligung gehalten. Der Vorschlag der Direktion lautet daher, das Dekret um einen Absatz zu ergänzen: Der Betriebsstandort Laufen wird per 31. Dezember 2020 aufgehoben, jedoch soll im Landratsbeschluss in Ziffer 2 das Folgende festgehalten werden:

«Gestützt auf § 2 Abs. 3 Gesundheitsgesetz stellt der Kanton den Betrieb eines Regionalen ambulanten Gesundheitszentrums in Laufen sicher.»

Der Vorteil einer derartigen Lösung liegt laut Direktion darin, dass gegen § 2 des Dekrets mit Verweis auf den Laufentalvertrag Beschwerde erhoben werden kann und somit den Gegnern der Standortschliessung eine faire Chance gegeben werde, sich vor Gericht für ihr Anliegen einzusetzen. Dadurch könnte sich das Kantonsgericht erstmalig zum Laufentalvertrag und der darin enthaltenen Formulierung der Betriebsstandorte äussern. Auch die Möglichkeit einer Volksabstimmung wurde in der Kommission besprochen, jedoch aufgrund verschiedener Umstände als nicht gangbarer Weg erachtet. Unter anderem wäre es rechtlich nicht möglich, wie gefordert, das Laufental in einer Volksabstimmung gesondert zu bewerten. Mit dem oben dargestellten Beschluss verpflichtet der Landrat den Regierungsrat zudem, die entsprechenden organisatorischen und finanziellen Massnahmen zu ergreifen, um den Betrieb eines Regionalen Gesundheitszentrums in Laufen sicherzustellen.

In der Kommission wurde der Lösungsvorschlag kontrovers diskutiert. Der Vorschlag, das Dekret um einen Absatz zu erweitern, war relativ unbestritten und wurde klar gutgeheissen. Die zusätzliche Ziffer im Landratsbeschluss, obwohl inhaltlich unbestritten, wurde aber teilweise als zu wenig weitgehend beurteilt. Es wurde beantragt, diese wie folgt zu formulieren:

«Gestützt auf § 2 Absatz 3 des Gesundheitsgesetzes stellt der Kanton den Betrieb eines Regionalen ambulanten Gesundheitszentrums mit 7/24 Notfall Walk-in mit ärztlicher Betreuung in Laufen sicher.»

Der rund um die Uhr geöffnete Notfall Walk-in entspreche dem wichtigsten Bedürfnis der Laufentaler Bevölkerung und soll auf diese Weise sichtbar und verpflichtend im Beschluss integriert werden. Zudem sei er kongruent mit der Vorlage 2020/478, mit welcher die Finanzierung einer Notfallstation mit ärztlicher Betreuung sichergestellt werden soll. Der Ergänzungsantrag wurde von der VGK mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Massgebend dafür war der Hinweis, dass die ärztliche Betreuung durch den Finanzierungsbeschluss in der Vorlage 2020/478 bereits gesichert sei und man sich andere Modelle in der Zukunft nicht verbauen oder erschweren wolle. Nach einem weiteren Antrag sprach sich die Kommission schliesslich mit 11:2 Stimmen für die Ergänzung des Landratsbeschlusses um den Notfallterminus aus. Ziffer 2 des Landratsbeschlusses lautet jetzt wie folgt:

«2. Gestützt auf § 2 Absatz 3 des Gesundheitsgesetzes stellt der Kanton den Betrieb eines Regionalen ambulanten Gesundheitszentrums mit 7/24 Notfall Walk-in in Laufen sicher.»

Mit 13:0 Stimmen verabschiedete die VGK die Ziffern 1, 3 und 4 des Landratsbeschlusses, der neuen Ziffer 2 wurde mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Die VGK beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, gemäss dem vorliegenden, modifizierten Landratsbeschluss zu beschliessen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, zu diesem Geschäft sei der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt. Es gibt gemäss § 64 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung eine Eintretensdebatte nur, wenn Eintreten bestritten ist oder wenn sie vom Landrat mit Zweidrittelmehr beschlossen wird.

- *2020/478: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in am Regionalen Gesundheitszentrum Laufen*

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) äussert zur Vorlage 2020/478, dass die Strategie «Fokus» des KSBL einen Einfluss auf das medizinische Versorgungsangebot am Standort Laufen habe. Das bestehende stationäre Angebot wird in ein ambulantes Angebot überführt. Ein wichtiger Bestandteil des Angebots ist ein rund um die Uhr geöffneter Notfall Walk-In als Anlaufstelle für leichte ambulante Notfälle, für so genannte hausärztliche Notfallpatienten. Mittlere und schwere Notfälle, beispielsweise bei Verdacht auf einen Herzinfarkt, können nicht behandelt werden. Diese Patienten und Patientinnen werden stabilisiert und umgehend mit dem in Laufen stationierten Rettungswagen in ein Spital mit entsprechenden Behandlungskompetenzen verlegt. Der Notfall Walk-In verfügt neben dem normalen Untersuchungszimmer unter anderem auch über Röntgen-, Labor- und Computertomografieeinheiten sowie über einen Raum für Kleinchirurgie.

Aufgrund des begrenzten Einzugsgebiets geht man davon aus, dass der Notfallbetrieb über Nacht nicht kostendeckend betrieben werden kann. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb zur Finanzierung der während der Nachtstunden entstehenden ungedeckten Kosten für die Jahre 2021 – 2024 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 3,4 Mio.

Die Vorlage basiert auf der vorgängig beschriebenen Landratsvorlage 2020/304. Die Kommission hat sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2020 befasst. Eintreten war unbestritten. Ebenfalls war grossmehrheitlich unbestritten, dass es in Laufen statt eines Spitals zukünftig ein modernes Gesundheitszentrum mit angelagertem rund um die Uhr geöffnetem Notfall geben soll und dafür die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden sollen. Dies entspricht der Strategie «Fokus» des KSBL, der vom Landrat im Jahr 2019 indirekt zugestimmt wurde. Im Verlauf der Beratung verstärkte sich aufgrund der Intransparenz der Kosten für den nächtlichen Betrieb des Notfalls bei einzelnen Kommissionsmitgliedern das Unbehagen. Durch unabhängige Dritte wurden Modellrechnungen angestellt und zwei Businesspläne für den 7/24-Notfallbetrieb gerechnet. Beide gehen von rund 6'000 Konsultationen pro Jahr aus und unterscheiden sich bezüglich der benötigten Ressourcen nur in einem Punkt. In Variante 1 wird der Betrieb in der Nacht und am Wochenende durch eine so genannte Advanced Practise Nurse (APN) abgedeckt. Dabei handelt es sich um akademisch ausgebildete Pflegefachpersonen mit Fachkompetenzen auf Master- oder Doktorniveau. Bei Variante 2 wird die gleiche Aufgabe durch Ärztinnen und Ärzte wahrgenommen. Aufgrund der höheren Lohnkosten bei der zweiten Variante rechnen die Experten mit einem jährlichen Betriebsdefizit von CHF 0,62 Mio. Bei der ersten Variante beträgt das erwartete Defizit CHF 0,28 Mio. Das KSBL nahm ebenfalls Berechnungen vor und kam auf höhere Beträge: CHF 0,77 Mio. Defizit für Variante 1 und einer knappen Million für Variante 2. Bei dieser Variante wären die Ausgaben jedoch bei CHF 850'000.– gedeckelt. Der höhere Betrag bei der KSBL-Berechnung erklärt sich vor allem aus der Schichtplanung des KSBL und den zeitlichen Überlappungen, wie sie in einem Spitalbetrieb üblich und in der Transformationsphase vorgesehen sind. Zudem rechnet das KSBL konservativer bei der Annahme bezüglich der Erträge pro Konsultation und Einnahmen. Der deutlich höhere Betrag bei der APN-Variante hat auch damit zu tun, dass das KSBL auch im Nachtbetrieb von der Notwendigkeit einer zusätzlichen ärztlichen Betreuung ausgeht.

Die Diskrepanz zwischen den Berechnungsmodellen unabhängiger Dritter und dem KSBL löste in der Kommission Stirnrünzeln aus. Es wurde gefragt, wieso das KSBL gestatten will, den Notfall mit seinem teuren Schichtmodell zu betreiben, wenn auch günstigere Modelle denkbar seien. Die Direktion entgegnete, es handle sich bei der Berechnung um Zahlen eines Businessplans, die zu

einem grossen Teil auch auf Spekulationen beruhen. Deshalb wurde der Betrag gedeckelt. Insgesamt stehe man hinter dem Modell des KSBL. Zu den unterschiedlichen Varianten meinte die Direktion, es sei rechtlich abzuklären, wie weit die medizinischen Befugnisse der APN reichen würden. Im Moment könnten diese nicht voll autonom, sondern nur im Zusammenspiel mit einem Arzt wirken, beispielsweise bei der Abgabe von Medikamenten. Deshalb müsste das Konstrukt vorerst um einen Hausarzt erweitert werden. Für einen Teil der Kommission war unverständlich, wieso das regionale Gesundheitszentrum nicht ohne ärztliches Personal betrieben werden kann. Der Entscheid sei wenig fundiert und etwas schnell erfolgt. Es wurde auf das grosse Einsparpotenzial bei einem Verzicht auf ärztliche Betreuung verwiesen. Zudem zähle bei einem medizinischen Notfall die Geschwindigkeit und der genaue Blick fürs medizinische Problem, wobei die erfahrenen Pflegekräfte den Medizinerinnen und Medizinern oft überlegen seien.

Trotz der Bedenken in der Kommission überwog am Schluss die Meinung, dass der Notfall wie geplant auch mit ärztlichem Personal zu bestücken sei, einerseits weil dieses Konstrukt ein klarer Bestandteil der Forderungen des Laufentals sei und andererseits gebe es handfeste praktische Gründe: APN könnten nur auf Basis ärztlicher Verordnungen arbeiten, und es bestehe die Gefahr eines Vertrauensverlustes bei den Patientinnen und Patienten, wenn kein Arzt oder keine Ärztin anwesend sei. Deshalb beantragt die VGK dem Landrat mit 12:0 Stimmen und einer Enthaltung, gemäss dem vorliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, beide Geschäfte seien zu Null in der Kommission verabschiedet worden. Es liegt ein Antrag auf Eintretensdebatte vor.

://: Dem Antrag auf Eintretensdebatte wird mit 73:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen stattgegeben.

– *Eintretensdebatte*

Lucia Mikeler Knaack (SP) erklärt, die SP-Fraktion werde beiden Vorlagen zustimmen. In der Vergangenheit wurde die Strategie «Fokus» vom Landrat bestätigt. Die Tatsache, dass das Spital Laufen in ein Gesundheitszentrum umgewandelt wird, hat Widerstand erwarten lassen. Die betrifft vor allem § 45 des Laufentalvertrags und den Begriff «dauernd». Der Regierungsrat geht mit der vorliegenden Vorlage auf diese Problematik ein. Mit einer Verfassungsbeschwerde wäre es nun möglich, gegen § 1 Absatz 2 des Dekrets vor Gericht zu ziehen. Dies war bisher nicht möglich. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es dringend notwendig, den Begriff «dauernd» endlich zu klären. Das KSBL ist bei der Planung der neuen Strategie weit fortgeschritten, und eine Volksabstimmung über das Spital Laufen würde den Prozess verzögern. Ebenfalls wären die Kosten für drei Standorte anders als geplant. Mehrere Erhebungen zeigten zudem, dass die Bevölkerung des Laufentals schon seit langem die Spitäler Bruderholz, Liestal und das Universitätsspital für Eingriffe und Behandlungen bevorzugt. Die SP-Fraktion wird beiden Vorlagen zustimmen, ebenso dem Antrag für die Ausgabe von CHF 3,4 Mio. für die Jahre 2021 – 2024.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) führt aus, auch die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze beide Vorlagen, ebenso – und nach wie vor – die Strategie «Fokus». Es ist wichtig, dass auch das Laufental eine gute Gesundheitsversorgung hat. Wegen stetig abnehmender Patientenzahlen liess sich das Spital in Laufen nicht mehr rentabel führen. Es findet ein Wandel statt, dem sich alle Anbieter stellen müssen. Patientinnen und Patienten informieren sich, wo sie mit ihrem medizinischen Problem gut aufgehoben sind. Das Spital vor der Haustüre ist nicht mehr a priori erste Wahl, man ist bereit, weiter zu gehen. Mit dem Gesundheitszentrum erhält das Laufental eine umfassende ambulante medizinische Versorgung mit einem ärztlichen Notfalldienst rund um die Uhr. Deshalb stimmt die Grüne/EVP-Fraktion auch der Finanzierung für die nächsten vier Jahre mit einer gewissen Zurückhaltung zu. Es wird sich zeigen müssen, wie das kostspielige Angebot genutzt wird. Es braucht ein Anfechtungsobjekt, damit die Gegner der Spitalschliessung den Rechtsweg beschreiten können. Die Möglichkeit einer demokratischen Vorgehensweise auf dem Rechtsweg betreffend Laufentalvertrag wird unterstützt. Den Gegnern der Spitalschliessung soll die Möglichkeit gegeben werden, vor Gericht zu gehen, auch wenn die Fraktion der Meinung ist, dass mit dem vorliegenden zukunftsweisenden Gesundheitszentrum und der gesellschaftlichen Entwicklung der

Gang eigentlich nicht nötig wäre. Aber es braucht eine Klärung in dieser wichtigen Frage. Nach längerer Beratung und unter Einbezug des Rechtsdiensts wurde eine Lösung gefunden, die nicht nur dem Aufbau des Gesundheitszentrums dient, sondern auch den Gegnern rechtliche Möglichkeiten eröffnet. Die Fraktion stimmt den Anträgen der VGK grossmehrheitlich zu.

Sven Inäbnit (FDP) verweist auf die Darlegung der Rahmenbedingungen seitens seiner Vorrednerinnen und des Kommissionspräsidenten. Die FDP-Fraktion liess sich davon überzeugen, dass es sich um eine moderne Lösung handelt. Diese wird heute auch in anderen Regionen erfolgreich praktiziert. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot. Die Strukturen des Kantons Basel-Landschaft erlauben es, dass bei schweren Fällen aus dem Laufental eine rasche und zielgerichtete Versorgung gewährleistet ist. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass die stationären Standorte in Liestal und Bruderholz eingegrenzt werden. Die Fraktion steht hinter einer sinnvollen Versorgung und sie ist ihr etwas wert. Deshalb unterstützt die Fraktion auch die zweite Vorlage bezüglich Finanzierung. Die Entwicklung in den nächsten vier Jahren muss betrachtet werden. Ein gewisser Vorbehalt zur Berechnung des KSBL besteht; diese erachtet die Fraktion als nicht gerade ambitionös. Die Entwicklung auch aus medizinischer Sicht ist zu beachten; vielleicht braucht es in vier Jahren keinen Arzt mehr in der Nacht, sondern es reicht eine APN. Dies soll offen bleiben. Die Fraktion ist überzeugt, damit die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung im Laufental wahrgenommen zu haben. Die Rahmenbedingungen für eine Gesundheitsversorgung haben sich in den letzten 20 Jahren drastisch geändert – nicht nur in finanzieller, sondern auch in qualitativer Hinsicht. Damit kann das Optimum im Interesse des Kantons und des Bezirks Laufen sichergestellt werden. Die FDP-Fraktion wird beiden Vorlagen zustimmen.

Marc Scherrer (CVP) sagt, die Laufentaler Landrätinnen und Landräte befänden sich heute in einer unglaublich schwierigen Situation. Das Laufental hat sich in den letzten Jahrzehnten mit viel Herzblut, Engagement und Energie für das Feningerspital eingesetzt. Dies trifft nicht nur auf die amtierenden, sondern auch die Alt-Landrätinnen und Landräte zu, wie Rolf Richterich oder Georges Thüring. Auch die Bevölkerung ist stolz auf das Spital. Dieses ist identitätsstiftend und wichtig. Aber als Landrätinnen und Landräte vertritt man auch den Kanton und hat eine Verantwortung für das Wohl und eine austarierte gesamtkantonale Strategie, auch im Gesundheitswesen. Es war die Aufgabe, zusammen mit dem Regierungsrat und dem Betreiber des Spitals, dem KSBL, ebenso wie im Austausch mit der Bevölkerung, einen austarierten Kompromiss zu finden. Dies ist ein wichtiger Punkt: Eine Lösung, die letztlich mehrheitsfähig und politisch realisierbar ist. Die Laufentalerinnen und Laufentaler sind Lokalpatrioten, hart in der Sache und manchmal laut. Die Laufentaler Anliegen werden immer über die Parteiinteressen gestellt; das Laufental ist der gemeinsame Nenner. Das war immer so und ist mit viel Herzblut verbunden. Das hat mit der Geschichte zu tun, und die holt die Laufentalerinnen und Laufentaler immer wieder ein. Das Thema Spital ist eine hoch emotionale Angelegenheit – nicht nur in den Kommissionen und im Landrat, sondern auch im Austausch mit der Bevölkerung. Es geht nicht immer nur um den Laufentalervertrag. Das Gesundheitswesen im Laufental war traditionell und immer schon ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor und somit einer der grössten Arbeitgeber im Tal. Dazu gehören nicht nur das Kantonsspital, sondern auch Arztpraxen, Apotheken und der Hauptsitz einer eidgenössischen Krankenkasse, die im Einklang mit dem Kantonsspital wunderbar funktionierten. Der Abbau des Spitals ist nicht nur eine emotionale, sondern auch ein rationales Thema und mit einem Stellenabbau im Tal verbunden. Es geht nicht nur um das Spital, sondern auch um die Standortattraktivität. Über die letzten Jahre wurde dem Laufental im Gesundheitsbereich einiges weggenommen: Geburtshilfe/Gynäkologie, Chirurgie etc. Aus kantonaler Sicht war das möglicherweise notwendig. Das Laufental hatte grosse Mühe damit, hat jedoch als vollwertiger Bezirk die Herausforderungen antizipiert und die Entscheidung akzeptiert.

Die Fusion der beiden Spitäler war eine gute Lösung, was Basel-Stadt leider nicht so sah. Für das Laufental wäre diese gut gewesen. Dann kam die Strategie «Fokus». Die Laufentaler Landrätinnen und Landräte und Gemeindevertreterinnen und -vertreter hatten sich in vielen Sitzungen überlegt, welches Vorgehen das richtige wäre: Soll der Laufentalervertrag vor Bundesgericht gezogen werden? Man entschied sich für den konstruktiven Weg und für Verhandlungen mit dem Regierungsrat und dem KSBL. Innerhalb der Verhandlungsdelegation wurden Lösungen skizziert, Berechnun-

gen angestellt und Lösungen verworfen. Eine erste Lösung wurde der Bevölkerung im Gymnasium von Laufen präsentiert. Es war ein hoch emotionaler, aber guter Anlass, an dem auch viele Hinweise aus der Bevölkerung und von Fachexperten eingebracht wurden. Es wurde versucht, die wichtigsten Punkte aufzunehmen. Nach vielen hitzigen Diskussionen mit Regierungsrat und KSBL wurde ein Gesundheitszentrum mit Sprechstunde, ambulanten Angeboten, einem 24-Stunden-Notfall mit ärztlicher Betreuung ausgearbeitet. Die Lösung wird als gut für den Bezirk und für die Versorgung der Bevölkerung erachtet. Es ist den Laufentaler Landrätinnen und Landräten durchaus bewusst, dass eine breite Bewegung im Laufental dagegen ankämpft. Es ist wichtig, dass dies heute beschlossen wird, damit ein anfechtbares Objekt vorliegt. Jedoch geht auch diese Lösung gewissen Landratsmitgliedern noch zu weit. In diesem Spannungsfeld bewegen sich die Laufentalerinnen und Laufentaler als gewählte Landratsmitglieder.

Das Credo war: Es braucht einen mehrheitsfähigen, konstruktiven Entscheid, der politisch getragen und nicht in vier oder acht Jahren wieder in Frage gestellt wird. Die CVP/glp-Fraktion wird die beiden Vorlagen unterstützen. Im Namen aller Laufentaler Landrätinnen und Landräte wird ein Antrag zum Geschäft 2020/304 für Ziffer 2 des Landratsbeschlusses gestellt. Es soll ergänzt werden, dass die ärztliche Betreuung sichergestellt wird. Der Redner bittet darum, dem Antrag zu folgen.

Florian Spiegel (SVP) nimmt vorweg: Die SVP-Fraktion stimmt beiden Vorlagen zu. Ein Dekret ist die absolut richtige Schlussfolgerung, das keine zusätzlichen Standorte aufzählt, die nichts mit den Betriebsstandorten des Spitals zu tun haben, sondern nur die Betriebsstandorte enthält, die das Spital bewirtschaftet. Zweitens – und dieser Punkt erscheint sehr weitsichtig – wird eine Möglichkeit geschaffen, den Entscheid juristisch anzufechten.

Die zweite Vorlage ist deshalb richtig, weil eine Übergangs- und Anschlusslösung geschaffen wird, mit welcher man jenen im Laufental, die Befürchtungen haben, entgegenkommen möchte. Damit kann aufgezeigt werden, dass der Wegzug eines Spitals nicht permanent ein Risiko ist, sondern auch eine Chance darstellen kann. Es muss nicht bedeuten, dass deswegen Apotheken, Ärzte oder Krankenkassen weniger wichtig sind – der Redner würde sogar behaupten, dass dieser Bereich wachsen kann. Vor einem Jahr hat Radio SRF eine Reportage mit dem Titel «Jedem Täli sein Spitäli» gebracht. Eine zukunftsgerichtete Sicht ist nötig. Dem Redner fällt das vielleicht einfacher, weil er nicht aus dem Laufental kommt. Was dem Laufentaler das Spital, ist dem Allschwiler der Flughafen. Der Redner ist der Meinung, man müsse keine Angst haben und ist überzeugt, dass die junge Generation, jedoch auch viele ältere Laufentalerinnen und Laufentaler, sehr wohl das Ganze wohlwollend verfolgen und sich bewusst sind, dass die Gesundheitslandschaft sich verändert. Davon ist der Redner überzeugt. Denn auch die Leimentaler haben das eingesehen und bei der Abstimmung der Spitalfusion zugestimmt, im Wissen darum, was dies für das Bruderholzspital bedeutet hätte. Das Leimental war als Tal und Region äusserst fortschrittlich und hat weit in die Zukunft geschaut. Dies tut das Laufental auch. Deshalb glaubt der Redner, dass der Weg gut und richtig ist.

Urs Roth (SP) führt aus, dass Spitäler unbestritten unerlässliche Leistungserbringer seien. Höchst umstritten ist aber, wo die Spitäler stehen und welche Leistungen sie erbringen sollen. Der Landrat hat letzten Herbst einstimmig der Spitalstrategie «Fokus» zugestimmt. Jetzt liegt mit Bezug auf den Standort Laufen ein Konkretisierungsschritt vor. Es ist nichts Neues, sondern das, was letzten Herbst versprochen wurde. Deshalb sollten die beiden Vorlagen unbestritten sein. Der Widerstand kommt von der IG Pro Spital Laufen, mit dem Verweis auf § 45 des Laufentalvertrags. Darin steht, ein Spital solle dauernd Bestand haben. «Dauernd» ist der Auslegung bedürftig, denn die Rechtsordnung kennt keine ewigen Rechte. Ein Vertrag gilt so lange, wie sich die Verhältnisse nicht grundlegend geändert haben und die Änderungen nicht vorhersehbar waren. Dass sich die Verhältnisse im Gesundheitswesen in den letzten 37 Jahren seit Abschluss und Inkrafttreten des Laufentalvertrags verändert haben, ist unbestritten.

Per 1.1.1996 wurde ein neues Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) eingeführt. Es gibt die Verpflichtung der Kantone, eine Spitalliste zu führen, auf der Grundlage einer Planung und einer bedarfsgerechten Spitalversorgung, unter Berücksichtigung von Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die neue Spitalfinanzierung im Rahmen des KVG wurde per 1.1.2012 eingeführt, mit neuen

Anreizmechanismen, Fallpauschalen und gesamtschweizerisch einheitlichen Tarifstrukturen. Dies war eine wesentliche Umwälzung. Die Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitäler in der Spitalfinanzierung wurde auf den gleichen Zeitpunkt eingeführt und löste einen grösseren Wettbewerbsdruck aus. Gleichzeitig öffneten sich die Kantonsgrenzen; heute besteht die freie Spitalwahl. Die zunehmende Berücksichtigung von Fallzahlen in der Vergabe von Leistungsaufträgen sind ebenfalls Erfordernisse, basierend auf Qualitätskriterien. Die zunehmenden ambulanten Behandlungen sind auch ein Thema. Einige der Punkte haben in den letzten beiden Jahrzehnten dazu geführt, dass der Standort Laufen zunehmend mit sinkenden Fallzahlen und einer unzureichenden Auslastung zu kämpfen hatte. Dies führte auch zu den Defiziten der letzten Jahre. Der Handlungsbedarf aus gesundheitsökonomischer Sicht ist längstens gegeben. Die Argumentation der Spitalbefürworter mit Verweis auf den Laufentalvertrag fällt deshalb in sich zusammen. Das vermag auch das neue Gutachten von Paul Richli, das seit kurzem vorliegt, nicht ändern. Die entsprechenden Passagen zur Anwendung der so genannten «clausula rebus sic stantibus» erscheinen sehr abenteuerlich in der Auslegung. Namentlich die Erwägungen, wonach sich die Verhältnisse in der Spitalfinanzierung nicht grundlegend geändert haben seit Vertragsschluss oder dass sie voraussehbar hätten sein sollen, überzeugen nicht. Das Gegenteil zeigt sich. Auch die Passagen im Gutachten von Herrn Richli über das Spitaldefizit von 1983, das er mit der heutigen Situation vergleicht, zeugen nicht von grossem Sachverstand. Auch die Kantone finanzieren die öffentlichen Spitäler heute grundlegend anders. Deshalb ist ein solcher Vergleich völlig unzulässig. Zwei sehr gute Vorlagen liegen nun vor zur Umsetzung der Fokusstrategie. Es handelt sich um zukunftsweisende Schritte für die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, unter Berücksichtigung der qualitativen und wirtschaftlichen Kriterien, auch fürs Laufental. Ein erster Schritt erfolgte 2014 mit der Aufhebung der Gynäkologie/Geburtshilfe. Dazu ein qualitatives Merkmal: Heute geht man bei einer Geburtsklinik von mindestens 500-800 Geburten jährlich aus. In Laufen vor der Schliessung waren es weniger als 100. Der Redner bittet um Zustimmung zu den beiden Vorlagen.

Jacqueline Wunderer (SVP) erklärt, Recht haben heisst noch lange nicht Recht erhalten. Das wird einem immer wieder schmerzlich bewusst und kommt in der heutigen Zeit immer häufiger zum Tragen. Verträge und Besitzstandgarantie an Dienstbarkeiten sind rechtlich Vereinbarungen, die doch nicht abschliessend sind und überarbeitet oder aufgehoben werden, wegen neuer Gesetze sowie Argumente wie Vorsorgeprinzip, Verhältnismässigkeit oder fehlender Rentabilität. Dies ist der Lauf der Zeit und lässt sich nicht aufhalten. Die Gesellschaft und gewisse Gegebenheiten verändern sich laufend. Dass sich alleine 2'000 Laufentalerinnen und Laufentaler für ihr Spital einsetzen, können die sechs Laufentaler Landratsmitglieder verstehen und respektieren. Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Verlust für das Laufental ist nicht von der Hand zu weisen. Was in der Vergangenheit alles schief lief, weiss die Rednerin nur vom Hörensagen – was keine Basis für eine Beurteilung oder Verurteilung darstellt. Schuldzuweisungen sind nicht zielführend. Den Laufentaler Landratsmitgliedern ist aufgrund des enormen Zeitdrucks wichtig, dass es eine verbindliche gesetzliche Zusicherung gibt, die langfristig ein Gesundheitszentrum mit einer 7/24-Notfallversorgung im Laufental garantiert.

Liebe Laufentalerinnen und Laufentaler, schauen wir nach vorne und holen das Optimale fürs Tal heraus. Denn wirtschaftlich und gesellschaftlich hat das Tal einiges zu bieten, was von unschätzbarem Wert fürs Baselbiet ist. Deshalb soll das Gesundheitszentrum eine reelle Chance erhalten. Die Landratsmitglieder des Laufentals halten parteiübergreifend zusammen und sind zuversichtlich, dass dies gelingt.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) geht gerne aus Sicht der Regierung auf drei Punkte dieses wichtigen Themas ein.

Erstens, zur Entwicklung der Spitallandschaft: Als der Laufentalvertrag 1983 zwischen den verschiedenen Parteien ausgehandelt wurde, gab es noch nicht einmal das Krankenversicherungsgesetz auf Bundesebene. Dieses trat erst 13 Jahre später, also 1996, in Kraft. Da war noch keine Rede von der schweizweit freien Spitalwahl für die Bevölkerung und damit der Öffnung der Kantonsgrenzen; keine Rede von leistungsbezogenen Fallpauschalen mit gesamtschweizerisch einheitlicher Tarifstruktur, von der Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitäler auf den kanto-

nalen Spitallisten, von der Verselbständigung und Auslagerung der öffentlichen Spitäler und auch keine Rede vom Verbot, über die Tarife die öffentlichen Spitäler zu subventionieren. Ausgaben für nicht tarifizierte gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen (GWL), auch solche aus regionalpolitischen Gründen, müssen heute als Finanzierungsvorlagen dem Parlament vorgelegt werden. Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Auch das Bundesverwaltungsgericht erwartet von den Kantonen, dass sie die Spitallisten nutzen, um eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Zitat aus einem Gerichtsurteil aus dem Jahr 2015: «Bedarfsgerecht ist die Versorgungsplanung grundsätzlich dann, wenn sie den Bedarf – aber nicht mehr als diesen – deckt.» Dazu kommt, dass die Qualitätsanforderungen an ein Spital wachsen und bei immer mehr Eingriffen schweizweit nur noch die Kosten für die ambulante Behandlung vergütet werden.

All diese sehr grundsätzlichen Veränderungen waren 1983 noch nicht bekannt. Sie haben die gesamte Schweizer Spitallandschaft seither mächtig durchgerüttelt und tun es immer noch. Grosse Spitäler suchen vermehrt Kooperationen und konzentrieren ihre Angebote. Schweizweit werden Regionalspitäler redimensioniert oder zu ambulanten Gesundheitszentren transformiert (zuletzt in St. Gallen und Freiburg).

Eine Fusion KSBL mit USB scheiterte 2019 an der Urne in Basel-Stadt – und damit der Plan, das jährliche Defizit des Spitalstandorts Laufen von knapp CHF 6 Mio. über das neue Unternehmen und über GWL zu finanzieren. Das KSBL alleine kann diese CHF 6 Mio. jährlich unmöglich tragen – und der Landrat hat dem Regierungsrat mehrfach signalisiert, dass er zukünftig tiefere und nicht höhere Ausgabenbewilligungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen erwartet.

Vor diesem Hintergrund suchte der Regierungsrat zusammen mit den Gemeindebehörden des Laufentals und dem KSBL nach einer zukunftsfähigen Nachfolgelösung für das Spital Laufen. Er beantragt dem Landrat deshalb, ein regionales Gesundheitszentrum zu unterstützen und die defizitären Stunden eines 7/24-Notfall Walk-in finanziell abzudecken. Die Versorgung der Bevölkerung im Laufental mit medizinischen Angeboten ist weiterhin ausgezeichnet.

Zweitens zum Laufentalvertrag und zum Gutachten von Prof. em. Paul Richli, von dem in den Medien zu lesen war und das an die LR-Mitglieder verteilt wurde: Der Laufentalvertrag gilt nach wie vor. Der Gutachter spricht der Laufentaler Verhandlungsdelegation die demokratische Legitimation für die vorgesehene Umgestaltung des Spitals Laufen ab. Damit spricht er implizit diese Legitimation auch den Laufentaler Exekutivbehörden ab, die dem RGZ zugestimmt haben.

Es ging mit dem Vertrag darum, das Laufental als gleichberechtigten Bezirk in den Kanton Basel-Landschaft aufzunehmen. Dies geht bereits aus § 1 Laufentalvertrag (LV) hervor («Der Kanton Basel-Landschaft nimmt es in voller Gleichberechtigung auf»). Eine Sonderbehandlung der Bevölkerung des Laufentals war nie beabsichtigt und wäre auch gefährlich für die Solidarität und den Zusammenhalt innerhalb des Kantons.

Eine dauernde Gewährleistung bedeutet nicht eine ewige Gewährleistung. Ein Kanton kann gar nicht bis in alle Ewigkeit eine solche Verpflichtung eingehen. Strittig ist somit, wie lange und bis wann von einem Bestandesschutz des Feningerspitals gemäss § 45 LV gesprochen werden kann. Entgegen der Einschätzung des Gutachters ist für den Vergleichszeitraum auf 1983 und nicht auf 1989 (der Wortlaut hat sich gar nicht geändert) und noch weniger auf 2004 (Ablauf der 10-jährigen Übergangsfrist) abzustellen. Es kann wohl kaum bestritten werden, dass 1983 die Überlegungen zur Weiterführung des Spitals Laufen andere waren als sie es heute wären.

Das Spitalgesetz ermächtigt und verpflichtet den Landrat, die Standorte des KSBL festzulegen. Insofern besteht eine ausreichende rechtliche Grundlage für das Dekret. Beim Laufental handelt es sich heute um einen Bezirk wie alle anderen Bezirke im Kanton Basel-Landschaft. Der Regierung geht es nicht um die Fokussierung auf finanzielle Aspekte. Es gilt auch staatspolitische Überlegungen und die generellen Veränderungen der Spitallandschaft bei der Frage zu berücksichtigen, ob und wie weit § 45 Laufentalvertrag heute nach wie vor rechtsbeständig ist. Es gibt gute Gründe, um diese Beständigkeit zu verneinen.

Drittens zum Vorschlag Abstimmung mit Vetorecht durch Bezirksmehr im Laufental: Es besteht keine Lücke im Laufentalvertrag. Vielmehr sind für die Auslegung von Staatsverträgen die ordentlichen Gerichte zuständig. Gemäss § 2 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV) beruht die Staatsgewalt auf der Gesamtheit des Volkes. Die Bezirke sind Gebietsorganisationen für die regionalisierte Erfüllung von öffentlichen Aufgaben (§ 41 Abs. 1 KV). Kantonale Wahlen und Abstimmungen werden

in Wahlkreisen innerhalb der Bezirksgrenzen durchgeführt (§ 43 Abs. 1 KV). In der Kantonsverfassung sind keine Vetorechte/Quoren der Bezirke oder von Gemeinden vorgesehen. Mangels einer Grundlage in der Verfassung kann ein derartiges Vetorecht auch nicht einzelfallweise angeordnet werden. Wollte man ein (wie auch immer geartetes) Vetorecht einführen, müsste hierfür zunächst mit den ordentlichen Verfahren eine verfassungsrechtliche Grundlage geschaffen werden. Zusammengefasst: «Dauernd» ist nicht «ewig». Die zentrale Frage lautet: Wie lange ist «dauernd»? Reichen 37 Jahre (1983-2020)? Soll man z.B. nochmals 10 Jahre warten und erst dann wieder nach einer nachhaltigen Lösung suchen? Reichen dann diese 47 Jahre? Der Regierungsrat will – wie auch der Landrat – seine Verantwortung jetzt wahrnehmen und ist deshalb bereit, jetzt finanzielle Mittel in eine vielversprechende nachhaltige Lösung zu investieren. Auch diese wird sich daran messen lassen müssen, wie sie von der Bevölkerung im Laufental und im Schwarzbubenland genutzt wird. Dieses gemeinsame Suchen nach zukunftsgerichteten Lösungen ist doch letztlich die Art und Weise, wie die Gesellschaft funktioniert, um dann, was funktioniert, im Guten weiterzuentwickeln und was nicht funktioniert neu auszurichten. Dafür sind hier alle gewählt. Der Dank geht an alle, vor allem jene im Laufental, für ihr grosses Engagement im Ringen um die beste Lösung, die für das Laufental und den Kanton dasjenige ist, wohinter man mit Überzeugung stehen kann.

://: Eintreten auf beide Vorlagen ist unbestritten.

- *2020/304: KSBL: Betriebsstandorte und Regionales Gesundheitszentrum Laufen*
- *Detailberatung Dekret über die Betriebsstandorte (KSBL)*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Dekret über Betriebsstandorte die Betriebsstandorte (KSBL)*

://: Dem Dekret wird mit 82:0 Stimmen zugestimmt.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 2

Marc Scherrer (CVP) stellt den bereits im Eingangsvotum angekündigten Antrag, die Ziffer 2 im Landratsbeschluss zu ergänzen mit der Erwähnung der «ärztlichen Betreuung»:

Gestützt auf § 2 Abs. 3 GSG stellt der Kanton den Betrieb eines regionalen ambulanten Gesundheitszentrums mit 7/24-Notfall-Walk-in mit ärztlicher Betreuung in Laufen sicher.

Es ist nicht weniger als logisch, dass das, was mit der Finanzierungsvorlage finanziert wird, letztlich auch im Landratsbeschluss aufgenommen wird.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion selbstverständlich dazu stehe, in den nächsten 4 Jahren eine ärztliche Betreuung sicherzustellen. Deshalb stimmt sie der Ausgabenbewilligung auch vollumfänglich zu. Es ist aber auch logisch, dass die Leistung über die Ausgabenbewilligung gesteuert wird, und nicht über den Landratsbeschluss. Denn käme man nach 4 Jahren zum Schluss, dass in der Nacht nur eine eingeschränkte ärztliche Betreuung notwendig ist, weil es z. B.

andere Modelle gibt, müsste man ansonsten den Landratsbeschluss extra wieder ändern. Dies ist nicht als Misstrauensvotum gegen die ärztliche Betreuung zu verstehen. Am Tag ist diese ohnehin sichergestellt. Für den Betrieb in der Nacht gibt es später vielleicht andere Modelle. Die FDP-Fraktion sieht dies uneinheitlich. Sie wird sich bei der Abstimmung unterschiedlich dazu verhalten.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) kann den Worten von Sven Inäbnit folgen. Auch die Grüne/EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass die ärztliche Betreuung bereits durch den Finanzierungsbeschluss gesichert ist. Eine Ergänzung wäre zu spezifisch und liesse keinerlei Anpassung zu, sollte sich in Zukunft ein anderer Bedarf abzeichnen. Für die nächsten 4 Jahre ist die Fraktion klar für das Sprechen der Gelder.

Die Ausführungen seiner Vorredner haben **Martin Dätwyler** (FDP) gezeigt, wie schwierig und emotional die Diskussion im Laufental vor sich geht. Der Landrat sei gebeten, bezüglich der beiden Beschlüsse einerseits klare Signale ins Laufental zu senden, indem die ärztliche Betreuung auch in Ziffer 2 verankert wird, gemäss Antrag von Marc Scherrer. Andererseits hat man gesehen, dass unklare Beschlüsse bei der Finanzierung – wenn bei der einen Vorlage die ärztliche Betreuung aufgeführt ist, bei der anderen nicht – zu Unklarheiten führen kann. Der Landrat hat nach 4 Jahren immer noch die Möglichkeit, eine Korrektur vorzunehmen. Zugunsten eines klaren, konsistenten Signals sollte man aber den Notfall mit ärztlicher Betreuung nun auch hier festschreiben.

Peter Brodbeck (SVP) kann den Antrag aus Laufentaler Sicht verstehen. Es geht dabei hauptsächlich um ein emotionales Element. Die Kommission stützte sich hingegen vor allem auf das qualitative Element und überlegte sich, ob es eine Erwähnung der ärztlichen Betreuung wirklich braucht. Im Moment ist aber ein gewisser Zweifel vorhanden, ob nicht eine andere Lösung auch möglich wäre. Aus diesem Grund entschied man sich klar dafür, in den ersten 4 Jahren den Notfall mit einem Arzt zu bestücken. Man muss dann schauen, wie es weitergeht. Möglicherweise gibt es sogar bessere Lösungen, denn die Behandlungsmöglichkeiten entwickeln sich weiter; neue, heute noch unbekannte Modelle sind denkbar. Man sollte deshalb nicht etwas im Landratsbeschluss fixieren, das hinderlich wäre, um sich in eine solche Richtung zu entwickeln. Die Kommission ist aber klar der Meinung, dass das Laufental eine gute Lösung braucht. Im Moment ist die Lösung auf dem Papier eine gute Lösung. Ob es nach Ablauf der 4 Jahre exakt in dieser Weise weitergehen soll, wird sich zeigen. Man wird sich jedoch ganz sicher nicht für eine schlechtere Lösung entscheiden. Die SVP-Fraktion wird sich mehrheitlich für die im Landratsbeschluss festgehaltene Formulierung aussprechen. Einige Mitglieder aus dem Laufental sehen das anders, wofür man jedoch Verständnis hat.

Franz Meyer (CVP) findet das Zeichen, das hier und heute gesetzt wird, sehr wichtig. Man darf sagen, dass das Laufental einen grossen Schritt auf den Kanton zugeht und Hand für eine gute Lösung bietet. Es wäre deshalb auch das richtige Zeichen, wenn klar definiert ist, dass für den 7/24-Notfall durchgehend eine ärztliche Betreuung sichergestellt wird. In diesem Sinne wäre es wünschenswert, wenn dem Antrag zugestimmt würde.

Lucia Mikeler Knaack (SP) ist namens ihrer Fraktion ebenfalls der Meinung, dass man dem Antrag von Marc Scherrer stattgeben sollte. Es ist wichtig, ein Zeichen zu setzen, dass der Landrat die Bedürfnisse des Laufentals wahrnimmt. Der Beschluss ist ja nicht in Stein gemeisselt. Er kann auch wieder geändert werden. Es gilt nun zu schauen, ob sich das Modell bewährt oder ob mit der Zeit andere Strukturen die Bedürfnisse besser abdecken können.

Ermando Imondi (SVP) bittet den Landrat, dem Antrag zuzustimmen. In der Bevölkerung konnte man im Vorfeld verschiedentlich die Frage vernehmen, ob denn im Gesundheitszentrum überhaupt ein Arzt tätig ist. Mit dem Antrag von Marc Scherrer lässt sich diese Unsicherheit eliminieren.

://: Dem Antrag von Marc Scherrer wird mit 50:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Ziffern 3-4

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt

– *2020/478: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in am Regionalen Gesundheitszentrum Laufen*

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 83:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend KSBL: Betriebsstandorte und Regionales Gesundheitszentrum Laufen

vom 19. November 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Planungsstand des Regionalen Gesundheitszentrums für das Laufental.
2. Gestützt auf §2 Abs. 3 GesG stellt der Kanton den Betrieb eines regionalen ambulanten Gesundheitszentrums mit 7/24 Notfall-Walk-in mit ärztlicher Betreuung in Laufen sicher.
3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die mit Ziffer 1 verbundene Ausgabenbewilligung für die Leistungen in den Nachtstunden des 7/24 Notfall-Walk-In am Regionalen Gesundheitszentrum, die im öffentlichen Interesse liegen, jedoch nicht kostendeckend betrieben werden können, mit separater Landratsvorlage [LRV 2020/478 vom 22. September 2020] unterbreitet wird.
4. Das Dekret über die Betriebsstandorte des Kantonsspital Baselland (KSBL) wird beschlossen.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2024 zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des Notfall Walk-in am Regionalen Gesundheitszentrum Laufen

vom 19. November 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der nicht kostendeckenden Leistungen in den Nachtstunden des 7/24 Notfall-Walk-In am Regionalen Gesundheitszentrum für die Jahre 2021–2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'400'000.– Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 631

**13. Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» –
 Gesuch um Verlängerung der Behandlungsfrist**

2020/122; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass die Vorlage direkt beraten werde.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass eine kleine redaktionelle Änderung notwendig sei und der Schluss des Satzes um das Wort «verlängert» ergänzt werden soll.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

**über die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» –
 Gesuch um Verlängerung der Behandlungsfrist**

vom 19. November 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Behandlungsfrist für die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» wird gemäss § 78a Absatz 3 des Gesetzes vom 7. September 1981 (SGS 120) über die politischen Rechte bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.*
2. *Dem Initiativkomitee wird eine Kopie dieses Beschlusses zugestellt.*

Nr. 632

**14. Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein
 Baselland Tourismus für die Jahre 2021 bis 2024**

2020/400; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus, dass zwecks Erreichung der tourismuspolitischen Zielsetzungen der Kanton Basel-Landschaft mit dem Verein Baselland Tourismus seit 2003 jeweils 4-jährige Leistungsvereinbarungen abschliesst. Für die derzeit laufende Leistungsvereinbarung 2017 –2020 wurde vom Landrat ein Beitrag von CHF 2,4 Mio. für die Abgeltung

von Betriebskostenbeiträgen bewilligt, welcher in Jahrestanchen von jeweils CHF 600'000.– ausbezahlt wurde. Aufgrund der Ergebnisse des externen Evaluationsberichts sowie des jährlichen Controllings der Leistungsvereinbarungen durch die Standortförderung ist für den Regierungsrat die Wirksamkeit der gesprochenen Mittel für die Jahre 2017 bis 2020 gemäss dem Tourismusgesetz gegeben. Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Fortführung der Unterstützungsleistungen in gleicher Höhe für die Jahre 2021 bis 2024.

In der Leistungsvereinbarung wird von Seiten Kanton ein Grundauftrag mit Aufgaben und Dienstleistungen definiert, die von Baselland Tourismus zu erbringen sind. Daneben werden auch strategische Ziele und Stossrichtungen für den Zeitraum bis Ende 2024 formuliert. Grössere Anpassungen in der strategischen Ausrichtung sind gemäss den Erkenntnissen aus der Evaluation in den nächsten Jahren nicht vorzunehmen.

Die strategische Grundausrichtung basiert auf drei Säulen: Baselland Tourismus erbringt Dienstleistungen für touristische Belange im Kanton, bringt als Marktplatz einheimische und auswärtige Gäste mit touristischen Leistungsträgern und Attraktionen zusammen und trägt mit der Bewirtschaftung von Geschäftsfeldern zur Steigerung der Bekanntheit und damit zur Wert-schöpfung des Tourismus im Kanton Basel-Landschaft bei.

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2020 im Beisein von Standortförderer Thomas Kübler und Thomas Stocker sowie der Vereinspräsidentin von Baselland Tourismus, Christine Mangold, und Geschäftsführer Michael Kumli. Eintreten war unbestritten.

Die Kommissionsmitglieder beurteilten die Vorlage grundsätzlich wohlwollend und stellten Baselland Tourismus, dem Team und seinen Tätigkeiten generell ein gutes Zeugnis aus. Der Kanton hat über die letzten Jahre an touristischem Profil gewonnen. Die Bevölkerung nutzt das touristische Angebot vor der Haustüre und – noch wichtiger – sie sendet die Botschaft der Ausflugsregion Baselland über die Grenzen der Nordwestschweiz hinaus. Zu diesem Schluss kommt auch der externe Evaluationsbericht über die Tourismusförderung 2017-2020 von Prof. Laesser, Universität St. Gallen. Dieser Bericht ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

Prof. Laesser benotete Baselland Tourismus wie schon in den Vorjahren gut, insbesondere bezüglich Effizienz und Effektivität der Geschäftsstelle. Andererseits wurde von der Kommission verstanden, dass die Folgen der aktuellen Pandemie eine besondere Herausforderung darstellen. Die kommende Zeit ist zentral für den Tourismus. Die Corona-Krise stellt eine nie dagewesene Belastung dar. Restaurant, Hotel, Erlebnisbetriebe, Museen, Veranstalter und viele mehr sind ganz direkt betroffen. Das Ausmass des Schadens ist noch nicht absehbar. Vom neuen Geschäftsführer Michael Kumli wurden die negativen Auswirkungen der Covid-Krise eindrücklich dargelegt. So gingen z. B. in den Monaten Januar bis August 2020 die Anzahl Logiernächte im Kanton Basel-Landschaft um 49 % zurück. Der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt bei minus 41 %. Der Grund für den überdurchschnittlichen Rückgang im Baselbiet habe mit dem üblicherweise hohen Anteil an geschäftlich Reisenden zu tun. In der Folge konzentrierte sich der Fokus auf inländische Gäste. In anderen Kantonen (Wallis, Graubünden, Basel-Stadt) wurde die Tourismusbranche mit zum Teil erklecklichen Summen zusätzlich gestützt. Umso wichtiger ist es, dass es im Baselland die richtigen Impulse und Weichenstellungen gibt. Die Kommission nahm denn auch anerkennend zur Kenntnis, dass Baselland Tourismus im April sprichwörtlich über Nacht eine der schweizweit grössten Spendenaktionen, nämlich «eine Stange Geld für mini Beiz» ins Leben rief und im Sommer eine schweizweit beachtete Online-Spezialkampagne auf die Beine stellte. Positiv an der Covid-19-Krise sei zudem, dass sich die Schweizerinnen und Schweizer vermehrt für die Angebote im eigenen Land interessieren. So konnte z. B. die Wasserfallbahn in Reigoldswil im Juli dieses Jahres Rekordzahlen vermelden. Das Baselbiet habe laut BL-T-Geschäftsführer vor allem landschaftlich viel zu bieten, weshalb zusammen mit den Leistungsträgern Kampagnen realisiert wurden, um die landschaftliche Attraktivität des Baselbiets stärker hervorzuheben. Eine einmalige Chance biete in dieser Hinsicht das für 2022 geplante eidgenössische Schwinger- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln. In diesem national beachteten Schaufenster möchte man mit einmaligen Bildern das Baselbiet dem Rest der Schweiz schmackhaft machen.

Der Verein erhält vom Kanton pro Jahr CHF 600'000.– für die Abgeltung seiner Betriebskosten. In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob es nicht auch möglich sei, die Mittel langsam zu reduzieren, da es nach der erfolgreichen Expansion nun darum gehe, Inhalte und Kanäle zu konsolidieren und das Erreichte zu halten und pflegen. Sowohl die Standortförderung als auch die Ver-

antwortlichen von BL-T beurteilten eine Reduktion der Mittel als schwierig. Der Tourismus lebe von Innovation; es gilt, immer wieder neue Produkte und Wege zu finden, um sichtbar und interessant zu bleiben. Insbesondere angesichts der Anstrengungen, mit denen andere Regionen und Kantone um Touristen buhlen, dürfe man nicht stehen bleiben.

Andere Kommissionsmitglieder zeigten Unverständnis dafür, dass angesichts der aktuellen schwierigen Situation und den sehr guten Leistungen von Baselland Tourismus mit dem Gedanken einer Reduktion der Beiträge gespielt werde. Man sollte sich vielmehr die Frage stellen, ob es nicht angebracht wäre, die Mittel zumindest kurzfristig zu erhöhen. Eine pauschale Erhöhung des Unterstützungsbeitrags wurde in der Kommission nach kurzer Diskussion verworfen. Das Problem sei nicht die mangelnde Sichtbarkeit, sondern die Einschränkung im Angebot rund um die BAG-Massnahmen.

Weiter ging es in der Kommission um die geplante Ausschreibung. Auf Basis des 2003 beschlossenen Tourismusgesetzes schliesst der Kanton mit dem Verein Baselland Tourismus jeweils 4-jährige Leistungsvereinbarungen ab. Der Regierungsrat begründet in der Vorlage, weshalb auf eine öffentliche Ausschreibung des Auftrags verzichtet wird. Der Verein hingegen unterliegt dem Beschaffungsrecht und muss seine Aufträge in zweiter Instanz ausschreiben – womit auch dem Wettbewerbsgedanken eher nachgelebt und die Kontrolle verbessert werde, wie die Vereinspräsidentin betonte. Der Mechanismus wurde in der Kommission nicht hinterfragt. Hingegen wurde von einem Mitglied die Frage gestellt, ob es nicht denkbar sei, dass die Vergabe an das gleichgelagerte und wesentlich besser dotierte Basel Tourismus erfolgen könnte, um quasi die regionale Tourismusförderung organisatorisch aus einer Hand zu erledigen. Die Direktion verdeutlichte, dass laut Gesetz die zu berücksichtigende Organisation von kantonaler Bedeutung und breit abgestützt sein müsse. Es sei zu bezweifeln, dass Basel Tourismus die Voraussetzungen dafür erfüllen würde. Zudem habe Basel Tourismus ganz andere Schwerpunkte als Baselland Tourismus. Man kam deshalb zum Schluss, dass eine Direktvergabe auf erster Ebene der bessere Weg sei.

Hinterfragt wurde von der Kommission schliesslich, dass der Evaluationsbericht bereits zum dritten Mal vom gleichen Experten verfasst wurde. Befürchtet wird dadurch eine gewisse Betriebsblindheit und mangelnde Frische in der Beurteilung. Die Direktion informierte, dass die Frage der Vergabe anlässlich der nächsten Leistungsperiode berücksichtigt werde, man es jedoch als sinnvoll und nötig erachte, wenn Evaluation und die Abgabe von Empfehlungen aus einer Hand erfolgen. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 13:0 Stimmen gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 74:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2021 bis 2024

vom 19. November 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Bericht Evaluation Baselland-Tourismus vom November 2019 wird zur Kenntnis genommen.*

2. Der Bericht «Überlegungen zur Ausschreibung der Leistung von BL-T» vom November 2019 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Offerte Baselland Tourismus Tourismusförderung 2021 – 2024 vom 30. April 2020 wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Bericht «Strategische Ausrichtung von Baselland-Tourismus 2021 – 2024» vom Dezember 2019 wird zur Kenntnis genommen.
5. Für die Betriebsbeiträge an den Verein Baselland Tourismus für die Periode 2021 bis 2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt CHF 2`400`000 bewilligt.
6. Ziffer 5 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Nr. 633

15. Erarbeitung einer ganzheitlichen Strategie gegen die Armut

2016/309; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, dass das Postulat von Regula Meschberger aus dem Jahr 2017 den Regierungsrat dazu auffordere, eine Strategie gegen die Armut zu erarbeiten. Der Regierungsrat beauftragte die FHNW mit der Strategieentwicklung. In der Landratsvorlage werden der zugehörige Prozess, die Handlungsfelder und 46 Massnahmen zusammengefasst. Ausführlicher dargestellt wird das alles in der «Strategie zur Bekämpfung und Verhinderung von Armut im Kanton Basel-Landschaft», die der Regierungsrat beschlossen hat. Der Regierungsrat beauftragte die Direktionen damit, die einzelnen Massnahmen bis im Sommer 2022 zu prüfen. Später dann wird der Regierungsrat über das weitere Vorgehen und die Umsetzung von den Massnahmen entscheiden.

Die Finanzkommission hat sich an zwei Sitzungen detailliert mit der Landratsvorlage und der sehr viel ausführlicheren Strategie des Regierungsrats auseinandergesetzt.

Am Anfang waren noch ganz grundsätzliche Fragen offen. So wurde aus den Reihen der Kommission kritisiert, die Strategie sei zu oberflächlich und es fehle an einer Gesamtsicht inklusive Kostenschätzungen. Zudem seien nicht alle relevanten Akteure einbezogen worden. Darum wurde die Direktion gebeten, einen Überblick über die in der Sozialpolitik laufenden Projekte zu geben. Dazu gehören neben der Armutsstrategie die Sozialhilfestrategie und die Harmonisierung der kantonalen bedarfsabhängigen Leistungen. Konkretisiert werden diese strategischen Projekte in den laufenden Revisionen des Sozialhilfegesetzes und des Mietzinsbeitragsgesetzes. Alle noch laufenden Projekte werden dem Landrat voraussichtlich im Jahr 2021 vorgelegt.

Für die Kommission war am Anfang auch nicht ganz klar, wie es mit den 46 Massnahmen weitergeht. Dazu wurde erklärt, der Regierungsrat habe die Direktionen per Regierungsratsbeschluss beauftragt, die Massnahmen aus ihrem Sachbereich bis im Sommer 2022 zu prüfen und einen Bericht dazu vorzulegen. Dabei müssten sie auch Machbarkeitsüberlegungen zu Wirksamkeit, Nutzen, Kostenfolgen, Finanzierung und Kosteneffizienz anstellen. Am Ende dieses Prozesses würden die Prüfungsergebnisse in einem Schlussbericht an den Regierungsrat zusammengefasst. Auf dieser Basis werde der Regierungsrat beschliessen, welche Massnahmen in welcher Form tatsächlich umgesetzt würden.

Die Direktion beantwortete zudem zahlreiche Einzelfragen von Kommissionsmitgliedern schriftlich. Dabei ging es zum Beispiel um die Frage, ob das Ziel realistisch sei, die Armut im Kanton bis 2030 zu halbieren. Die Verwaltung gab zu, dass es sich um ein ambitiöses Ziel handelt. Der für die Strategieentwicklung verantwortliche Professor an der FHNW schliesse aber nicht aus, dass das Ziel mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreicht werden könne.

Eine weitere Frage drehte sich um das Thema Ergänzungsleistungen für Familien. Denn aus der Landratsvorlage wurde nicht klar, wie der in der Volksabstimmung angenommene Gegenvorschlag zu einer entsprechenden Volksinitiative umgesetzt werden soll. Die Verwaltung erklärte, die Idee einer neuen Leistung für Familien sei im Rahmen der Armutsstrategie verworfen worden. Der Gegenvorschlag werde in Form einer Änderung des Mietzinsbeitragsgesetzes umgesetzt. Dabei wür-

den die Mietzinsbeiträge «familienfreundlicher» gestaltet und teilweise modernisiert. Für Fragen und Diskussionen sorgten schliesslich auch die prioritären Massnahmen einer neuen Koordinationsstelle und einer neuen Kommission für Armutsfragen. Ein Mitglied forderte ein breit abgestütztes Ad-hoc-Gremium, bis die definitiven Gremien stehen, damit die Ergebnisse der Detailprüfungen zuhanden des Regierungsrats breit abgestützt beurteilt werden. Der Finanz- und Kirchendirektor nahm das Anliegen entgegen, stellte aber gleichzeitig klar, dass die Arbeiten von den Direktionen sowieso breit abgestützt würden. Und die Verwaltung sagte, ein Schnellschuss sei wenig sinnvoll, weil allenfalls gesetzliche Grundlagen für die Gremien nötig seien. Verschiedene Mitglieder waren nach den Ausführungen der Direktion und nach den Diskussionen in der Kommission weiterhin der Meinung, das Postulat sei noch nicht erfüllt. Die Landratsvorlage sei eher eine Sammlung möglicher Massnahmen als eine beschlossene Strategie. Gleichzeitig haben diese Mitglieder für die geleistete Arbeit gedankt und gesagt, sie würden sich wünschen, dass im Nachgang zur Strategie jetzt wirksame Massnahmen tatsächlich und auch rasch umgesetzt werden. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat 2016/309 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Pascale Meschberger (SP) kommt beim Thema Armut immer wieder das Lied «Dene, wo's guet geit» von Mani Matter in den Sinn, ein genial einfach getextetes Lied voller Weisheit. Armut ist in dieser Gesellschaft normalerweise nicht sichtbar. Armutsbetroffene haben auch keine Lobby, und – um es mit einem etwas blöden Wort zu sagen – ist über Armut zu sprechen oder schreiben weder für Medien noch für Politikerinnen und Politiker sexy. Trotzdem fand das SP-Postulat ganz viele Mitunterstützerinnen und Mitunterstützer im Parlament, und es wurde von diversen Leuten aus allen Fraktionen mitunterzeichneten. Im Landrat ist also doch bekannt, dass Armut ein wichtiges Thema ist. Man weiss, dass Menschen, die in sogenannten tiefere gesellschaftliche Schichten hineingeboren wurden, schlechtere Karten haben. Darum geht es in der Armutsstrategie in erster Linie. Gerade in Coronazeiten jedoch sieht man, dass es jede und jeden treffen kann. Es müssen nur ein paar Faktoren zusammenkommen: Ein Arbeitsplatzverlust, weil man wegrationalisiert wird, eine Scheidung oder eine schwere Erkrankung kann dazu führen, dass man selber vor einem Scherbenhaufen steht.

Die SP-Fraktion schätzt sehr, was die Regierung aus dem Postulat gemacht hat und dass sie die Weisheit hatte, die FHNW damit zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Expertinnen und Experten, mit Privaten, Gemeinden, Kanton und Politikerinnen und Politikern aus dem Landrat eine Grundlagenstrategie zu erarbeiten, die ganz toll geworden ist. Es handelt sich um eine wissenschaftliche Aufarbeitung der theoretischen Grundlagen, der Armutsdefinition, von Konzepten und Ursachen sowie der Bewältigung. Der Bericht schreibt von drei Stossrichtungen, die sich auch an die Ziele der schweizerischen Armutspolitik anlehnen – Prävention, Folgebekämpfung von Armut, Existenzsicherung, das Ermöglichen gesellschaftlicher Teilhabe und das Herauslösen der Armut. Viele Angebote sind im Kanton bereits vorhanden, was man auch an den Zahlen sieht, die man im Bericht lesen kann. Wenn man sieht, dass es ohne Sozialtransfer in der Nordwestschweiz knapp 30 % Armutsbetroffene gäbe, wird es einem schon etwas anders... Dank der Sozialtransfers sind es jedoch nur 6%.

Der SP fiel jedoch auf, dass gerade im Kanton Baselland seit 2014 die Armut um knapp 3 % zugenommen hat. Die Ursachen sind noch nicht ganz geklärt. Im Bericht fällt auch auf, dass in diesem Kanton eine enorme Anzahl Menschen, nämlich 17 %, grosse Schulden haben. Auch hier fällt die Nordwestschweiz im schweizerischen Vergleich negativ auf. Die Armut ist ein unglaublich grosses Thema und erfasst ganz verschiedene Teilaspekte des Lebens und der politischen Alltagsthemen, weshalb sie auch sämtliche Departemente der Regierung betrifft.

Der Bericht schreibt von 5 Handlungsfeldern. Das erste ist die Bildungschance und geht von Frühförderung bis zur Erwachsenenbildung und darüber hinaus. Der SP-Fraktion ist es ganz wichtig, dass hier ein Nebenaspekt, nämlich die Kinderbetreuung, sichergestellt wird. Man muss den betroffenen Menschen, vor allem den Frauen bzw. Migrantinnen, ermöglichen, dass sie derartige Angebote überhaupt wahrnehmen und sich bilden können. Es wird erwartet, dass die Regierung konkrete Vorgaben zur Frühförderung in den Gemeinden anbietet, so dass sich nicht einzelne

Gemeinden dem entziehen können.

Das zweite Thema, die Erwerbsintegration, ist in der schweizerischen Gesellschaft enorm wichtig. Hier wird erwartet, dass der Arbeitszugang gerade auch für die Asylsuchenden vereinfacht wird, auch, dass Personen, die vielleicht noch keine Aufenthaltsbewilligung haben, für ihre Arbeit eine kleine Entschädigung erhalten. Es kann nicht sein, dass man sie damit abspeist, dass sie dankbar sein sollen dafür, überhaupt etwas zu arbeiten zu haben.

Ein drittes Feld, das im Kanton Baselland leider noch ziemlich stiefmütterlich behandelt wird, ist die Wohnversorgung. Dabei handelt es sich eigentlich um ein sehr liberales Anliegen. Es wäre wichtig, dass ausreichend günstiger, gemeinnütziger Wohnraum zur Verfügung steht. So kann die Selbstständigkeit für viele Menschen erhalten und verhindert werden, dass sie in Armut abrutschen. Die Gemeinden sollten aufhören, sich gegenseitig mit teurem Wohnraum zu konkurrenzieren, um möglichst keine Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler zu haben. Dies darf in der heutigen Zeit eigentlich nicht mehr sein. Die SP möchte, dass der Kanton die Grundlagen auf gesetzlicher Ebene schafft, damit die Gemeinden diese als Vorlage übernehmen können, wie das z. B. erst gerade in Birsfelden geschah.

Viertes Handlungsfeld ist die gesellschaftliche Teilhabe und die Alltagsbewältigung. Ein ganz wichtiger Punkt wäre hier, dass die Mobilität gerade für Sozialhilfebeziehende gewährleistet ist. Ein U-Abo gehört nicht zum Grundbedarf, sondern soll bitte in Zukunft extra vergütet werden. Den Betroffenen ist die Möglichkeit zu geben, dass sie weiterhin an der Gesellschaft teilnehmen können und nicht wie heute am Rand stehen und keine Kontakte mehr haben. Die SP möchte niederschwellige Angebote, welche die zuständigen Gemeinden allenfalls mit Privaten zur Verfügung stellen sollen. Dabei können sich gerade besonders Armutsbetroffene verwirklichen, ihre Gestaltungsräume erhalten und dabei über den Gartenhaag hinaussehen. Ein guter Aspekt wären sogenannte Internetcafés, die Armutsbetroffenen einen Zugang zur digitalen Bildung ermöglichen, die entscheidend ist, um in diesem Bereich nicht den Anschluss zu verpassen, zumal auch der Umgang mit Ämtern zunehmend auf diesem Weg geschieht.

Das fünfte Handlungsfeld betrifft die soziale Existenzsicherung, wo es um das nackte Überleben geht. Für die SP fängt das jedoch schon vorher an, nämlich bei der Schuldenberatung. Im Kanton Baselland gibt es bereits eine sehr gute Stelle, die jedoch personell völlig unterdotiert ist und unbedingt aufgestockt und vom Kanton unterstützt werden muss. Ergänzungsleistungen sind ebenfalls ein ganz tolles Mittel, um Menschen vor der Sozialhilfe zu bewahren, wo sie sich in der Tat fühlblut ausziehen müssen. Mietzinszuschüsse alleine reichen nicht aus, denn es gibt noch andere Ausgaben als nur Mietzinsen. Man muss auch über Prämienverbilligungen sprechen, denn Prämien und Steuern sind die wichtigsten Gründe für die Verschuldung.

Der SP ist die Schaffung einer Koordinationsstelle ein ganz wichtiges Anliegen, wie dies auch im Strategiepapier verlangt wird. Sie stellt eine kohärente Armuts politik sicher und gewährleistet eine Vernetzung. Es braucht zudem eine Kommission für Armutsfragen, die langfristig Bestand hat und in der alle wichtigen Akteurinnen und Akteure aus Gemeinde und Kanton, private Organisationen und vor allem auch die Betroffenen selber Einsitz haben. Aufgabe der Kommission wird es sein, die Rahmenbedingungen zu begleiten und zu lenken. Es wäre wichtig, dass ein Leitfaden für die Unterstützung der Gemeinden erarbeitet wird. Der Regierungsrat setzte sich selber zur Aufgabe, in den nächsten knapp 2 Jahren diverse Massnahmen zu behandeln.

Aus den letztgenannten Gründen, weil gewisse Sachen eben noch nicht vorliegen, ist die SP-Fraktion einstimmig gegen eine Abschreibung des Postulats. Zuerst müssen die verschiedenen Massnahmen vorliegen. Sie ist überzeugt, dass sich die Investition in die Bekämpfung von Armut lohnt, weil damit die Selbstständigkeit und der Selbstwert der Menschen gestärkt, der Zusammenhalt der Gesellschaft gefördert, die psychische und physische Gesundheit von Betroffenen unterstützt und schliesslich auch Geld gespart wird. Trotzdem werden immer wieder Menschen durch alle Maschen fallen. Auch diese benötigen den Respekt der Politik.

Markus Brunner (SVP) möchte sich zuerst beim Regierungsrat für die Erarbeitung des Berichts bedanken. Es ist eine sehr ausführliche Auslegeordnung mit 46 Massnahmen geworden, die in relativ kurzer Zeit umgesetzt werden sollen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird das Geschäft abschreiben. Während den Beratungen in der Kommission beanstandeten die SVP-Mitglieder einige Punkte. Zum einen der Punkt, dass Armut häufig dann beginnt, wenn die Arbeit

weg ist. Dabei war der SVP Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenkasse, mit IV, Suva etc. ein wichtiges Anliegen, was im Bericht jedoch unberücksichtigt blieb. Die 46 Massnahmen sollten am Schluss auch mit einem Preisschild versehen werden, was ebenfalls gänzlich vermisst wird. Angaben zu den Kosten fehlen völlig. Die SVP wird hier ein Auge darauf haben. Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion vom Strategiepapier jedoch sehr überzeugt und wird das Postulat abschreiben.

Werner Hotz (EVP) spricht von Seiten der Grüne/EVP-Fraktion die Anerkennung an die Regierung und alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die grosse geleistete Arbeit aus. Die Strategie verdient in der Tat den Titel Strategie. Die 46 definierten Massnahmen sind weit gefächert, gezielt und sinnvoll. Es ist auch gut, dass das kantonale Sozialamt sich das Ziel gesetzt hat, bis 2030 die Armut in Baselland zu halbieren. Diese nahm in den letzten Jahren nämlich zu. 2014 waren 6 % der Menschen betroffen, 2017 bereits 9 %. Es geht um ein Projekt, um Abläufe, um Franken – aber dahinter stehen immer Schicksale, Menschen und Betroffene. Für diese Menschen möchte man sich im Landrat einsetzen. Die 26 Etappenschritte zur Erreichung des definierten Ziels sind ebenfalls bestimmt. Gut ist auch, dass die Strategie in andere Themen eingebettet ist, z. B. in die Revision des Sozialhilfegesetzes oder jene des Mietzinsbeitragsgesetzes. Es ist klar, dass bis Sommer 2022 Nägel mit Köpfen gemacht sein müssen. Die konkreten Aufträge wurden vom Regierungsrat erteilt, die Direktionen stehen in der Pflicht und sind am Arbeiten. Diese Resultate werden später eingefordert, denn der Erfolg ist messbar. Die Anzahl von Armutsbetroffenen im Kanton muss bis 2030 deutlich sinken. Neu wird es auch eine Kommission für Armutsfragen geben. Dabei besteht die klare Erwartung, dass unter anderem auch die kantonalen Hilfswerke wie Caritas oder die Winterhilfe in die Kommission eine Vertretung entsenden können. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt der Strategie zu und ist für Abschreibung des Postulats.

Saskia Schenker (FDP) dankt Regierungsrat Lauber und allen mitarbeitenden Direktionen herzlich für den Bericht. Es ist zu bedauern, dass die Würdigung dieser Leistung im Kommissionsbericht zu kurz gekommen ist. In diesem wurde vor allem die Kritik hervorgehoben und sogar konstatiert, dass der Bericht zu wenig in die Tiefe gehe. Das Resultat der Schlussabstimmung, die mit 9:3 Stimmen ausgegangen ist, macht deutlich, dass die Zufriedenheit überwog. Es liegt mit dem Armutsbericht eine sehr umfassende und wichtige Analyse vor und es ist sehr gut, dass dies seitens SP angestossen wurde. Es ist genau das Vorgehen, das man wählen muss, wenn man sieht, dass die Armutszahlen steigen. Das gleiche Vorgehen verlangt die FDP mit der Sozialhilfestrategie aufgrund der steigenden Sozialhilfequote. Dabei geht es darum, Bereiche zu beleuchten und anschliessend Handlungsgelder zu definieren, um zu schauen, wo es welche Massnahmen braucht. Die FDP möchte am Schluss kein Sammelsurium von Massnahmen haben, sondern ganz gezielt definieren, wo es Hebel und Möglichkeiten zur Ergreifung von wirksamen Massnahmen gibt. Dies wäre das Anliegen an das weitere Vorgehen des Regierungsrats. Die FDP dankt für die sehr umfassende Analyse und die sehr umfassende Strategie. Man darf gespannt sein auf die Resultate, die man im Sommer 2022 erhalten wird.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) kann sich ein Stück weit ihrem Vorredner Werner Hotz anschliessen. Auch die Mehrheit der CVP/glp-Fraktion ist der Ansicht, dass die Regierung den einzelnen Direktionen den klaren Auftrag erteilt hat, die einzelnen Handlungsfelder bis Sommer 2022 zu prüfen und einen Bericht vorzulegen. Wo nötig arbeitet man mit den Gemeinden und anderen Partnern zusammen. Das kantonale Sozialamt übernimmt den Lead und holt halbjährlich Updates bei den zuständigen Stellen ab. Somit ist auch gewährleistet, dass die Aufträge nicht versanden. Nach der erfolgten Prüfung entscheidet dann der Regierungsrat über die Umsetzung von weiteren Massnahmen. Die CVP/glp-Fraktion ist deshalb mehrheitlich für die Abschreibung des Postulats.

Urs Kaufmann (SP) sagt, dass es sich sicher um einen sehr guten Bericht handle, der auch breit abgestützt ausgearbeitet wurde. Man muss aber klar sagen, dass es sich dabei erst um eine Liste mit 46 Ideen von möglichen Massnahmen handelt. Die grosse Arbeit geht nun weiter. Es sind verschiedenste Ansprüche vorhanden, was noch alles berücksichtigt werden muss. Deshalb ist es etwas schade, dass die Weiterbearbeitung vor allem durch die kantonale Verwaltung geschieht

und kein breit abgestütztes Gremium vorhanden ist, um die Ideen weiter zu prüfen und allenfalls zu erweitern. Wie gehört sind davon auch die Gemeinden und weitere Institutionen betroffen. Für die Weiterbearbeitung vermisst der Votant deshalb deren Einbezug. Es muss zudem mit diversen anderen laufenden Projekten koordiniert werden, z.B. mit der Sozialhilfestrategie oder dem Familienbericht. Erst dann, wenn die Prüfungen (der ergänzenden Aspekte) abgeschlossen sind, wird man eine eigentliche Strategie haben. Die kantonale Verwaltung kann dies nicht alleine unternehmen, sondern es muss dies breit abgestützt erfolgen. Die SP ist deshalb der Meinung, dass die Arbeit erst am Laufen ist. Erst dann, wenn die Strategie vorliegt und klare, breit abgestützte Massnahmen auf dem Tisch liegen, lässt sich das Postulat abschreiben. Die SP-Fraktion plädiert deshalb für ein Stehenlassen des Postulats.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) möchte sich als Beteiligte in einer der verschiedenen Arbeitsgruppen und als Einzelsprecherin für den interessanten und umfassenden Bericht bedanken, ganz besonders bei Regierungsrat Toni Lauber. Jetzt, wo der Bericht vorliegt, erwarten die von der Armut betroffenen Personen konkrete und zusammenhängende Massnahmen. Deshalb ist es wichtig, dass man weiter daran ganz intensiv arbeitet. Je nach Person wird das Wort Strategie halt unterschiedlich interpretiert. Es sind darin verschiedene Puzzlesteine enthalten, z. B. bessere Arbeitsintegrationsmassnahmen, Mietzinszustüpe, bezahlbare Kinderbetreuung, Prämienverbilligung und viele weitere Massnahmen. Diese liegen aber noch alle recht ungeordnet nebeneinander, wie in einem Puzzle, das man auf einen Tisch wirft. Es geht nun darum, diese Puzzlesteine zu ordnen und zu einem Gesamtbild zusammen zu fügen. Erst wenn dieses Puzzle fertig ist, macht eine Abschreibung auch Sinn. Deshalb empfiehlt die Sprecherin, das Postulat nicht abzuschreiben.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt für die hochinteressanten Voten. Er stellt fest, dass der Begriff Strategie ziemlich vernebelt ist. Man muss schon unterscheiden zwischen einer Strategie und einem Massnahmenplan mit einem Preisschild. Hier geht es um die Flugebene einer Strategie, die immer einen ganzheitlichen Blick hat und nicht mit einem Preisschild versehen werden kann. Wichtig sind Strategien deshalb, um Probleme zu erkennen und dass man aufgrund dieser Erkenntnisse an Massnahmen herangeht, die in ihrer Gesamtheit Sinn machen. Anschliessend lassen sich die einzelnen Massnahmen definieren und umsetzen. Das ist, was man unter einer Strategie versteht. Es ist deshalb schon etwas erstaunlich, welche Vorstellungen hier sonst noch geäussert werden. Es ist verständlich, dass jeder verschiedene Interessen hat und die oder jene Massnahme sofort umgesetzt sehen möchte. Dabei handelt es sich aber nicht um ein strategisches, sondern um ein punktuelles Vorgehen. Ziel der Vorlage hier war jedoch, eine Strategie zu erarbeiten, weshalb man sich auch extern begleiten liess.

Die Flughöhe, die hier eingenommen wurde, zeigt, wie gut man hier unterwegs ist. Es gab 2014 einen Armutsbericht, der aktualisiert wurde und seitenweise genauestens – von Spezialisten erfasst – aufzeigt, wie die Situation ist, untermauert mit unzähligen Zahlen. Aus diesem Armutsbericht heraus entstand die Armutsstrategie. Sie ist hervorragend und macht genau das, was von einer Strategie erwartet wird: Sie hat eine klare Ausgangslage, macht eine klare Analyse, bestimmt Handlungsfelder, woraus sich Aufträge an die Direktionen mit Frist ergeben. Das ist ein ganz wichtiges strukturiertes Vorgehen, welches ein Kanton Basel-Landschaft verdient hat und auch machen muss. Man wird damit sehr wohl vielen Leuten helfen auf ihrem Weg aus der Armut heraus – oder dass sie gar nicht erst hineingeraten. Es ist eine weitere Aufgabe des Kantons, mit der Armutsstrategie an den 46 Massnahmen zu arbeiten. Selbstverständlich weiss die Verwaltung, wie solche Aufträge umgesetzt werden. Und selbstverständlich weiss sie, dass die Gemeinden berücksichtigt werden müssen, die für die Sozialhilfe zuständig sind und auch andere Player mit an den Tisch nehmen. Es hiess nie, dass die Verwaltung etwas im verschlossenen Raum realisieren soll.

Selbstverständlich werden Exponentinnen und Exponenten, Spezialistinnen und Spezialisten sowie Interessenvertretungen einbezogen. Wichtig ist, dass konkrete Massnahmen definiert und konkrete Aufträge erteilt wurden und man im Rahmen der Strategie weiterarbeiten kann.

Saskia Schenker hat vorhin erwähnt, dass es noch einen weiteren Auftrag gibt. Die Rede ist nicht nur von der Armutsstrategie, sondern aktuell wird auch an einer Harmonisierung und einer Koordination der Sozialleistungen im Kanton gearbeitet. Auch dabei handelt es sich um einen wichtigen

Schritt im Umsetzen einer einheitlichen, wirksamen Strategie. Man ist hier schon relativ weit und wird bald mit einer entsprechenden Vorlage in den Landrat kommen.

Angesprochen wurde der Mietzinsbeitrag im Verhältnis zur Ergänzungsleistung für Familien. Bei den Mietzinsen handelt es sich im Normalfall um die grösste Ausgabenposition in einer Familie, weshalb es sehr viel Sinn macht, aktiv hinzuschauen und Lösungsvorschläge mit einer Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes anzugehen. Das Gesamte wird dann untermauert mit einer Sozialhilfestrategie, die man zu einem späteren Zeitpunkt im Landrat präsentieren können wird. Mit anderen Worten ist die Verwaltung sehr durchdacht unterwegs und sehr gut in der Lage, mit den 46 Massnahmen, zusammen mit den Direktionen, einen Schritt vorwärtszugehen.

Ein weiteres Thema, das angesprochen wurde, ist die Verbindung mit den Sozialversicherungsleistungen des Bundes. Auch dieses Thema wurde im Bericht breit aufgenommen. Ein Assessment-Center soll mit einer Revision des Sozialhilfegesetzes genau diese Lücke zwischen dem Austritt aus der Arbeitslosenversicherung und dem Eintritt in die Sozialhilfe füllen. Auch dieses Thema wäre also abgedeckt.

Angesprochen wurde die Schuldenberatung. Auch diese kommt im Bericht vor und war insbesondere im Rahmen des Assessment-Centers ein Thema. Weiter ist zu ergänzen, dass auch die Mobilität heute schon Bestandteil der Sozialhilfeleistungen ist, ebenso ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein ständiges Thema.

Damit möchte der Regierungsrat beantragen, das Postulat «Erarbeiten einer Strategie» abzuschreiben. Man muss Postulate nicht stehen lassen, wenn man meint, dass die Verwaltung dann nichts mehr arbeitet – auch ein interessanter Gedanke. Die Verwaltung arbeitet jedoch so oder so und erfüllt dabei eine staatliche Daueraufgabe, unabhängig davon, ob das Postulat stehen gelassen wird oder nicht. Diesen Job nimmt man sehr ernst. Nun liegen eine saubere, klare Strategie und eine klare Massnahmenplanung mit klaren Zielsetzungen vor, die entsprechend verfolgt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 63:19 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2016/309 abgeschrieben.

Nr. 634

16. Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020

2020/323; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus, dass die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura in wirtschaftspolitischen Fragen seit Jahren eng zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit ist ein Grund dafür, weshalb nun erstmals ein gemeinsamer Wirtschaftsbericht für die Region Basel-Jura erstellt wurde. Der vorliegende Wirtschaftsbericht zeigt die Entwicklung der Wirtschaftsregion Basel-Jura sowie deren Stärken und Schwächen auf. Auf Grundlage dieser Analyse wurden zukünftige Chancen und Herausforderungen erarbeitet. Es wurde bewusst darauf verzichtet, nachträglich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in den Bericht zu integrieren. Mit dieser Vorlage unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat den gemeinsamen Wirtschaftsbericht der drei Kantone zur Kenntnisnahme. Zusätzlich informiert er über die Aufträge an die Standortförderung, die sich als Folge der Analyse im Rahmen des Wirtschaftsberichts sowie aufgrund der Coronakrise ergeben. Sowohl der Bericht der statistischen Ämter als auch der Bericht von BAK Economics sind so konzipiert, dass eine Analyse auch auf Kantonsebene möglich ist. Der Regierungsrat beauftragt daher die Standortförderung neu mit dem Auftrag, dass der Wirtschaftsbericht durch eine kantonale Analyse in Zusammenarbeit mit der Standortförderungskommission zu ergänzen ist. Zudem beauftragt der Regierungsrat die Standortförderung Baselland, eine Abschätzung der Folgen von Covid-19 vorzunehmen und allfällige Empfehlungen für eine strukturelle Stär-

kung im Hinblick auf Krisenereignisse zu erarbeiten.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2020 im Beisein von Standortförderer Thomas Kübler und Thomas Stocker. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Der Wirtschaftsbericht wurde von der Kommission als eine gute Handlungsgrundlage gelobt, die wichtige Akzente setzt und die Herausforderungen klar benennt. Es wurde erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Region im Grundsatz prosperiert. In der Kommissionsberatung wurden verschiedene Themen als besonders bedeutsam hervorgehoben und diskutiert. Diskutiert wurden insbesondere die Herausforderungen in Zusammenhang mit der Life Science-Branche und der Digitalisierung sowie der Umgang mit Arealen und deren Verkehrserschliessung.

Ein zentrales, kaum überraschendes Ergebnis der Wirtschaftsstudie ist die überragende Bedeutung, welche die Life Science-Branche für das wirtschaftliche Gedeihen der Region Basel spielt. Sie schafft Arbeitsplätze und wirkt als Innovationslokomotive befruchtend auf das gesamte Pharma-, Medtech- und Gesundheitsumfeld – und darüber hinaus. Im Wirtschaftsbericht wird festgehalten, dass Life Science dank der engen Verflechtung der Wertschöpfungs-, Wissens- oder Innovationsketten «kein Klumpenrisiko, sondern eine Klumpenchance» darstellt. Einigen Kommissionsmitgliedern schien diese Betrachtung etwas zu optimistisch gefärbt, denn jede Medaille habe zwei Seiten und das Abhängigkeitspotential der Life Science-Branche sei eines der zentralsten Risiken des Standorts. Auch wenn die Abhängigkeit in den letzten Jahren auf verschiedene Unternehmen verteilt werden konnte, ist und bleibt sie eines der Themen, die man im Auge behalten muss.

Ein Augenmerk wurde auf das Thema Digitalisierung gelegt. Dieser Trend (der schon lange zu einer Hauptströmung geworden ist) ist für die Region besonders bedeutend, da die davon abhängigen Branchen im Raum Basel stark vertreten und davon stark betroffen sind. Prominente Strukturen eines IT-Ökosystems sind jedoch gemäss Wirtschaftsbericht in der Region kaum vorhanden. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass IT-Kompetenzen für die Forschung eine zentrale Rolle spielen, insofern die traditionelle Laborarbeit zunehmend durch Datenanalyse ersetzt wird. Im Verbund mit der Fachhochschule, der Universität Basel und dem Swiss Innovation Park sind hier zahlreiche IT-basierte Projekte am Entstehen, die einen entscheidenden Unterschied in der Anwendung machen können. In diese Richtung gilt es, pionierhaft voranzuschreiten. Die Kommission betonte auch, dass man es nicht verpassen sollte, in den Schulen mehr Anstrengungen zu unternehmen, um das Defizit bei den Schülerinnen und Schülern speziell im MINT-Bereich zu beheben. Speziell hervorgehoben wurde in der Kommission, dass die Transformations- und Gewerbeareale so zu gestalten seien, dass man flexibel auf neue Entwicklungen und Investitionschancen reagieren könne. Als weiterer Punkt wurde von der Kommission kritisch angefügt, dass es zunehmend schwierig wird, die Bevölkerung für Entwicklungen in Gewerbearealen zu gewinnen. Es entstehen zunehmend Konflikte zwischen Wohnen und Arbeiten, was am Beispiel von Allschwil eindrücklich belegt wurde. Es soll also auch in Zukunft vom Kanton ein Augenmerk auf die Prozesse gerichtet werden, die geeignet sind, die Gewerbe- und Industrieareale zu transformieren.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss dem Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020

vom 19. November 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Kenntnisnahme des vorliegenden gemeinsamen Wirtschaftsberichts der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020.
2. Kenntnisnahme der folgenden Aufträge an die Standortförderung:
 - 2.1 Ergänzung des Wirtschaftsberichts durch eine kantonale Analyse in Zusammenarbeit mit der Standortförderungskommission.
 - 2.2 Prüfung allfälliger Anpassungen oder Erweiterungen der wirtschaftspolitischen Massnahmen und Instrumente in Zusammenarbeit mit der Standortförderungskommission.
 - 2.3 Abschätzung der mittel- und langfristigen strukturellen Auswirkungen von COVID-19 auf die Baselbieter Volkswirtschaft.
 - 2.4 Erarbeitung von allfälligen Empfehlungen für eine strukturelle Stärkung im Hinblick auf Krisenereignisse.

Nr. 635

17. Natürlich BL: Konsequenter trennen statt nutzlos verbrennen

2018/830; Protokoll: mko, pw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, dass mit dem Postulat der Landrat den Regierungsrat damit beauftragt hatte, zu prüfen, wie sich eine getrennte Sammlung von Abfall im öffentlichen Raum konsequent umsetzen liesse. Er solle Bericht erstatten über mögliche Massnahmen, Kosten und einen Zeitplan für die Realisierung. Der Regierungsrat wies in seiner Antwort zunächst darauf hin, dass die Sammlung von Siedlungsabfall Sache der Gemeinde sei und dass auch die Sammlung von Abfall im öffentlichen Raum unter das Entsorgungsmonopol falle. Im öffentlichen Raum gibt es heute kein einheitliches Sammelsystem. Einzig für das PET-Recycling seien separate Systeme auch im öffentlichen Raum aufgestellt.

Gemäss einer Studie des BAFU könnte heute rund ein Fünftel des Abfalls, der im privaten Abfallsack landet und dann in der Kehrrichtverbrennungsanlage verbrannt wird, stofflich weiterverwendet werden. Dabei handelt es sich vor allem um Papier, Karton und Lebensmittelabfälle. Vergleichbare Studien für die Abfallsammlung im öffentlichen Raum gibt es gemäss Bericht der Regierung nicht. Im Schnitt werden im Baselbiet heute rund 300 Kilo Abfall pro Person aus den Haushalten in der KVA verbrannt. Im öffentlichen Raum gibt es nochmals etwa 5 bis 10 Kilo pro Person, die von Gemeinden im Zusammenhang mit Littering eingesammelt und ebenfalls in der KVA verbrannt werden. Je nach Standort handelt es sich dabei vor allem um Verpackungsabfälle aus dem Verpflegungsbereich. Diese haben das Problem, dass sie ausser Zeitungen und Glas teilweise nicht eindeutig einer Abfallfraktion zugeordnet werden können und häufig verschmutzt sind. Die gesammelten Wertstoffe sind aber nur dann gut verwertbar, wenn sie unverschmutzt und gut trennbar sind.

Zusammengefasst sei eine flächendeckende Abfalltrennung aus dem öffentlichen Raum aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen. Aus pädagogischen Gründen und aus Gründen der Sensibilisierung könne es aber durchaus Sinn machen, an ausgewählten Orten mit grosser Kundenfrequenz den Abfall zu trennen und zu sammeln, wie das auch in einem Pilotversuch in der Stadt Bern erfolgreich gemacht wurde.

Die Kommission war mit dem Bericht zufrieden, diskutierte ihn aber sehr ausführlich und erhielt von der Verwaltung sehr kompetente Auskünfte auf ihre Fragen. Im Besonderen verlangte sie vertiefte Auskünfte über die Pilotversuche in Bern und Basel, aber auch über die Verbrennung der

Abfälle in der KVA. Anhand der Antworten auf die Fragen erläuterte die Verwaltung gut, dass es nicht sinnvoll sei, den Abfall im öffentlichen Raum systematisch getrennt einzusammeln. Der Aufwand sei dafür viel zu hoch im Vergleich zu den Mengen. Ausserdem sei der verwertbare Anteil aus bereits genannten Gründen gering. Die Verwaltung berichtete ausführlich über die Pilotversuche in Bern und Basel. In Bern habe es gut funktioniert, weil die Orte geeignet waren, in Basel am Rheinufer funktionierte es hingegen nicht so gut. Weiter wurden Fragen zur Verbrennung in der KVA Basel gestellt. Diese sei sehr effizient, vor allem, weil sie auf die Nutzung der Abwärme zwecks Fernwärme ausgelegt sei. Die Menge der Abfälle aus der öffentlichen Sammlung sei jedoch im Vergleich zu den privaten Abfällen eher klein. Auch wenn dort konsequent getrennt werde, bedeute dies nur einen kleinen Verlust auf die Wärmeproduktion. Der Kommission war es aber wichtig, dass die Verwaltung aus pädagogischen Gründen und zur Erhöhung der Sensibilität auf die Gemeinden und die Transportbetriebe zugeht, damit an einzelnen geeigneten Orten mit grosser Publikumsfrequenz Trennsammelstationen aufgestellt werden können.

Die UEK stimmte mit 12:1 Stimmen für die Abschreibung des Postulats.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Wyss Thanei (SP) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Standortbestimmung. Die Notwendigkeit, Abfall zu trennen und Wertstoffe zu rezyklieren, ist unbestritten. Würde der Siedlungsabfall noch konsequenter getrennt, könnte auf eine Kehrlichtverbrennungsanlage in der Grösse derjenigen im Kanton Basel-Stadt verzichtet werden. Das Postulat bezieht sich auf den Abfall aus dem öffentlichen Raum, wo nur ein kleiner Teil des gesamten Abfalls anfällt. Der Unterhalt und der Betrieb der Abfallstandorte sind sehr aufwändig, die Gründe dafür hat der Kommissionspräsident ausgeführt. Auch wenn der Aufwand und die Kosten gegen eine Abfalltrennung im öffentlichen Raum sprechen, ist es dennoch wichtig, dass die Bevölkerung immer wieder auf die Abfalltrennung aufmerksam gemacht wird. Dies insbesondere deshalb, weil es bei der Trennung des heimischen Abfalls noch Luft nach oben gibt. Die SP-Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Kanton sich bereits mit grösseren Gemeinden in Verbindung gesetzt hat und dort nun Standorte für Abfalltrennstationen nach dem Vorbild der Stadt Bern geprüft werden. Die SP-Fraktion unterstützt die Abschreibung einstimmig.

Urs Schneider (SVP) stellt fest, in der Schweiz finde eine sinnvolle Trennung des recycelbaren Abfalls statt. Das ist wichtig und absolut nötig. Glas, PET, Papier, Eisen und Altholz werden sinnvoll getrennt und weiter verarbeitet. Die Trennung findet in erster Linie in den Haushalten statt. Dass im öffentlichen Raum noch Handlungsspielraum besteht, ist unbestritten. Pilotversuche mit Trennsystemen im öffentlichen Raum in diversen Städten zeigen aber, dass es schwierig ist und die Versuchsauswertungen nicht überall befriedigend sind. In den allermeisten Fällen wurden die Versuche eingestellt. Die Abfallbeseitigung ist vor allem eine Gemeindeaufgabe, was den Handlungsspielraum des Kantons einschränkt. Auch Urs Schneider produziert Abfall; sollte er diesen mal nicht konsequent trennen, kann er sein persönliches Gewissen damit beruhigen, dass dieser Abfall zumindest in der effizientesten Kehrlichtverbrennungsanlage der Schweiz verbrannt und nicht irgendwo hin verschifft wird, um anschliessend in einem anderen Land auf einer Müllhalde deponiert zu werden. Die SVP-Fraktion ist für Abschreibung.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei geschlossen für Abschreiben und kann sich der Vorrednerin und dem Vorredner anschliessen. Der Vorstoss hätte auch direkt durch die Kommission abgeschrieben werden können.

Stephan Burgunder (FDP) kommt auf die Zuständigkeit der Gemeinden zu sprechen. In Pratteln zeigt sich, dass viel mehr Abfall neben den Kübeln im öffentlichen Raum landet als in den Kübeln. Der Abfall neben den Kübeln wird gesammelt und im Nachhinein sauber getrennt. Es ist wichtig, das Littering zu verhindern. In Pratteln finden diesbezüglich verstärkte Kontrollen statt und fehlbares Verhalten wird gebüsst. Die Abfallsünder haben jeweils diverse Ausreden für ihr Verhalten, aber es hat noch nie einer gesagt, dass er den Abfall richtig entsorgt hätte, wenn es eine Abfall-

trennmöglichkeit gegeben hätte. Die Verantwortung soll bei den Gemeinden belassen werden. Littering zu vermeiden ist viel effizienter, als das in Kübeln Gesammelte zu trennen.

Markus Dudler (CVP) sagt, die Kommissionsberatung habe gezeigt, dass die Forderung des Postulats nicht 1:1 umgesetzt werden kann, weil das Verhältnis von Aufwand und Ertrag nicht stimmt. Die Aufforderung, den trennbaren Müll mit nach Hause zu nehmen, wäre aus Sicht der CVP/glp-Fraktion zielführender. Eine Informationskampagne und Hinweise bei den Abfallkübeln könnten ins Auge gefasst werden. Es spricht aber auch nichts dagegen, punktuell spezielle Sammeleinrichtungen zur Verfügung zu stellen, beispielsweise für Gratiszeitungen an Tramhaltestellen. Die CVP/glp-Fraktion spricht sich für Abschreibung aus.

Marco Agostini (Grüne) würde sich selbst nicht mehr verstehen, würde er nichts dazu sagen. Seine Freizeitbeschäftigung ist allseits bekannt. Das Littering und der damit einhergehende Reinigungsaufwand sind enorm. Hier fehlt auch ein wenig die Unterstützung der Gemeinden. Dazu eine Idee, die vielleicht umgesetzt werden könnte: Der Regierungsrat möchte eine Lenkungsabgabe für die Lagerung von Deponieabfällen einführen. Der Redner hat diesbezüglich die Idee, dass die Abgabe an die Gemeinden zurückgegeben wird, damit diese in die Vermeidung und die Reinigung von Littering investiert wird. Jedes Gramm Aluminium und Glas weniger, das in der Verbrennungsanlage landet, ist ein Gramm Schlacke weniger, das letztlich in den Deponien landet.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:2 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2018/830 abgeschrieben.

Nr. 640

18. Fragestunde der Landratssitzung vom 19. November 2020

2020/551; Protokoll: pw

1. Klaus Kirchmayr: Covid-19 Impfkonzert Baselland

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt für die kurz ausgefallenen Antworten. Er hat zwar kein detailliertes Konzept erwartet, hätte sich aber dennoch mehr Informationen zu den Vorbereitungen gewünscht und stellt folgende Zusatzfrage: *Wie lange ab dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit eines Impfstoffs braucht es, bis ein Konzept vorliegt und wie weit ist man bereits?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet, der Kanton Basel-Landschaft stehe diesbezüglich in engem Kontakt mit dem Bund, der auch gewisse Vorgaben betreffend die Kommunikation gemacht hat. Die Kantone sollen nicht einzeln Konzepte erarbeiten, die dann im Widerspruch zu den Bundesvorgaben stehen. Die Kantone sind gehalten, sich bezüglich Impfstrategie und Beschaffung der Impfstoffe nach dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) zu richten. Die Vorbereitungen des Transports und der Lagerung der Covid-19-Impfstoffe und der weiteren Materialien sind im Gange. Zentral ist, dass die Kühlkette der Impfstoffe sichergestellt ist, wobei der Transport, die Lagerung und die Verteilung auch vom jeweiligen Impfstoff und dessen Good Practice Distribution-Vorgaben (GPD) abhängig sind. Der Durchführungsort der Impfungen ist noch offen. Dies ist wiederum abhängig von den Eigenschaften des Impfstoffs und der Impfeempfehlung des BAG. Es kommen beispielsweise Arztpraxen, Spitäler, Impfzentren, Testzentren oder allenfalls auch mobile Equipen in Frage. Wenn die Zeit so weit ist, wird gerne ein vertiefter Einblick in die logistischen Vorbereitungen gegeben.

2. **Christine Frey: Einführung der Maskenpflicht in Baselland**

Christine Frey (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wieso wurde die Verschärfung der Maskenpflicht nicht mit den Nachbarkantonen abgestimmt?* Es ist eine rechte Belastung für die Arbeitnehmenden, wenn sie 8,5 Stunden täglich eine Maske tragen müssen. Teilweise ist es auch absurd, wenn sich zwei Personen mit grossem Abstand in einem 25m²-Büro befinden.

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, die Abstimmung mit den Nachbarkantonen sei kein triviales Thema. Im Sommer konnte man sich mit den Kantonen Aargau, Solothurn und Basel-Stadt bezüglich Clubs und Bars relativ rasch einigen. Es wird aber zusehends schwieriger. Je filigraner die Massnahmen sind, desto schwieriger wird die Abstimmung. Die einen Kantone wollen mehr Massnahmen umsetzen, die anderen weniger. Der Regierungsrat stützt sich auf die Analysen des Krisenstabs und auf die Rückmeldungen des Gesundheitsdiensts. Es werden diejenigen Massnahmen getroffen, bei denen der grösste Nutzen bei kleinstem Schaden erwartet wird. Wenn in Büros von 25m² nicht zwei, sondern sechs Personen arbeiten, dann müssen diese sechs Personen bei einem positiven Fall nicht in Quarantäne, wenn eine Schutzmaske getragen wurde. Die kurzfristige Einführung einer Maskenpflicht in Büroräumlichkeiten hat einige negative Reaktionen ausgelöst, jedoch nicht sehr viele. Das Thema Schutzmasken ist nicht neu. Das Verständnis aller und die Vermittlung des Nutzens sind gefragt. Ein Beispiel: Im vergangenen März waren an den Rapporten des Krisenstabs teilweise zwischen 30 und 40 Personen anwesend. Alle haben eine Schutzmaske getragen und es kam zu keiner Ansteckung. Dies reicht zwar noch nicht, um eine statistisch validierte Aussage über die Wirksamkeit der Masken zu treffen, aber in den Nachbarkantonen, wo keine Masken getragen wurden, kam es zu Ansteckungen. Die Masken scheinen in Innenräumen einen nachgewiesenen Nutzen zu haben. Eine Maskenpflicht ist eine mildere Massnahme als ein Teillockdown, wie ihn andere Kantone beschliessen.

Urs Kaufmann (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Weshalb gilt während der Landratssitzung keine Maskenpflicht?* Der Unterschied zu Arbeitnehmenden, die im Büro eine Maske tragen müssen, ist dem Rednern nicht ersichtlich. Der Landrat könnte ein gutes Vorbild sein.

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, man befinde sich auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Stadt, der diese Massnahme nicht kennt – in Liestal würde man sie tragen. Hieran erkennt man die Absurdität der filigranen Massnahmen.

3. **Sven Inäbnit: Umsetzung des APG in der Versorgungsregion Liestal**

Sven Inäbnit (FDP) nimmt zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 auf das Konzept Auftragstaktik zurückgezogen habe. Eineinhalb Monate vor der Umsetzung, ist es eine etwas gewagte Position, einfach zu schauen, was kommt. Zusatzfrage: *Wie beabsichtigt der Regierungsrat ab dem 1.1.2021 zu handeln, sollte in Liestal oder in anderen Regionen die Versorgungsregion in formeller Art und Weise nicht zustande kommen?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet, die Auftragstaktik sei gewollt – dies gemäss § 47 der Kantonsverfassung betreffend die Variabilität etc. Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (AGP) wurde in diesem Geiste erarbeitet, weil die Gemeinden respektive die Versorgungsregionen die Träger sind. Entscheidend ist nicht der 1.1.2021, denn die Leistungsvereinbarungen müssen erst Ende 2021 zwingend zwischen den Versorgungsregionen und den Leistungserbringern abgeschlossen sein. Dieser Termin wird kontrolliert. Covid-bedingt haben sowohl gewisse Leistungserbringer als auch teilweise Gemeinden Verzögerungen; es kann durchaus sein, dass etliche Versorgungsregionen etwas mehr Zeit benötigen.

Felix Keller (CVP) sagt, gemäss § 46 Absatz 1 müssten die Leistungsvereinbarungen innerhalb von vier Jahren in Kraft treten. In Absatz 2 steht: «Bestehende Leistungsvereinbarungen werden spätestens auf diesen Zeitpunkt hin unwirksam». Nun hat man gehört, dass es in den verschiedenen Versorgungsregionen aus unterschiedlichen Gründen Verzögerungen geben könnte. Zusatzfrage: *Befinden sich die Leistungserbringer, die noch keine Leistungsvereinbarungen haben, in*

einem luftleeren Raum? Wie wird dies gehandhabt? Sind dann die Gemeinden oder der Kanton zuständig?

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hält fest, das APG gelte. Die Gemeinden sollen ihre Rolle wahrnehmen. Es ist nicht die Idee, dass durch eine Nachlässigkeit eine Kantonalisierung einer Aufgabe erfolgt, die gemäss Gesetz eigentlich kommunalisiert ist. Die Leistungserbringer machen zu Recht einen gewissen Druck auf die Gemeinden. Es ist in der Tat so, dass die Finanzierung in der Luft hängt, wenn die Leistungsvereinbarungen nicht innerhalb der Frist abgeschlossen werden. Die vier Jahre stehen im Gesetz. Einzig der Landrat hätte die Kompetenz, die Frist anzupassen.

4. Andi Trüssel: Lärmdämpfungswerte für Aussenlärm an der FHNW

Andi Trüssel (SVP) geht es – wie immer – um die zwei auf der Muttenzer Hard geplanten Windschutzanlagen. Zusatzfrage 1: *Bis wann ist ein Lärmgutachten zu erwarten oder wird dieses wie üblich in die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verschoben?* Würde das Lärmgutachten eine Überschreitung der Grenzwerte zeigen, was gemäss Berechnungen des Redners so ist, hätte dies klare Folgen für die Planung. Zusatzfrage 2: *Welche Anforderungen stellt der Kanton an ein Lärmgutachten oder begnügt er sich mit einer oberflächlichen Begutachtung, wenn keine UVP verlangt ist?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, dass dieses Thema bereits zum dritten Mal in der Fragestunde kommt. Etwas Allgemeines zu Beginn: Die Schweiz hat im Vergleich zu anderen Ländern unbestritten nicht am meisten Wind. Wie schwierig man sich aber mit Windanlagen tut, ist schon etwas bedenklich. Auf der Challhöchi im Laufental leidet eine Falkenart, in Muttenz die FHNW. Wenn die Vorfahren die Kraftwerke so gebaut hätten, wie man es aktuell im Begriff ist, zu tun, dann müsste man heute auf die Hälfte des Wohlstands verzichten. So wie es nun läuft, ist es enorm schwer, in die Zukunft zu investieren. Energie wird auch künftig gebraucht und muss produziert werden. Ob Wind- oder Wasserkraft – man befindet sich mitten in der Kampfzone. Die Ansprüche werden aber gleichzeitig nicht kleiner. **Antwort:** Die Verfahren folgen klaren Regeln und Standards, und selbstverständlich wird diesen auch im vorliegenden Fall gefolgt. Es ist noch nicht bekannt, ob es Überschreitungen gibt. Bevor Schadensersatzforderungen gestellt werden können, muss ein Schaden eingetreten sein. Im Grunde geht es hier um die Diskussion, ob der Standort in Muttenz für die Windkraftanlage geeignet ist. Die Fragestunde ist nicht der richtige Ort, um dies abzuhandeln und abschliessend zu definieren. Der Landrat legte den Standort im kantonalen Richtplan (KRIP) fest.

Peter Hartmann (Grüne) stellt folgende Zusatzfrage: *Sind die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung bezüglich der Lärmbeurteilung für die FHNW überhaupt massgebend?* § 39 der Lärmschutzverordnung hält den Ort der Lärmermittlung fest: Bei Gebäuden werden die Lärmimmissionen in der Mitte der offenen Fenster lärmempfindlicher Räume ermittelt. Die FHNW weist durchgängig eine geschlossene Fassade ohne Fenster auf, die geöffnet werden können. Das heisst aber auch, dass die Verglasung lärmrechtlich als transparenter Fassadenbestandteil beurteilt werden kann und nicht als Fenster, die geöffnet werden können.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann nicht abschliessend beantworten, ob es beim FHNW-Bau nicht doch irgendein Fenster gebe, das geöffnet werden kann. Die Fragestunde ist nicht der Ort für technisch abstrakte Abhandlungen. Bei derart detaillierten Fragen wäre eine Interpellation das passendere Mittel. Zumal es hier eigentlich auch nicht um die FHNW geht, sondern um eine politische Diskussion über die Windkraftanlage.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) dankt Regierungsrat Reber für die Aufforderung, allzu komplexe Fragen auf einem anderen Weg einzureichen.

5. Miriam Locher: Kulturschaffende im Nachwuchsbereich

Keine Zusatzfragen.

6. Markus Dudler: Unfall Kreuzung Baselstrasse / Birseckstrasse Arlesheim

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 641

19. Medikamenten-Lieferengpässe («drug shortage») Kanton Basel-Landschaft

2020/32; Protokoll: pw

Christina Jeanneret-Gris (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab und dankt für die Antwort zur Interpellation, die am 16. Januar 2020 eingereicht wurde. Die Interpellationsantwort ist regelrecht von der Pandemiewelle eingeholt und überholt worden. Die Pandemie zeigt, wie wichtig die Interpellation war – quasi eine «self-fulfilling prophecy». Der Regierungsrat ist wie auch alle anderen von den Ereignissen der vergangenen Monate überrumpelt worden. Die Antwort ist deshalb eine Momentaufnahme, die heute wahrscheinlich anders lauten würde. Die Medikamentenliste des Bundesamts für Gesundheit (BAG), die als Drugshortage-Liste beigelegt wurde, enthält die wichtigsten Medikamente nicht, die aktuell und während der letzten Pandemiewelle zu wenig vorhanden sind und waren. Dies sind beispielsweise Seditativa, die man bei der Beatmung der Patienten gebraucht hätte, Entzündungshemmer, Schmerzmittel oder das ältere antivirale Medikament, mit dem man versucht, den Covid-Verlauf zu verbessern. Mit anderen Worten: Es ist nicht bekannt, welche Medikamente zu welchem Zeitpunkt im Kanton fehlen. Andererseits sind die Lösungsvorschläge, dass beispielsweise die Spitalapotheke Vorräte anlegen und bewirtschaften sollte, nicht durchführbar. Die Spitalapotheke des KSBL darf keine Medikamente verkaufen und kann die durch den Bund kontingentierten Medikamente überhaupt nicht beschaffen. Denn diese Medikamente werden zugeteilt. Der andere Vorschlag, dass die Apotheken selber Medikamente herstellen sollen, ist ebenfalls nicht durchführbar. Die Zeiten sind vorbei, als man aus Weidenrinde Aspirin herstellte. Zudem sind die Wirkstoffe nicht erhältlich und die Infrastruktur für die Medikamentenherstellung ist nicht vorhanden. Zusammengefasst: Die Diagnose stimmt ebenso wenig wie die Therapie. Dies ist aber nicht der Fehler des Regierungsrats, sondern hängt mit dem globalen Medikamentenmarkt und mit der aktuellen Pandemiesituation zusammen.

Christina Jeanneret-Gris schlägt vor, beim Kanton, beispielsweise bei der Kantonsapothekerin, eine Meldestelle für kritische Medikamente einzurichten. Der Kanton selber benötigt kein zentrales Lager zur Beschaffung von fehlenden Medikamenten, da der Bund bereits eines hat. Der Kanton bräuchte aber eine Art Fürsprecher, der die Bedürfnisse der Baselbieter Ärztinnen und Ärzte, Spitäler und Apotheken dort anmeldet. Es macht keinen Sinn, dass jede und jeder seine Medikamente selber beim Bund bestellt. Die Schwierigkeit wird künftig sein, Medikamentenengpässe frühzeitig zu erkennen, zu melden und dann die richtige Menge zu beschaffen. Dafür ist es wichtig, nicht nur die Hersteller und Importeure mit ins Boot zu holen, sondern auch die Verbraucher. Wie gesagt, es handelt sich um ein globales, wirtschaftliches Problem, das nicht allein auf Kantonsebene gelöst werden kann, zu dessen Lösung der Kanton aber eine Hilfestellung geben könnte.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 642

20. Beeinflussen Fallzahlen den Lohn?

2020/34; Protokoll: pw

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) dankt, bedauert aber die mageren Antworten besonders zu Frage 1. Es stellt sich die Frage, ob es sich hierbei um ein heisses Eisen handelt, das man lieber erst gar nicht anfasst. Transparenz in diesem Bereich ist sehr wichtig. Verschiedene Berichte in kantonalen und nationalen Medien nehmen das Thema immer wieder auf. Der Bund hat eine 2018 publizierte Pilotstudie zum Einkommen von Ärztinnen und Ärzten gemacht, die aber nur die Zeitperiode von 2009 bis 2014 abbildet. Der Bund ruft in dieser Studie übrigens die Kantone dazu auf, möglichst selber Einkommensstudien durchzuführen, um so zu einer grösstmöglichen Transparenz zu gelangen. Abschliessend wäre es interessant, im Zusammenhang mit den erforderlichen Fallzahlen und den daraus erfolgenden operativen Eingriffen näher zu prüfen, ob es tatsächlich keinen Zusammenhang gibt.

Urs Roth (SP) schliesst sich der Interpellantin an. Die Beantwortung ist sehr dünn ausgefallen. Es wurde zwar korrekt dargelegt, wie sich ein Kaderarztlohn heute zusammensetzt: Grundlohn, variable Lohnkomponente, Honorar aus privatärztlicher Tätigkeit und Leistungskomponente. In den weiteren Ausführungen hat man sich dann aber auf die Leistungskomponente beschränkt und erwähnt, dass es keine Zuschläge pro Fall gebe. Im Gesamtkontext ist dies aber eine Falschaussage; handelt es sich z. B. bei den Honoraren doch eindeutig um mengenmässige Lohnbestandteile. Der Staat soll sich zwar bei der konkreten Ausgestaltung von Lohnmodellen zurückhalten, aber gewisse Schranken bei der Anwendung von mengenabhängigen Lohnbestandteilen sind nötig. Deshalb steht diese Frage sowohl auf nationaler, regionaler als auch kantonaler Ebene zu Recht zur Debatte. Es gibt ausreichend Studien, in denen der mengenbeeinflussende Effekt von Lohnsystemen nachgewiesen ist. Zwei Beispiele: Zusatzversicherte Patienten, die häufiger operiert werden als grundversicherte, und unterschiedliche Kaiserschnittraten in Schweizer Spitälern je nach Lohnsystematik. Die finanziellen Fehlanreize und Entschädigungsmodelle können sich ungünstig auf die Indikationsqualität oder die medizinische Behandlungsqualität allgemein auswirken. Diese gilt es zu hinterfragen und auch zu beseitigen; sie sind weder im Interesse der Patientinnen und Patienten noch im Interesse der Allgemeinheit.

Die Beantwortung trägt der Problematik viel zu wenig Rechnung. Es besteht weiterhin ein gewisser Handlungsbedarf. In den öffentlichen Spitälern der Nordwestschweiz wurden in diesem Jahr die Lohnsystematiken angepasst. Die Frage ist, ob auch die Privatspitäler nachziehen.

Regierungsrat **Thomas Weber (SVP)** verweist auf die Fragen, die aufs KSBL zielen. Es ist extrem wichtig, für die öffentlichen und privaten Spitäler gleichlange Spiesse zu schaffen. Es kann nicht sein, dass eine volle Lohntransparenz nur für das KSBL hergestellt wird. Insbesondere auch im Wissen darum, dass 40 % der stationären Behandlungen der Baselbieter Patientinnen und Patienten im Kanton Basel-Stadt durchgeführt werden, vor allem in Privatspitälern im angesprochenen Bereich der Orthopädie. Von Bedeutung ist, dass alle Spitäler mit der Spitalliste dazu verpflichtet werden, keine zielbezogenen Bonuszahlungen auszurichten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) staunt, dass bei diesem Thema im Trüben gefischt werde. Die Korrelation zwischen den Fällen und den Löhnen ist nicht wirklich transparent. In den letzten zehn Jahren gab es zahlreiche Studien zur Lohngleichheit zwischen Mann-Frau. Es ist ein grosses Knowhow zur Lohnanalyse vorhanden. Entsprechend müsste es einfach sein, diese einfache Korrelation so breit wie möglich zu untersuchen. Der Gesundheitsdirektorenkonferenz würde es gut anstehen, eine solche Studie in Auftrag zu geben, um endlich Fakten auf dem Tisch zu haben. Die regulative Verantwortung fürs Gesundheitssystem liegt bei den kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 602

21. Massnahmen zur Zielerreichung Baselbieter Energiegesetz – gemeinsam mit der Wirtschaft

2019/629; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 603

22. Umgang mit Sicherheitsreklamationen bei Verkehrsbauprojekten

2019/680; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 643

23. Können bestehende Gasnetze von Privaten übernommen und betrieben werden?

2019/823; Protokoll: pw

Christine Frey (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Christine Frey (FDP) dankt für die Beantwortung der Fragen. Der Regierungsrat führt aus, dass die IWB ein verlässlicher Partner sei und mündlich versichert habe, dass sie ihre Vertragspartner mit einem Vorlauf von mindestens zehn Jahren informieren würde, wenn sie einzelne Bereiche des Gasnetzes stilllegen sollte. Realistisch sei sogar ein Vorlauf von 15 bis 20 Jahren. Ist die Annahme korrekt, dass der Grosse Rat respektive der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die IWB dazu verpflichten könnte, aus dem Gasgeschäft auszusteigen und die Konzessionsverträge mit den Baselbieter Gemeinden zu kündigen? Dies hätte zur Folge, dass die Gemeinden innert zwei Jahren eine alternative Lösung finden müssten. Die IWB will zwar die Frist von zehn Jahren einhalten, aber wäre es rechtlich zulässig und möglich, die Kündigungsfrist auch tatsächlich auf zehn Jahre zu verlängern, damit die Gemeinden nicht in diese Problematik geraten? Die Verträge wurden zwischen den Gemeinden und der IWB abgeschlossen. War der Kanton bei der Aushandlung der Konzession involviert?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, theoretisch könnte der Grosse Rat das Gesetz ändern. Die IWB ist aktuell berechtigt, ausserhalb des Kantonsgebiets Leistungen zu erbringen und es gibt Konzessionsverträge, an die sich die Vertragspartner halten müssen.

Theoretisch und hypothetisch ist das Szenario einer Gesetzesänderung denkbar. Dies würde auch eine Kündigung der Konzessionsverträge notwendig machen. Die Vertragsdauer liegt an den Vertragspartnern.

Der Kanton Basel-Landschaft ist kein Vertragspartner, war aber insofern bei der Aushandlung der Konzessionen involviert, als dass er die Gemeinden bei der Ausarbeitung der Konzessionstexte in rechtlichen und materiellen Fragen unterstützt hat.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 644

24. Prüfung eines erstinstanzlichen Baugerichts

2020/31; Protokoll: pw

Dominique Erhart (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Dominique Erhart (SVP) bedankt sich für die Antwort, ist davon jedoch nicht befriedigt. Dass man über das Anliegen bereits einmal diskutiert habe, entbinde nicht von der Pflicht, das Thema wieder aufzunehmen. Um was geht es? Der Kanton Basel-Landschaft hat bei Baueinspracheverfahren ein sehr feingliederiges System, das teilweise bei der Baurekurskommission zu extrem langen Bearbeitungsfristen führt. Es kann sein, dass nach einem Augenschein bei der Baurekurskommission im März, im November immer noch kein Entscheid vorliegt. Für Bauwillige ist dies ein untragbarer Zustand. Es geht nicht nur um juristische Aspekte wie Rechtsstaatlichkeit etc., sondern auch um die Frage der Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft. Bei praktisch jedem Baugesuch ist heute mit Einsprachen zu rechnen.

Der Redner ist der Ansicht, dass die Frage nochmals geprüft werden soll. Die Baurekurskommission besteht aus acht Mitgliedern zuzüglich Aktuarin, d. h. es gibt einen neunköpfigen Spruchkörper. Im Vergleich dazu gibt es bei Zivilprozessen mit einem Streitwert bis CHF 30'000 einen Einzelrichter, bei über CHF 30'000 ein Dreiergericht. Die Fachleute sind in der Baurekurskommission vorhanden. Ein provokativer Vorschlag: Aus den neun Fachleuten könnten drei Spruchkörper eines Baugerichts gebildet werden. Mit einem Dreiergericht wäre man im Vergleich zu heute drei Mal schneller. Der Interpellationsantwort kann entnommen werden, dass die Baurekurskommission jährlich 30–40 Fälle hat. Das ist nicht so viel. Würde man mehrere Spruchkörper bei der Schaffung eines erstinstanzlichen Baugerichts bilden, würde viel an Effizienz gewonnen werden. Zudem würden diverse rechtsstaatliche Fragen geklärt, indem Einspracheentscheide der Verwaltung eben verwaltungsextern entschieden würden und nicht durch die Baurekurskommission, die aktuell Teil der Bau- und Umweltschutzdirektion ist. Wie der Interpellationsantwort zu entnehmen ist, würden die Gerichte die Diskussion und die Prüfung der Schaffung eines erstinstanzlichen Baugerichts begrüßen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 604

25. Regenbogenfamilien im Stiefkind-Adoptionsverfahren – sind Anpassungen notwendig?

2019/775; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 636

26. Arlesheim von der Hochzeitsflut entlasten

2019/824; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 645

27. Entscheid des Krisenstabs und des AVS zum Sturmtief Sabine

2020/107; Protokoll: ble

Regina Werthmüller (parteilos) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Regina Werthmüller (parteilos) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und Anliegen. In einer Situation, die mit der Gefahrenstufe 4 angekündigt wird, sei es immer schwierig, adäquate Entscheide zu treffen. Deshalb ist die Interpellantin nur teilweise zufrieden mit der Antwort. Der Einbezug des Amts für Volksschulen (AVS) durch den Kantonalen Krisenstab (KKS) ist relativ spät um 19 Uhr abends erfolgt und die Entscheidung ist erst sieben Stunden später gefällt worden und die Mitteilungen erfolgten auch erst dann. Dies am Montagmorgen, als die Schülerinnen und Schüler wieder zur Schule hätten gehen müssen. Es waren nicht überall im Kanton gleich starke Stürme erwartet worden, im oberen Kantonsteil stärkere, im unteren eher moderate. Das AVS und der KKS fällten keinen Entscheid, der den Schulen genützt hätte. Denn der Entscheid wurde den Eltern überlassen, ob sie ihre Kinder zur Schule schicken wollen.

Bezüglich Frage 5 erhielt die Landrätin die Antwort, es gebe ein Handbuch für Sicherheit, das in jeder Schule aufliege. Es wird auf Kapitel 22.2 verwiesen, welches sich mit Naturereignissen befasst. Bei Unwettern oder Naturereignissen sollen die Schulleitungen die Lage abschätzen. Bei lokalen Ereignissen sollen Entscheide aufgrund der aktuellen Lage vor Ort getroffen werden. Bei regionalen Ereignissen nimmt die Schulleitung Rücksprache mit der lokalen Einsatzleitung. Aber die Schulleitungen hatte erst am Morgen die entsprechenden Informationen. Denn in der Nacht konsultiert vermutlich niemand seine E-Mails. Das Chaos war perfekt. Es gab Schulen, die nur noch die Hälfte der Schülerinnen und Schüler hatten, bei anderen blieben ganze Klassen weg. Bei den Primarschulen blieben viele Schülerinnen und Schüler weg, da je nach Schulweg eine Gefahr bestand. Die Rednerin hätte sich gewünscht, dass der Entscheid früher gefällt worden wäre am Sonntagabend und man den Schulleitungen den Auftrag gegeben hätte, zu schliessen oder nicht. Indem man die Entscheidung den Eltern überliess, kam es zu dieser unmöglichen Situation. Schulleitungen und Schulräte haben keine Erreichbarkeitspflicht, müssen also nicht auf Abruf da sein. Sie müssen also früh genug informiert sein, um reagieren zu können, damit der Schulbetrieb aufrecht erhalten bleiben kann.

Die Rednerin regt an, das Handbuch für Sicherheit anzupassen. Gewisse Handlungsfelder sind im Jahr 2011 entstanden, das für die Naturereignisse wurde 2019, kurz vor diesem Ereignis, angepasst. Es gibt keine Hinweise auf den Fall einer Pandemie; man weiss nicht, wie man in diesem Falle reagieren müsste. Viele Eltern im Kanton sind arbeitspflichtig und müssen bei solchen Ereignissen ganz kurzfristig Lösungen suchen. Das Handbuch für Sicherheit sollte durchgearbeitet und allenfalls angepasst werden.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, das Sturmtief Sabine sei lange her. Im KKS wurden im Anschluss an das Ereignis die Prozesse noch einmal untersucht. Die Rednerin kann nicht versprechen, dass die Schulen immer 12 Stunden vorher informiert werden können. Trotzdem wurde klar, dass die Schulen besser eingebunden werden müssen. Seit Corona ist das AVS jedoch auch Teil des KKS, so dass nun die Informationen besser fliessen. Man wird in Zukunft auch schneller grössere Klarheit haben. Gerade Wetterereignisse können sehr überraschend sein und es kann nicht versprochen werden, dass man immer mit genügend Vorlauf eine solche Warnung herausgeben kann.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ergänzt, das Sturmtief Sabine habe gezeigt, dass dannzumal noch Schwachstellen bestanden haben. Nicht zuletzt in Zusammenhang mit der Pandemie hat sich in der Zwischenzeit eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen dem KKS, dem AVS

und der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) etabliert – es betrifft ja nicht nur die Volksschulen, sondern auch die Sekundarstufe 2. Eine so enge und gewinnbringende Zusammenarbeit gab es bisher noch gar nicht. Die Wünsche der Interpellantin sind insofern bereits erfüllt. Die Bildungsdirektorin ist froh über diese enge Zusammenarbeit mit der SID und dem Krisenstab.

Reto Tschudin (SVP) legt offen, er sei Teil des KKS. Die Interpellantin hat die Sachlage vor allem aus Sicht der Schulen beurteilt. Der KKS hat nicht extra zugewartet. Es handelt sich um Naturereignisse, die sich langsam anbahnen und entwickeln. Innerhalb dieser Entwicklungsphase muss der KKS reagieren. Und je nachdem muss das Gremium ad-hoc reagieren. Es nützt dann auch nichts, wenn das Handbuch 2011 oder 2019 umgeschrieben wird. Das Ereignis kann auch zukünftig so geschehen. Diese Toleranz muss auch von den Lehrpersonen erwarten werden können und ist diesen auch zuzumuten.

Ernst Schürch (SP) denkt, man habe Glück gehabt, dass nichts Schlimmes passiert ist und man etwas lernen konnte aus den Problemen. Es gibt aber noch bei zwei Punkten Handlungsbedarf. Die Situation entstand, weil die Kommunikation zwischen dem regionalen Krisenstab, der eine Schulschliessung beschlossen hat und dem KKS nicht übereinstimmte. Das muss verbessert werden. Zweitens war es am Montagmorgen schwierig. Die Eltern und die Schülerinnen und Schüler wurden informiert. Dass in einer rechten Anzahl der Primarschulen keine wirksamen Kommunikationskanäle bestehen, müsste verbessert werden. Dies muss auf Ebene des Schulträgers, der Gemeinden, sichergestellt werden. Es muss künftig schnell genug und wirksam kommuniziert werden können zwischen Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern und auch Eltern.

Regina Werthmüller (parteilos) sagt zu Reto Tschudin: Die Rednerin hat die Thematik aus einer bestimmten Sicht beleuchtet. Die Lehrpersonen und Schulleitungen haben gut reagiert. Danke schön. Die Rednerin sieht auch, was Ernst Schürch sagte. Das AVS hat die Weisung gegeben, nicht mehr per Whatsapp die Eltern zu informieren, sondern über E-Mail. An jenem Morgen war es aber nur noch per Whatsapp möglich, was vermutlich widerrechtlich war. Es braucht also ein praktikables Instrument, in solchen Notsituationen als Lehrperson reagieren zu können. Die Rednerin ist froh, dass die Situation im AVS und im KKS gewisse positive Aspekte ausgelöst und zur optimalen Zusammenarbeit geführt hat.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 605

28. Ausbau des Überlappungsbereiches TNW und A-Welle?

2020/77; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 646

29. Ü50-Jährige profitieren nicht von der Stellenmeldepflicht

2020/108; Protokoll: ble

Caroline Mall (SVP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Caroline Mall (SVP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Die Stellenmeldepflicht ist noch relativ jung und ist ein Resultat der angenommenen Masseneinwanderungsinitiative. Die Auswertung in der Antwort hat sicher ein paar Stunden in Anspruch genommen – herzlichen Dank dafür. Die Frage lautete, wie viele Dossiers seit Inkrafttreten der Stellenmeldepflicht am 1. Juli 2018 bis zum 31. Dezember 2019 den Arbeitssuchenden zur Verfügung gestellt wurden. In diesem Zeitraum wurden rund 1'327 Dossiers in der Altersklasse von 50 bis 56 Jahren offeriert, und eingestellt wurden in diesem Zeitraum nur 56 Personen. Die Rednerin interessiert die Verhältnismässigkeit: Ist das Ziel erreicht? Die zweite Frage betrifft Antwort 3 (welche Branchen sind stark tangiert in der Langzeitarbeitslosigkeit): Als Antwort werden das Gesundheits- und das Sozialwesen genannt. Die Rednerin war immer der Meinung, dass dort ein Fachkräftemangel besteht. Wie ist dies zu erklären?

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) nimmt die Frage gerne mit für Regierungsrat Thomas Weber. Prima vista ist davon auszugehen, dass die Verhältnisse in etwa den Möglichkeiten entsprechen und nicht so schlecht sind – in der Altersklasse 40–49 sind es 55 Personen. Definitiv Schwierigkeiten bieten sich bei der Frage, warum man im Gesundheitsbereich die Stellen nicht besetzen kann. Es wird abgeklärt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 606

30. Anpassung der Fahrzeugsteuertabelle

2020/105; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 607

31. Steuern – Wie viel verdient der Staat an Verzugszinsen?

2020/110; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 608

32. Kantonale Rechnungskontrolle im stationären Bereich

2020/69; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 609

33. Fördergegenstände Baselbieter Energiepaket

2020/102; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 647

34. Verwaltung während Corona-Krise

2020/236; Protokoll: ble

Rolf Blatter (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Rolf Blatter (FDP) scheint es, dass gewisse Punkte inhaltlich nicht beantwortet worden seien. So fehlt etwa die Antwort auf die Frage 2 «In welchem Umfang wurden Kantonsangestellte mit Zeitgutschriften von 30 Minuten entschädigt? Wie viele Personen konnten davon profitieren – welchen geldwerten Leistungen entsprechen diesen Zeitgutschriften?». Die Antwort, dass kein zusätzlicher finanzieller Aufwand entstehe, kann der Interpellant nicht 1:1 akzeptieren.

Die Antwort auf die Frage Nr. 4 «Wie begründet der Regierungsrat die genannten 30 Minuten Zeitgutschrift für Staatsangestellte gegenüber Baselbieter Firmen...?» lautet, es sei ein Zeichen der Wertschätzung. In Ordnung, aber es muss nicht immer monetär sein. Eine andere Bemerkung lautet, der Arbeitsweg sei Sache des Arbeitnehmers. Zum Vergleich mit Baselbieter Firmen werden Aldi, Lidl, Coop und die Post herangezogen. Gemeint waren aber Baselbieter KMUs, welche die Aufwendungen des Kantons über Steuergelder bestreiten.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) antwortet, in einer schwierigen Zeit sei ein positives Signal an das Personal ausgesendet worden für eine hervorragende Arbeit. Dafür hat das Personal den Respekt verdient. Es ist aus Sicht des Regierungsrats gerechtfertigt für diejenigen, die vor Ort waren und enorm viel Arbeit geleistet haben und dies nach wie vor tun. Ob die Idee super gut war, kann man diskutieren, vielleicht gibt es auch andere Möglichkeiten. Wichtig war dem Regierungsrat, den Mitarbeitenden seine Wertschätzung zu zeigen. Die genaue Anzahl der Personen, die von Zeitgutschriften profitiert haben, wird nachgeliefert.

Rolf Blatter (FDP) wäre froh, wenn zudem eine geldwerte Leistung angegeben werden könnte. Man spricht von zusätzlichen vier Ferientagen pro Person, da es sich um insgesamt drei Monate handelt. Deshalb wurde die Frage gestellt, welchem Frankenbetrag das entspricht.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) kann eine solche Vollkostenrechnung erstellen. Die Idee war, dass das Personal wieder mehr Freizeit und Erholung haben kann, wenn es ruhiger wird. Die Frankenbeträge können ausgerechnet werden, werden aber nichts am Standpunkt des Regierungsrats ändern.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 610

35. Corona-Krise, Folgen in der Sozialhilfe

2020/294; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 611

36. Hochwasserschutz am Birsig

2020/166; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 612

37. Neugestaltung Aeschenplatz unter dem Aspekt der Buslinien 80/81

2020/222; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 613

38. Überprüfung der Vergabekriterien bei öffentlichen Aufträgen

2020/240; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 614

39. Unterstützung basierend auf Gegenwartsdeklaration

2020/262; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 648

40. Swisscom – Pannenserie geht weiter

2020/263; Protokoll: ble

Markus Dudler (CVP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Markus Dudler (CVP) bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung. Es ist ersichtlich, dass jede Panne bei Infrastrukturdienstleistern mit teils sehr grossen Aufwänden diverser Stellen verbunden ist. Und die Fall Back-Struktur, wie sie der Kanton löblicherweise aufgebaut hat, kostete viel Geld. In einem Hochlohnland wie der Schweiz kann man es sich nicht leisten, dass irgendwelche Infrastrukturen nicht zu 100 % funktionieren oder dass Abstriche an irgendwelchen Leistungsangeboten gemacht werden. Leute aus dem Homburgertal können davon ein Lied singen. Die Infrastruktur ist ein nicht hoch genug einschätzbarer Standortvorteil der Schweiz und der Region Basel. Dazu gehört auch das Kommunikationsnetz. Schade, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pannen nicht beziffert werden konnten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 649

41. Demokratie in den Gemeinden fit für eine ausserordentliche Lage?

2020/261; Protokoll: ble

Markus Dudler (CVP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Markus Dudler (CVP) dankt für die Beantwortung. In der damaligen Funktion als Gemeindekommissionspräsident und Verantwortlicher einer Ortspartei war der Frühling sehr mühsam und der Redner hat sich in vielen Situation unwohl gefühlt. Er fragt sich, welches seine Verantwortung und Kompetenzen sind. Es wurden Wahlen verschoben und zu einem Zeitpunkt durchgeführt, als die epidemiologische Situation eine Änderung der Vorgaben zur Durchführung von Versammlungen erforderte. Klare Regeln, wie die Politik in einer ausserordentlichen Lage Veranstaltungen wie Geschäftskommissions-, Parteiversammlungen, Unterschriftensammlungen und Gemeindeversammlungen durchführen soll, fehlen immer noch. Der Regierungsrat geht in der Antwort leider zu wenig auf den Meinungsbildungsprozess vor der Gemeindeversammlung ein – beispielsweise wie eine Parteiversammlung online durchgeführt werden kann und welche Tools es dafür gibt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 615

42. Randlinien entlang von Velorouten und Radwegen

2020/297; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 650

43. Ausschreibung Gesuchsabwicklung Energiepaket

2020/340; Protokoll: ble

Andi Trüssel (SVP) beantragt Diskussion

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Andi Trüssel (SVP) sagt, nach einer mangelhaften Ausschreibung im Jahr 2017 habe es Irrungen und Wirrungen und Gerichtsentscheide gegeben. Hat der Kanton nicht die Sorgfaltspflicht wahrgenommen und geprüft, welches der richtige Ansatz ist – ob intern oder extern? Nun kam man zu der Überzeugung, dass der interne Ansatz richtig ist, weil halb so teuer wie der externe Ansatz.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, die Geschichte sei allseits bekannt und solle nicht allzu stark ausgewalzt werden. In den letzten Jahren ist vieles passiert. Im Jahr 2012 gab es einen Stellenstopp, auch dies spielte eine Rolle. Man sagte sich, auch eine externe Lösung wäre möglich, und diese wurde in der Folge realisiert. Den Prozess im Jahr 2017 hat Andi Trüssel angesprochen. Faktisch werden die Gesuchsabwicklungen schon in-house gemacht, aufgrund der Gerichtsentscheide. Man hat festgestellt, dass es gut funktioniert. Es ist wirtschaftlich am besten und erbringt die gewünschten Ergebnisse. So kam man zum Schluss, dass es nicht sinnvoll wäre, das

Ganze wieder zu verändern und auszuschreiben und die ganzen Anlaufumstellungen in Kauf zu nehmen. Auch von aussen und von Seiten Landrat wurde konstatiert, dass sich dieses Verfahren bewährt hat. Darum entschied man sich, diesen Weg fortzusetzen. Die Verhältnisse haben sich teilweise geändert. De facto ist das Verfahren schon internalisiert und es musste lediglich in einen ordentlichen Zustand überführt werden. Am Ende aus pragmatischen Gründen, aber auch aus Überzeugung, dass es eine gute Lösung ist, wurde das Verfahren abgebrochen und entschieden, die Gesuche künftig selber zu bearbeiten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 651

44. Covid 19 Vorsorgestrategie zur Verhinderung einer zweiten Infektionswelle im Kanton Basel-Landschaft

2020/325; Protokoll: ble

Christina Jeanneret-Gris (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab. Sie dankt für die Antwort auf die Interpellation. Leider seien die einleitenden Bemerkungen überholt. Die zweite Welle ist im vollen Gange. Das Zauberwort in der jetzigen Pandemiebekämpfung heisst TRIQ: Testen, Rückverfolgen, Isolation, Quarantäne – und genau das Tracing, das Rückverfolgen, funktioniert im Moment nicht mehr. Bei der Antwort ist die Rednerin erfreut, dass der Kanton eine Pionierrolle haben soll mit dem Co-Controlling und dass die Fälle im Kanton pro Distrikt aufgelistet sind. So können die Hotspots besser ausgemacht werden; ein Puzzleteil zur Anwendung der Eigenverantwortung. Es war zu erwarten, und die Rednerin hat immer wieder angemahnt, dass das Tracing nicht mehr kontrolliert werden kann. Möglicherweise war dies wegen der Personalknappheit im kantonsärztlichen Dienst. Zwischenzeitlich ist die Stelle besetzt.

Die Rednerin wünscht sich, dass in Zukunft Gegenmassnahmen früher geplant werden und, wie vorgeschlagen, soll man den kantonsärztlichen Dienst auf 150 Stellenprozent vorsehen. Zurzeit hat man 150 % und es wäre sehr zu begrüssen, wenn dies so bliebe.

Zum Krisenstab und zur Führung: Die Rednerin hat eine duale Führungsstruktur empfohlen. Ihres Erachtens muss insbesondere die operative Einheit des KSBL – also die Ärzte an der Front – einbezogen werden, zusätzlich zum Kantonsarzt. Das ist ihres Wissens aktuell der Fall, und begrüssenswert. Der Einsitz der Ärztesgesellschaft allein reicht nicht aus. Expertisen in Infektiologie und Epidemiologie sind absolut wertvoll und werden gebraucht. Ein grösseres Gewicht der Ärzteschaft wäre wünschenswert.

Wenn man keine duale Führung will, könnte man sich überlegen, eine Mini Taskforce – wie auf Bundesebene – einzurichten. Leute aus der Wirtschaft könnten dabei die Mediziner ergänzen. Zu den Fallzahlen: Hier ist die Rede von diversen Indikatoren, die der Krisenstab verwendet. Das ist ein etwas schwammiger Begriff. Das ehemals vorgeschlagene Ampelsystem braucht man im Moment nicht mehr. Aber für die nächste Welle könnte man mindestens eine Fallzahlendefinition von 50 pro 100'000 Einwohner über die Vierzehntage-Inzidenz einführen. Stellt man auf die Besetzung der Intensivpflegebetten ab, ist man immer zu spät, nämlich genau zwei Wochen. Die Fallzahlen werden in den nächsten zwei Wochen mindestens zur Auslastung des Spitalsystems führen. Der Zeitfaktor und das Zauberwort Prävention werden viel zu wenig berücksichtigt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 652

45. Corona-Bschiss: Stand der Missbrauchsbekämpfung in Baselland?

2020/336; Protokoll: ble

Werner Hotz (EVP) gibt eine kurze Erklärung ab. Er dankt für die getätigten Abklärungen. Für Verdachtsfälle bei der Kurzarbeit ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) abschliessend zuständig. Das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) ist offenbar nicht gross involviert in Deliktsfällen. Bekanntlich ist die Aktivlegitimation des SECO umstritten in den Strafverfahren; es ist schade für das SECO, die öffentliche Hand, und quasi unser aller Portemonnaie. Ein Eistellungbeschluss der Staatsanwaltschaft kann je nachdem gar nicht angefochten werden. 16 Strafverfahren mit 19 beteiligten Personen bei den Bundeshilfekrediten sind per Anfang September hängig, das ist sicher überschaubar. Die mutmassliche Deliktsumme von CHF 1 Mio. ist schmerzhaft, aber in Anbetracht der ausbezahlten Gesamtsumme doch eher relativ klein. Dass es bei der Kurzarbeitsentschädigung und der kantonalen Soforthilfe keine Strafverfahren gibt, ist hingegen doch eher erstaunlich und lässt möglicherweise eine Dunkelziffer in unbekannter Höhe vermuten.

Ein eigentliches Missbrauchskonzept ist nicht vorhanden. Mit anderen Worten hilft oft nur der Kommissar Zufall mit bei der Aufdeckung von Missbrauchsfällen. Überhaupt nicht ins Bild passt, dass das SECO empfiehlt, Strafuntersuchungen einzustellen, wenn die zu Unrecht bezogenen Leistungen durch die Intervention der Strafbehörden wieder zurückbezahlt werden. Eigentlich ist dies schon fast eine Aufforderung, man solle es doch einmal straffrei versuchen. Die Bezügerinnen und Bezüger von Unterstützungsgeldern scheinen insgesamt fast nur ehrliche Absichten zu haben. Dass ist beruhigend. Es bleibt zu hoffen, dass es auch so bleibt, wenn in den nächsten Monaten der finanzielle Druck auf die Firmen noch zunehmen wird.

:://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 616

46. Auswirkungen der Einführung einer Schweizer Flugticketabgabe auf den Euro Airport (EAP)

2020/337; Protokoll: ak

:://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 653

47. «Wildwuchs» bei Projektarbeiten an den Baselbieter Sekundarschulen

2019/563; Protokoll: ble

Miriam Locher (SP) beantragt Diskussion.

:://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Miriam Locher (SP) hat gelesen, dass alles evaluiert werden wird und dass dies auch der Wunsch der Schulleitungen sei. Vermutlich deckt sich die Meinung des Kollegiums nicht zwingend mit jener der Schulleitungen. In welchem Zeitraum wird die Projektarbeit evaluiert, und wie werden die Lehrpersonen miteinbezogen, um allfällige Unstimmigkeiten klären zu können?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) wird die Frage bilateral beantworten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 654

48. Erheblicher Mangel an Logopädielehrpersonen?

2019/591; Protokoll: ble

Miriam Locher (SP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Miriam Locher (SP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Die Einschätzung in der Antwort freut die Rednerin sehr, da sie sich nicht deckt mit dem, was an sie herangetragen worden ist. Alle Stellen konnten besetzt werden und es gibt auch keine grossen Schwankungen in den Wartelisten. Die unterschiedliche Wahrnehmung kommt aus dem Kreis der Logopädinnen und Logopäden. Ist der Informationsfluss nicht gewährleistet, oder wie erklärt sich dieser Unterschied?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) wird die Antwort nachliefern.

Miriam Locher (SP) schlägt vor, dies in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission aufzugreifen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 655

49. Neubau Sekundarschule in Laufen

2020/264; Protokoll: ble

Linard Candreia (SP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Linard Candreia (SP) dankt herzlich für die Beantwortung der Fragen. Der Redner möchte noch nachhaken. Die Frage 8 lautete: «Welche Lehren zieht der Kanton aus den Ereignissen beim Neubau der Sekundarschule Laufen?» Gerne hätte der Redner eine Auflistung von Chancen und Risiken gehabt betreffend Vergabe an eine Generalunternehmung versus Vergabe an ein Einzelunternehmen. Welche Lehren zieht man aus diesem Fall?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, es wäre schön, wenn die Welt manchmal so einfach wäre. Dass das Projekt nicht gut unterwegs war, ist offensichtlich und unbestritten. Aus einem Fall Verallgemeinerungen zu machen, wäre aber nicht korrekt. Mit jedem Baumodell hat man schon gute und schlechte Erfahrungen gemacht. Oft hängt es auch mit den Beteiligten zusammen, den Rahmenbedingungen, der Führung des Projekts. Viele Faktoren entscheiden darüber, ob es zu einem Erfolg oder Misserfolg kommt. Es ist offensichtlich, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht der einzige war, der mit dem betreffenden Generalunternehmer Probleme hatte. Faktisch ging es darum, eine Lösung zum Besten zu finden und man hat sich entschlossen, die Baustelle zu übernehmen – vielleicht etwas ungewöhnlich. Man kann abstrakt einen Chancen-Risiken-Katalog erstellen. Aber am Ende sind so viele Faktoren beteiligt. Es gibt auch zahlreiche gute Erfahrungen mit dem Modell eines Generalunternehmers. Diese Diskussionen werden zum Teil noch geführt. Der konkrete Einzelfall muss geprüft werden; was ist dort nicht gut gelaufen, wo hat es gehapert, und wessen Verschulden ist es. Der Redner würde sich dagegen wehren, aus diesem Einzelfall eine Verallgemeinerung zu machen und zu sagen, man werde nie wieder mit einem Ge-

neralunternehmer arbeiten. Das Ganze ist noch nicht abgeschlossen, aber man ist auf gutem Weg, um zu einem Abschluss zu kommen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 617

50. Sekundarschulhaus Laufen

2020/267; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 637

51. Finanzielle und personelle Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Basel-Landschaft

2020/328; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 618

52. Investitionen des Kantons Basel-Landschaft in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität

2020/330; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 619

53. Zubringer Bachgraben – wie weiter?

2020/331; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 656

54. Neue Autobahn in BL als Ersatz für BS-Osttangente?

2020/341; Protokoll: ble

Christof Hiltmann (FDP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Christof Hiltmann (FDP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Sie wurde in der Form beantwortet, wie der Interpellant dies erwartet hatte. Das hat etwas Gutes und etwas Schlechtes.

Es wurde bestätigt, dass man mit dem neuen Rheintunnel nicht einen Vollersatz für die Osttangente schafft und folglich keinen Rückbau der Osttangente. Das ist der richtige Ansatz und der Redner ist froh, dass der Regierungsrat dies auch so sieht. Es ist also insgesamt eine Kapazitätserweiterung. Die Landratsmitglieder werden wohl nur einmal in ihrem Leben mit einem Projekt dieser Grössenordnung zu tun haben. Es geht um über CHF 2 Mrd., die der Bundesrat kürzlich für das Projekt bewilligt hat.

Aus einer lokalen Perspektive ist das Projekt insofern speziell, als es eine neue Autobahnstrecke am Siedlungsgebiet von Muttenz und Birsfelden vorbeiführt und entsprechend dieselben Thematiken entstehen wie bei der Osttangente, bei der schon seit Jahrzehnten im Gespräch ist, dass dort auf die Siedlungen Rücksicht genommen werden muss. Darum nun zum Thema, bei dem der Redner nicht mit dem Regierungsrat einverstanden ist. Der Redner ist nicht der Meinung, es werde begrüsst, dass die Höchstgeschwindigkeiten unterschiedlich sind auf den beiden Autobahnstücken. Die Automobilisten sollen nicht explizit auf den Rheintunnel umgeleitet werden. Es ist nicht einzusehen, warum Teilstrecken gegeneinander priorisiert werden sollen. Es geht um eine gleichwertige Kapazität, und es sollen keine Ungleichheiten entstehen.

Weshalb diese Ausführungen? In Muttenz und Birsfelden fürchtet man, dass mit dieser Verlagerung vorab eine Verlagerung weg von der Osttangente angestrebt wird – aber es kann nicht Sinn und Zweck sein, Basel Ost zu entlasten und dafür Birsfelden und Muttenz neu zu belasten.

Es wird gerne zur Kenntnis genommen, dass der Kanton darauf hinwirkt, die Belastung auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Man hofft auch weiterhin auf die volle Unterstützung des Kantons bei dem Vorhaben. Auch hofft man auf eine Intervention des Kantons Basel-Landschaft für den Fall, dass der Kanton Basel-Stadt bestrebt wäre, die Osttangente ersatzlos zurückzubauen und so den gesamten Verkehr in Richtung Rheintunnel führen zu wollen. Vorausblickend nochmals das Anliegen aus lokaler Perspektive: Der Kanton soll die lokalen Bedürfnisse unterstützen und mittragen, so wie es auch die Stadt bei den Anliegen von Basel Ost macht. Zweitens muss aufgepasst werden, nicht Kapazitätsreduktionen umzusetzen, was zusätzlichen Druck auf die bestehenden Schwachstellen im Strassennetz ausübt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, ein Rückbau sei keine Option. Es geht klar darum, einen heute bestehenden Engpass zu beseitigen. Dieser Engpass ist der gravierendste in der Region. Dass es einen Schritt vorwärts geht, ist eine erfreuliche Botschaft. Der Regierungsrat sagt den beiden Gemeinden die volle Unterstützung zu, dafür zu sorgen, dass die Belastungen so weit als möglich reduziert werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 620

55. Sicherstellung effizienter Abwicklung von Gesuchen durch die Behörden

2020/345; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 657

56. Hürden für erneuerbare Energien endgültig abbauen: Wie viele Solaranlagen werden von der kantonalen Fachstelle verhindert?

2020/421; Protokoll: cr

Saskia Schenker (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Saskia Schenker (FDP) dankt für die Beantwortung und hat noch ein paar Bemerkungen und Fragen dazu. Aus der Antwort auf Frage 6 geht hervor, dass Solaranlagen «nur» auf 2–3 % der Siedlungsfläche nicht möglich sind. Das klingt nach einer tiefen Zahl. Der Regierungsrat schreibt auch, es handle sich um einen geringen Anteil und man könne die Energie- und Umweltschutzziele trotzdem erreichen. Als die Rednerin diese Interpellation und zwei weitere Vorstösse (Motion [2020/424](#) und Motion [2020/422](#)) zum Thema einreichte, erhielt sie einige Rückmeldungen von betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, die in erneuerbare Energie investieren wollen, aber Hürden oder gar ein Nein von der zuständigen Fachstelle, der Denkmalpflege, erhalten haben. Die Frage ist also, welche Signale ausgesendet werden. Man will doch gerade, dass die Leute investieren. Diese Leute nehmen eigenes Geld in die Hand und wollen ihren Beitrag leisten. Da ist man darauf angewiesen, dass auch die Denkmalpflege die Grundhaltung hat, wenn immer möglich Solaranlagen zu ermöglichen. Die Rückmeldungen zeigen einerseits, dass es Ablehnungen gibt, und andererseits, dass solche Entscheide nicht nachvollzogen werden können. Die erste Frage ist also, ob nicht noch mehr als 2–3 % möglich sind. Die Rednerin ist der Meinung, dass noch Handlungsspielraum besteht, um den betroffenen Personen entgegenzukommen, so dass auch sie ihren Beitrag an die Zielerreichung leisten können.

In der Interpellation wurde mit Frage 7 weiter angesprochen, dass es Häuser gibt, bei denen gemäss Denkmalpflege eine Solaranlage tatsächlich verboten ist. Gleichzeitig dürfte das Haus aber abgerissen und ein völlig neues, anders aussehendes Haus erbaut erstellt werden, auf welchem dann eine Solaranlage zulässig wäre. Die Frage war, ob der Regierungsrat dies als gesunden Menschenverstand beurteile. Der Regierungsrat gab zur Antwort, er gehe davon aus, die Denkmalpflege würde ihre Beurteilungen ausschliesslich im Rahmen des geltenden Rechts vornehmen. Mit dieser Antwort hat die Rednerin etwas Mühe. Denn da dreht man sich im Kreis und die Menschen, die von einer Absage betroffen sind, verstehen dies nicht. Die Rednerin wäre froh, wenn der Regierungsrat dies noch inhaltlich begründen könnte. Ihrem Empfinden nach entspricht dies nicht dem gesunden Menschenverstand und man sollte alles daran setzen, dass es keine Fälle gibt, in denen die Leute einen Behördenentscheid nicht nachvollziehen können.

In der Antwort auf Frage 9 schliesslich schreibt der Regierungsrat, er unterstütze eine Überprüfung der geltenden Richtlinien, um künftig ausserhalb der Kernzonen in ISOS-A-Gebieten Solaranlagen zu ermöglichen. Die Rednerin dankt für dieses Signal und bittet darum, hier vorwärtszumachen. Denn, wie erwähnt, gibt es dazu noch zwei weitere Vorstösse auf der Warteliste. Die Rednerin hat ausserdem auch Zuschriften erhalten von Personen, die innerhalb der Kernzone eine Solaranlage nicht umsetzen können, obwohl diese auf der nicht sichtbaren Rückseite des Hauses zu liegen käme. Es geht also genau wieder um eine Abwägung des Denkmalschutzes. Solange der Regierungsrat nicht die Haltung der Ermöglichung erwartet, lebt und als Ziel setzt, kommt man in der Thematik nicht weiter. Der Regierungsrat wird – neben den Anpassungen in den Richtlinien – um eine klare Haltung gebeten.

Regierungsrat **Isaac Rebers** (Grüne) persönliche Haltung kann an den verschiedenen Vorstössen abgelesen werden, die er als Landrat eingereicht hatte. Er ist ebenfalls der Auffassung, dass es dort, wo es möglich ist, möglich gemacht werden sollte. An dieser Stelle soll aber auch eine Lanze für andere Anliegen gebrochen werden. Die Zahlen sind in der Antwort aufgeführt und sollen nun in Erinnerung gerufen werden. Es gibt ein paar prominente Beispiele für Orte, an denen man sich tatsächlich fragen kann, ob es nicht doch möglich oder ob nicht mehr möglich wäre. Die Fakten sind wie folgt: 93 % der Flächen sind frei, dort können ohne Bewilligung Anlagen gebaut werden. Das Einzige, was man tun muss, ist, die Anlage zu melden. Bei 7 % der Flächen bestehen Einschränkungen. In zwei Dritteln davon ist es möglich, eine Solaranlage zu bewilligen. 2–3 % klingt tatsächlich nach wenig. Umgerechnet auf die Liegenschaften im Kanton und auf die davon betroffenen Personen ist es aber eine ordentliche Anzahl, das ist dem Redner auch bewusst. Ihm ist ebenfalls bewusst, dass die Situation für diejenigen, dem man sagt, er dürfe auf seinem Haus keine Anlage bauen, nicht befriedigend gelöst werden kann – ausser, die gesetzlichen Regelungen würden verändert. Diesbezüglich soll die Denkmalpflege ein Stück weit in den Schutz genommen werden. Allerdings ist es nicht nur der Kanton, sondern es sind auch die Gemeinden. Sie bestim-

men einen wesentlichen Teil davon mit ihren Zonenreglementen. Dabei wurde als gesellschaftliches Interesse definiert, dass die Ortskerne in ihrem Charakter und Ausdruck erhalten werden sollen. Die Interpellantin empfindet es als stossend, dass an diesen Orten ein Haus abgebrochen und ein neues erstellt werden könnte, auf welchem dann eine Anlage möglich wäre. Dem könnte man entgegen, dann führe man ein Abbruchverbot im Ortskern ein. Das ist sicher nicht eine erwünschte Lösung. Es ist verständlich, wenn jemand sagt, er wolle etwas Gutes tun und könne es nicht, weil die Behörden es nicht möglich machten. Aber es gibt einen ganz einfachen anderen Weg: Man kann bspw. bei jedem Stromanbieter Sonnenstrom kaufen. Damit stellt man sicher, dass Sonnenstrom auch produziert wird. Es ist also nicht so, dass man keine Handlungsmöglichkeiten hat. Die Stromproduktion ist nicht ortsgebunden. Darum darf es vorkommen, dass bei der Interessensabwägung der denkmalpflegerische oder – populärer ausgedrückt – heimatschützerische Aspekt höher gewichtet wird. Wenn man durch die Ortskerne spaziert, so weiss man, dass dies in gewissen Fällen richtig ist. Das sagt der Redner sogar als Befürworter des Anliegens. Es braucht dort keine Anlage, wo sie nicht sein kann, darf oder soll, weil sie nicht hineinpasst, und weil die Stromproduktion anderswo erfolgen kann. Strom kann wirklich überall produziert werden und das ist auf einem flachen Gewerbedach im Übrigen viel einfacher, effizienter und wirtschaftlicher. Man muss diese Situation also ein Stück weit aushalten, es sei denn, man würde sagen, es gebe keinen speziellen Schutz mehr für die Ortskerne. Dann müssten dort aber andere Zonen und Ziele hinterlegt werden. Das will aber wohl niemand im Landrat.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist dankbar für die Interpellation und die weiteren Vorstösse zum Thema, das den Redner seit dem Beginn seiner politischen Aktivität begleitet, zu einem nicht unwesentlichen Teil zusammen mit dem zuständigen Regierungsrat. Die Situation hat den Redner immer massiv gestört und auch den einen oder anderen Vorstoss verursacht. Es besteht eine gewisse Frustration, dass das Problem immer noch besteht. Der Redner erhält auch hin und wieder solche Zuschriften und gibt Saskia Schenker recht: Das Kriterium, das in vielen dieser Fälle nicht erfüllt ist, ist die Nachvollziehbarkeit der Entscheide. Man kann schon sagen, das Mengengerüst sei klein. Das hilft nicht nur dem Einzelnen wenig, sondern auch dem übergeordneten Ziel der Grünen, jede – das ist zu betonen – Möglichkeit auszuschöpfen, um der zentralen Herausforderung des Jahrhunderts, der Klimakrise, entgegenzutreten. Der Redner bittet den Baudirektor, genau zu sagen, welche Vorschriften einer Reduktion der Ablehnungen entgegenstehen. Er glaubt nicht, dass alle Vorgaben, auf deren Basis die Denkmalpflege agiert, den heutigen übergeordneten Herausforderungen noch entsprechen. Niemand will ein schönes Dorfbild verschandeln. Aber es wäre wohl noch einiges mehr möglich. Liebe BUD, sage doch dem Landrat, welche Vorschrift angepasst werden muss, damit mehr möglich wird. Das ist eine einfache Frage, und der Redner möchte gerne eine Antwort darauf.

Simon Oberbeck (CVP) geht auf das «Ermöglichen», das Saskia Schenker erwähnt hat, und auf das Thema Tempo ein. Dem Redner ist anhand von zweien seiner Vorstösse (Postulat [2019/153](#) betreffend Meldepflicht von Dachfenstern und Postulat [2019/548](#) betreffend Wärmepumpen) aufgefallen, wie lange es geht, bis die Antworten vorliegen. Bei der Meldepflicht von Dachfenstern ist zudem beeindruckend, dass Vorschläge vorgebracht wurden, wie dies umgesetzt werden könnte. Der Redner fragt sich einfach, weshalb die Prozesse bis zum Vorliegen der Antwort relativ lange gehen, wenn man gleichzeitig immer sagt, dass man beim Klimawandel keine Zeit zu verlieren habe. Natürlich liegt der Teufel meist im Detail oder im Gesetzgebungsverfahren, das ist verständlich. Besteht aber der Wille, kann man es auch umsetzen.

Peter Hartmann (Grüne) dankt für die Beantwortung der Fragen und geht auf Frage 9 ein, wonach auf gewissen ISOS-A-Gebäuden, die zwar abgerissen werden dürften, keine Solaranlage möglich ist. Das Problem bei diesen Gebäuden ist, dass Bundes- Kantonsrecht übersteuert. Der Redner ist sehr erfreut über die Antwort, wonach der Regierungsrat die Überprüfung der geltenden Richtlinien unterstützt. Nun eine Nachfrage: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auf Bundesebene einen Vorstoss zu machen? Das Baselbiet steht sicher nicht alleine damit da, sich an diesem Punkt zu stören.

Marco Agostini (Grüne) denkt, dass Solardächer auch in Kernzonen kein Problem darstellen. Heutzutage sind Solardächer modern und fortschrittlich. So gibt es etwa Solardächer in Form von Dachziegeln. Von diesen sieht man gar nichts mehr. Wenn nun jemand aber kein Solardach bauen kann, so gibt es die von Regierungsrat Isaac Reber erwähnte Möglichkeit, Solarstrom zu kaufen. Oder man kann bei Genossenschaften mitmachen. Übrigens kann die Mehrheit, also die Mieterinnen und Mieter, kein Solardach bauen. Sie können aber bei einer Genossenschaft mitmachen. Hier wäre aber wichtig, dass der Verkauf des Stroms vereinfacht wird. Heute ist das schwierig, man kann den Strom nur an die angrenzenden Parzellen, an die EBL oder an Primeo Energie verkaufen. Die EBL zahlt etwas mehr, Primeo zahlt sehr wenig. Es sind also Alternativen zu suchen, wie Grossanlagen auf grossen Dächern attraktiver gemacht werden können, damit die Betreiber auch entsprechend Geld dafür erhalten. Ein Mitglied der Grünen, Sergio Vivo, betreibt solche Anlagen, erhält aber praktisch nichts mehr dafür – sie werden sich auch in fünfzig Jahren nicht abschreiben lassen, weil der Strom nicht an die Anwohnerinnen und Anwohner verkauft werden kann.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, es gehe lange. Die Antworten dazu wurden bereits genannt. Es bestehen Regelungen auf Bundesebene, so etwa die ISOS-Bestimmungen. Man muss sich daher mit den anderen Kantonen koordinieren und mit dem Bund einig werden. Es ist also nicht immer am Kanton, den Fahrplan zu bestimmen.

Nicht ganz einfach ist zudem, dass auch die Gemeinden involviert sind. In ihren Zonenreglementen schreiben sie Regeln fest. Das ist also Sache von 86 Gemeinden. Ausser, wenn die denkmalpflegerischen Aspekte über Bord geworfen werden, kann man nie alle glücklich machen, sofern sie sich darauf versteifen, auf ihrem eigenen Dach eine Lösung zu finden. Der Ansatz, der wohl fast am meisten bringen würde, betrifft die Zonen: Nicht alles, was heute in einer Kernzone ist, gehört auch sinnvollerweise in diese Zone. Die Gemeinden könnten also überprüfen, ob sie auch Objekte schützen, die sie gar nicht schützen wollen. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, beim Bund allenfalls in einer noch zu bestimmenden Art und Weise vorstellig zu werden. So einfach, wie sie Marco Agostini darstellte, ist die Welt aber nicht. Es ist technisch zwar möglich, eine Anlage zu bauen, die niemand bemerkt. Das Problem sind jedoch die Mehrkosten. Irgendwann werden diese unverhältnismässig. Es ist einfach zu sagen, es müsse mehr möglich sein. Der Redner lädt alle dazu ein, in die Ortskerne zu gehen und nach oben zu schauen. Erstellt man eine Anlage standardmässig, also nicht so, wie Marco Agostini vorschlug, ist diese Anlage sehr unwirtschaftlich und sieht meist auch ziemlich schrecklich aus. Das möchte man sicher auch nicht in Kauf nehmen und daher ist die Welt nicht ganz so einfach. Der Redner hat es sich als Landrat auch noch etwas leichter gemacht, das sei zugegeben. Als Bau- und Umweltschutzdirektor und als Verantwortlicher für die Denkmalpflege fühlt er sich verantwortlich dafür, auch diese Anliegen in die Diskussion einzubringen. Es hat seine Berechtigung. Man kann zwar monieren, die Nachvollziehbarkeit sei nicht gegeben. Das nimmt der Redner gerne mit, daran kann gearbeitet werden und vielleicht ist hier auch noch mehr möglich. Die in bestimmten Momenten durchaus berechtigten Aspekte der Denkmalpflege sollen am Ende aber ihren berechtigten Platz finden und weiterhin behalten können. Darum ist es ein Anliegen, aus dieser Diskussion auch wieder herauszufinden. Es wird also angeschaut, was getan werden kann. Dazu will der Redner aber nicht zu viel versprechen, denn der Grundkonflikt wird bestehen bleiben.

Florian Spiegel (SVP) ist etwas verwundert über die Diskussion, die überhaupt nicht zielgerichtet sei. Bei der Annahme des Energiegesetzes wurde ersichtlich, dass es eine grosse und breite Unterstützung des Landrats für erneuerbare Energie gibt und der Kanton einer der fortschrittlichsten ist. Nun diskutiert der Landrat seit bald einer halben Stunde über eine Massnahme, die auf bis zu 98 % aller Gebäude realisiert werden kann. Es wird diskutiert, obwohl Institutionen der Gemeinden diese 2 % bearbeiten könnten. Der Redner hätte diese halbe Stunde lieber für Diskussionen über andere Dinge verwendet. Simon Oberbeck sagte vorhin richtigerweise, es müsse fokussiert werden auf das, wozu etwas unternommen werden könne, wie im Falle seiner erwähnten zwei ausgezeichneten Vorstösse. Es ist nicht gut, wenn man eine halbe Stunde über etwas diskutiert, das nicht beeinflusst werden kann.

Thomas Noack (SP) findet es wichtig, dass die Diskussion geführt wird. Denn am Ende geht es um eine Interessensabwägung, die sorgfältig und vernünftig erfolgen muss. Sie kann nicht nur die Sicht der Energie und der Bauherrschaften beinhalten, sondern muss auch die kompetente Sicht der Denkmalpflege umfassen. In diesem Sinne möchte der Redner eine Lanze brechen für die Denkmalpflege und deren Arbeit, mit welcher sie die Gesuche sorgfältig prüft und ihre Fachmeinung einbringt. Der Redner ist dankbar, die Denkmalpflege zur Seite zu haben, die ihn ab und zu in den Beratungen auch unterstützt, weil er unter anderem ein geschütztes Ortsbild in Liestal verantwortet. Die Dachlandschaft in Liestal ist immer wieder eine grosse Diskussion. Der Erhalt des Ortsbilds ist ein ganz wichtiges Anliegen, das selbstverständlich auch einer Interessensabwägung standhalten muss. Es handelt sich also wirklich um eine wichtige Diskussion, die der Landrat hier führt. Es geht um die Beurteilung von zwei verschiedenen Interessen. In den Ortskernen gibt es wenig gute Fläche, während es andernorts noch viele Flächen gibt, die mindestens so gut geeignet wären und daher schneller und einfacher mit Solarzellen belegt werden könnten.

Marco Agostini (Grüne) ist froh darüber, dass Florian Spiegel nicht bestimmt, wie viel im Landrat gesprochen wird. Sonst würde nur noch über dessen Anliegen gesprochen. Geht Florian Spiegel mit dieser Einstellung an die Frage heran, was besprochen werden soll und was nicht, so wird er als Präsident der Geschäftsprüfungskommission Probleme haben.

Regierungsrat Isaac Reber sagte, der Redner habe die Kosten für Dächer, die fast nicht sichtbar sind, nicht berücksichtigt. Das muss richtiggestellt werden. Regierungsrat Isaac Reber schlug vor, man solle einfach Solarstrom kaufen. Weiss er aber, wieviel dieser kostet? Solarstrom kostet viel mehr als ein nicht sichtbares Solardach, das können sich die wenigsten leisten.

Saskia Schenker (FDP) versucht, die Emotionen wieder etwas zu glätten. Die Aussagen von Florian Spiegel haben sie auch gerade etwas erregt. Noch einmal zur Auslegeordnung, worüber gerade gesprochen wird: Bei den Gebäuden in der ISOS-Zone bestehen Hürden und es gibt solche ausser- und innerhalb der Kernzone. Bei Gebäuden, die mit ISOS belegt und ausserhalb von Kernzonen sind, kann bereits heute im Kanton mehr bewilligt werden. Nun ist die Frage, wie die BUD und die Denkmalpflege diese Fälle handhaben. Die Rednerin ist klar der Meinung, es bestehe noch mehr Spielraum mit der Einstellung «ermöglichen statt verhindern». Sie ist froh um das Votum von Klaus Kirchmayr. Der Kanton hat mehr Möglichkeiten und es ist egal, wie viele Prozente es sind. Die Leute, die in erneuerbare Energien und in ihr Haus investieren wollen, sollen dies wenn immer möglich tun können. Auch über die Äusserung von Regierungsrat Isaac Reber ist die Rednerin froh, wonach Bereitschaft besteht, die Richtlinien bei den ISOS-Gebäuden ausserhalb der Kernzonen anzupassen. Bitte machen Sie das auch rasch. Innerhalb der Kernzone, so die Meinung der Rednerin, gibt es ebenfalls einen gewissen Spielraum in der Beurteilung, wenn das Dorfbild nicht wesentlich beeinträchtigt oder verändert wird. Auch hier sollte ein Schritt erfolgen, denn unabhängig von der Anzahl Betroffener kommt man sonst nie aus dem Kreis heraus, dass diese eine gewisse Behördenwillkür empfinden. Gegen solche Gefühle sollte angekämpft werden und deshalb ist das Thema der Rednerin so wichtig.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, dass unter den Anwesenden niemand Willkür haben wolle. Dass unterschiedliche Interessen abgewogen werden, ist ein normaler Prozess. Übrigens entspricht es auch dem Willen der Bevölkerung, dass Sorge zu den Ortskernen getragen werden soll. Das ist nicht der Wille der Denkmalpflege, sie ist lediglich das ausführende Organ. Die Regeln dazu werden von der Bevölkerung, von der Gemeinde, erlassen. Der Redner möchte sich in aller Form und Deutlichkeit gegen allfällige Unterstellungen bezüglich Willkür verwehren. Alles hat seine klare Grundlage und fusst auf dem Willen der Bevölkerung. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, zum Teil kollidierende Willensäusserungen unter einen Hut zu bringen. Daher verlangt der Redner etwas mehr Respekt für diese Aufgabe. Man sollte daran denken, dass beide Anliegen ihre Berechtigung haben und auf dem Willen der Bevölkerung fussen.

Für **Marc Schinzel** (FDP) ist nicht wahr, dass man lange diskutiere über etwas, das gar nicht wichtig sei. Die Essenz des Vorstosses ist, dass eine Ermöglichungs- und keine Verweigerungs- oder Verhinderungshaltung nötig ist. Darum muss man sagen, die Behörden müssen umdenken. Man

kann noch mehr machen. Überall, auch unten im Kanton, etwa in Allschwil, gibt es diese Diskussion immer wieder. Vielleicht muss der Paradigmenwechsel in Bezug auf die Ortskerne etwas beförderlich angegangen werden. Wie Saskia Schenker richtigerweise sagte, muss einfach eine Ermöglichungshaltung vorhanden sein. Jede Person ist wichtig und sollte mitgenommen werden. Denn nichts ist frustrierender als eine Liegenschaft zu haben in einer solchen Zone und sich jahrelang mit Dingen herumschlagen zu müssen, die nicht nachvollzogen werden können. Es geht auch um eine bürgernahe Haltung. Wie Votanten aus verschiedenen Parteien sagten, ist es wichtig, dass man nun einen Schritt vorwärtskommt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 638

76. Erlass von Gebühren für Unternehmen

2020/615; Protokoll: gs

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, sagt Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP).

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) erklärt, man sei nach wie vor in einer schwierigen Situation. Das ist allen bewusst. Entsprechend sind Regierungsrat und Verwaltung auch leistungsbereit. Man muss aber auch sagen: Es wird langsam viel mit all den einschlägigen Vorstössen, die abgearbeitet werden müssen. Auch wenn man dies vielleicht nicht glauben mag: Meist wird dafür am Samstag und Sonntag gearbeitet. Das ist keine Entschuldigung, zeigt aber doch die aktuelle Belastung. Mit der Bereitschaft zur Entgegennahme sagt der Regierungsrat also, dass er die Lage ausserordentlich ernst nimmt – und kein Thema vorbeiziehen lassen will, ohne sich nicht intensiv damit auseinandergesetzt zu haben; um erkennen zu können, was machbar ist und was nicht. Es soll aber nicht gesagt sein, dass das Anliegen einfach zu lösen sein wird. Darum sollen einige Aspekte erwähnt werden. Es geht um die Gebühren für Unternehmen. Es sind aber längst nicht nur die Unternehmen, die im Baselbiet Gebühren zahlen, sondern alle. Man kann etwa an das Pass- und Patentbüro denken, das Pässe, Identitätskarten und Niederlassungsbewilligungen ausstellt. Man kann auch an die Gerichtsgebühren denken. Im aktuellen Kontext kann man allenfalls die Gebühren für das Handelsregister und das Abwasser ansehen. Es ist aber zu sagen, dass das Handlungsfeld nicht sehr gross ist, weil eine grosse Schnittstelle zu den Gemeinden besteht, wenn es um die Unternehmungen und die Gebühren geht. Dort spielen insbesondere die Abwassergebühren eine massgebliche Rolle. Es sei auch darauf hingewiesen, dass man auf Gesetzesebene so weit als möglich das Verursacher- bzw. Kostendeckungsprinzip für die Gebühren statuiert hat. Dieses markiert den Preis für staatliche Leistungen. Ob man aufgrund der genannten gesetzlichen Grundlagen auf die Gebühren verzichten kann, ist also fraglich. Ein Thema, das ebenfalls ins Auge gesprungen ist, betrifft die Rückwirkung auf das Jahr 2020. Der Regierungsrat würde sich erlauben, auf das Jahr 2021 zu schauen, wenn er zum Postulat berichten müsste – eine rückwirkende Abwicklung der Gebühren wäre als schwierig zu erachten. Der Redner ist aber froh, dass ein Postulat vorliegt; zumal darin die Verordnungsebene angesprochen ist. Beim Verursacherprinzip ist der Regierungsrat aber nicht ganz sicher, ob es ausreicht, auf Verordnungsebene zu legiferieren – man hat aktuell kein Notrecht mehr.

Adil Koller (SP) meint, die Ausführungen des Regierungspräsidenten zeigten bereits die Gründe für die Ablehnung. Der Vorstoss zu den Gebühren ist aus Sicht der SP zu umfassend – die Regierung hat bereits genug zu tun, um jetzt nochmals alle Gebühren bzw. deren Stornierung zu überprüfen. Es ist aber gut vorstellbar, dies für die sehr direkt betroffenen Bereiche und Branchen zu tun. Das Gastgewerbe ist im Vorstoss bereits angesprochen; man könnte auch an das Taxi-Gewerbe denken – dort könnte man auf die Gebühren verzichten. Anstelle eines generellen Auftrags (der viel Zeit benötigen würde), ist beliebt zu machen, in einem separaten Vorstoss die spe-

ziell exponierten Bereiche anzuschauen; die SP ist gerne bereit, hier an einem überparteilichen Vorstoss mitzuarbeiten. Für eine grundsätzliche Überprüfung der Gebühren besteht aber keine Bereitschaft. Diese Ablehnung gilt auch für den Vorstoss betreffend Regularien unter Traktandum 77.

Der Postulant **Christof Hiltmann** (FDP) will den Vorstoss der Fraktion nochmals begründen: Was gesagt wurde, ist alles richtig. In einer normalen Zeit würde man nicht über diese Themen diskutieren, zumindest nicht in der vorliegenden Form. Fakt ist sicher auch, dass die Verwaltung im Moment sehr stark belastet ist. Dies gilt aber gleichermassen für die Unternehmen, die von der Corona-Krise enorm betroffen sind. Es geht nicht um eine generelle Überprüfung der Gebühren oder der Regularien – dafür hat man in der heutigen Ausgangslage gar keine Zeit. Der Wunsch der Fraktion ist, dass der Regierungsrat einen pragmatischen Ansatz wählt (wie vom Finanzdirektor skizziert) und als Hilfestellung einige Gebühren und Regularien identifiziert, um die am stärksten betroffenen Betriebe in der jetzigen Zeit entlasten zu können. Es geht nicht um eine akademische Übung – es geht um eine rasche Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, die kurzfristig umsetzbar sind.

An einer der letzten Landratssitzungen hat Balz Stückelberger den Vorstoss zu den Heizpilzen eingereicht – die Anpassung der entsprechenden Verordnung geschah auf Veranlassung des Landrats. Vielleicht gibt es den einen oder anderen weiteren Ansatzpunkt, der bislang in der Hitze des Gefechts übersehen wurde, aber eine Hilfestellung ermöglichen würde, ohne dass es dem Kanton weh tut. Man redet ja nicht über eine permanente Reduktion der Gebühren – es geht um die Zeit, in der die BAG-Massnahmen wirken. Es ist also nicht angezeigt, dass eine grosse Übung gemacht wird. Als Hinweis an die SP: Sie kann ruhig Vertrauen in die Regierung haben – diese wird einen pragmatischen Ansatz finden, der auch den Umfang und den Aufwand der Prüfung berücksichtigt. Man sollte die Chance ergreifen. Es geht darum, nicht immer Direkthilfen zu verteilen und Gelder zu sprechen. Es geht darum, den Unternehmen in dieser schwierigen Zeit zu helfen, indem man ihnen administrativ und auf der Ebene der Gebühren Erleichterungen gewährt. Darum die Bitte an alle, die ein Haar in der Suppe sehen: Man möge darüber hinweg sehen. Die Regierung ist bereit und fähig, einen pragmatischen Ansatz zu wählen.

Felix Keller (CVP) hat ein Haar in der Suppe gefunden. Es ist etwas speziell, wenn man die Gebührenreduktion fürs 2020 will. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Gebühren für das laufende Jahr bereits bezahlt wurden. Ist an eine Rückerstattung gedacht? Oder an eine Anrechnung fürs 2021? Und: Der Regierungsrat muss in einer Beantwortung des Postulats darlegen, welche Gebühren im Fokus sind und was allenfalls möglich ist (Voll- oder Teilerlass). Damit sagt man natürlich, der Landrat interessiere sich nicht für die Details, der Regierungsrat solle selber machen, was er für richtig hält, und jeden Vorschlag umsetzen – dies im Sinne der Botschaft: Regierungsrat, mach irgendwas.

Der Regierungsrat sowie Adil Koller und Felix Keller haben die meisten Argumente bereits vorgebracht, sagt **Dieter Epple** (SVP). Es sei vor Schnellschüssen gewarnt. Covid-19 betrifft ein breites Spektrum, das abzudecken ist. Ausserhalb der Regierung kennt niemand dieses Spektrum genau. Man kommt jetzt mit Einzelvorschlägen, welche sicher Unterstützung verdienen; das soll auch an den Regierungsrat weitergegeben werden – er muss aber eine Einordnung vornehmen und gesamthaft in eine bestimmte Richtung gehen. Wenn nun aber ein Vorstoss in dieser Art kommt, ist es gefährlich. Es gibt noch andere Gebührenordnungen – und die Interessen sind nunmal vielseitig. Der Regierungsrat ist die richtige Instanz, weil er die Übersicht hat und die Anliegen entsprechend abarbeitet. Dringlichkeit ist aber nicht gegeben.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) kommt auf die Strategie zu sprechen, die der Kanton Basel-Landschaft verfolgt. Im Grundsatz will man zielgerichtet helfen. Alle Lösungen, die einen grossen Mitnahme- oder Giesskannen-Effekt haben, werden damit aktuell ausgeschlossen. Das weist in die Richtung des Votums von Adil Koller, wonach man sich Gedanken zu einzelnen Branchen machen sollte. Wobei es schwierig zu sagen ist, welche Branche ganz hart betroffen ist. Man muss ja das Gleichbehandlungsprinzip zu beachten. Weiter möchte man mit einem möglichst ein-

fachen System arbeiten, das nicht allzu viele Einzeleingriffe umfasst. Der Regierungsrat hat zudem die Härtefallverordnung, welche die Umsetzung des Covid-19-Gesetzes und der Verordnung des Bundes beinhaltet, diskutiert. Man konnte dazu bereits die Zahl von CHF 12,7 Mio. lesen. Nun hat der Bund beschlossen, dass die Kantone den Betrag verdoppeln können. Das wird man auch machen – wobei der Regierungsrat dies noch beschliessen muss (die korrigierte Vorlage ist in Vorbereitung). Damit hat man einen Vorteil: Der Härtefall ist vom Bundesrecht her definiert – und man setzt die Mittel dort ein, wo sie dringend gebraucht werden. Dazu gehören sicher die angesprochenen Branchen – die Verwendung der Mittel liegt in ihrem Sinn und Nutzen. Der Vorteil ist, dass man einerseits Darlehen verbürgen, gleichzeitig aber eine bestimmte Summe als Soforthilfe zur Verfügung stellen kann; das ist in diesem Sinne der nicht rückzahlbare Darlehensteil. Damit hat man wahrscheinlich eine effektive Möglichkeit, den Unternehmen zu Hilfe zu kommen. Dies dürfte wirkungsvoller sein als der Umweg über die Gebühren. Damit ist die Strategie des Regierungsrats umrissen – das heisst aber nicht, dass das Thema des Postulats nicht interessiert. Die Handelsregistergebühren sind ja bereits angesprochen, ebenso die Abwassergebühren – sie dürften im Vordergrund stehen, wenn es um die Unternehmen geht. Die Rückwirkung wurde bereits angesprochen; deren Erlass fürs 2020 dürfte schwer werden. Aber es handelt sich ja nur um ein Postulat – man würde wahrscheinlich automatisch Antworten per 2021 geben.

Für **Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist es wichtig, dass das Parlament im Covid-19-Thema nicht allzu exekutiv auftritt. Man darf nicht zu spezifisch agieren – aber auch nicht mit der Schrotflinte ungezielt schießen. Dieter Epple hat es gut gesagt: Die Regierung ist wahrscheinlich in der besten Position, um all die verschiedenen Ansprüche und Zielkonflikte zu beurteilen, einzuordnen und in Handlungen umzusetzen. Die Fraktion Grüne/EVP hat das Gefühl, der Landrat sollte beim Management der Covid-19-Krise nur einschreiten, wenn der Eindruck besteht, der Regierungsrat verschleife eine Entwicklung komplett oder er sei auf dem Holzweg. Für beide Varianten hat man keine Anzeichen. Darum denkt die Fraktion, dass man der Regierung in diesem Thema folgen kann. Wenn der Regierungsrat das Postulat mit den Relativierungen des Finanzdirektors entgegennehmen will, so ist das ebenfalls recht. Man misst den Vorstoss aber keine Priorität bei. Es spielt keine Rolle, ob man ihn überweist oder nicht. Das Resultat ist unter dem Strich gleich.

://: Mit 52:26 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 639

77. Vorübergehende Lockerung von Regularien für Unternehmen
2020/616; Protokoll: gs

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) sagt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Hier geht es um die Lockerung von Regularien für Unternehmen, führt Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) aus. Das ist – ehrlich gesagt – ein Dauerauftrag, an dem man schon immer arbeitet (wie man auch die Gebühren regelmässig überprüft). Es gibt einen sogenannten Bürokratie-Monitor, der vom Seco geführt wird und auf die Ebene Kanton hinunter gebrochen wurde. Man weiss also relativ gut, wo noch Bürokratie-Leerläufe bestehen. Man ist diesbezüglich auch an der Arbeit. Insofern rennt der Vorstoss offene Türen ein. Man wird dies im Covid-19-Bericht zeigen, der dem Landrat versprochen wurde. Er wird Ende Jahr ins Parlament kommen; dort sind diverse Massnahmen angesprochen, die in den Direktionen umgesetzt werden können. Nicht zu vergessen ist die Digitalisierungsstrategie 2020, die vom Landrat verabschiedet wurde, und sich speziell mit der Thematik der Bürokratie und dem Monitoring befasst. Der Regierungsrat ist also grundsätzlich bereit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, muss aber auch hier eine gewisse Zurückhaltung signalisieren.

Felix Keller (CVP) zeigt sich skeptisch: Es würde eine grössere Auslegeordnung geben, wenn man die gesamten Regularien für die Unternehmen in den Blick nimmt. Auch hier scheint es zu heissen: Regierungsrat, mach irgendetwas! Ist es im Sinn des Postulanten zu sagen, es interessiere den Landrat nicht, welche Regularien aufgehoben werden – Hauptsache, es passiert etwas?

Für **Urs Kaufmann** (SP) ist dieser Vorstoss nur ein Breitbandmedikament, von dem man nicht weiss, wo eine Wirkung erzielt wird. Es hat kein einziges konkretes Beispiel im Postulat, in welchem Bereich diese Massnahmen spielen soll (das wäre zu erwarten gewesen). Man gewinnt etwas den Eindruck, der Regierungsrat solle in genereller Weise die Möglichkeiten anschauen. Der Aufwand dürfte riesig werden. Das Beispiel der unter Traktandum 76 schon angesprochenen Heizpilze zeigt ein nachvollziehbares Vorgehen: Man hatte eine konkrete Absicht und konnte Hemmnisse aufheben. Dass man dies angepackt hat, ist in Ordnung. Man muss die Themen aber relativ spezifisch aufgreifen. Die Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen vorübergehend aufzuheben, wird ganz schwierig sein – es dürfte darum keinen Sinn machen, den Vorstoss zu überweisen.

Christof Hiltmann (FDP) antwortet seinem Vorredner. Bezüglich Beispiele zu den Regularien darf man davon ausgehen, dass Urs Kaufmann als Gemeinderat in Frenkendorf genau das Gleiche gemacht hat. Es muss wohl nicht daran erinnert werden, dass man auf Gemeindeebene sehr viel machen kann. Beispiele können gerne angeführt werden: Es geht etwa um die Allmendvorschriften. Man kann die Regelungen flexibler gestalten oder die Gebühren erlassen, damit die Gastronomiebetriebe über die bestehenden Bewilligungen hinaus die Allmend nutzen können. Solche Dinge tun niemandem weh, das Beispiel zeigt aber, wie man einzelnen Branchen schnell und unbürokratisch sowie wirksam helfen kann.

Es ist dem Redner klar, dass der Landrat keine Exekutivbehörde ist. Der Landrat ist nicht dazu da, den Job der Regierung zu machen. Man darf aber davon ausgehen, dass sich die Regierung ihre Gedanken machen und bestimmte Dinge umsetzen wird. Das Parlament soll dem Regierungsrat dazu die klare Rückendeckung für seine Anstrengungen signalisieren, die er bereits unternimmt und vielleicht neu ergänzt, indem er seine Regularien und Gebühren nach weiteren Möglichkeiten zur Entlastung durchforstet. Vielleicht ist der Regierungsrat sich nicht bewusst, wie gross der Rückhalt im Landrat für solche kurzfristigen Massnahmen ist. Das ist also sicher keine vergebliche Liebesmüh – und man befindet sich in einer schwierigen Situation. Es geht darum, pragmatisch nach Möglichkeiten zu suchen, die kurzfristig Hilfe versprechen. Es ist richtig, dass die Regierung nicht schläft. Manchmal braucht es aber Hinweise aus dem Landrat, ob sie auf dem richtigen oder falschen Weg ist – wie es letztmals gezeigt wurde, als es darum ging, wie die Demokratie auf Gemeindeebene wirksam bleiben kann. Damals musste der Landrat ebenfalls den Weg weisen. Nun gibt es dazu eine Vorlage, über die man befinden kann. Es geht sicher nicht darum, die Verwaltung zu beüben – es geht darum, den Betrieben und Unternehmen, die in Not geraten sind, unbürokratisch und schnell und mit Fantasie zu helfen. Danke für die Unterstützung des Vorstosses. Der Regierungsrat ist zur Entgegnahme bereit.

Hanspeter Weibel (SVP) hat etwas den Eindruck gewonnen, man diskutiere über das Vertrauen zur Regierung. Der Punkt ist aber: Man hat inzwischen seine Erfahrungen mit der Corona-Politik gemacht. In einer ersten Phase hat man nach dem Giesskannenprinzip rasch und unbürokratisch Hilfe geboten. Jetzt muss die Hilfe fokussiert werden – es muss in Richtung Härtefallregelung gehen. Die Massnahmen müssen zudem rechtsstaatlich tragfähig sein. Man kann nicht dem Unternehmer X aus irgendeinem Grund etwas geben – und anderen Unternehmern etwas verweigern, weil sie in einer anderen Branche tätig sind. Die Gebühren waren zuvor ein schlechtes Beispiel – sie sind immer die Folge einer Dienstleistung des Staats, die man in Anspruch nimmt. Wenn Christof Hiltmann nun von Massnahmen spricht, die niemandem wehtun, so muss man sich zudem fragen, warum man eine solche Pflasterlipolitik betreiben muss. Entscheidend ist, dass die Definition für die Härtefall-Massnahmen einheitlich und sauber ist. Regierungspräsident Anton Lauber hat darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat auf die Definition des Bundes abstellen kann. Es ist also nicht notwendig, dass man neue verwirliche Definitionen schafft. Es gibt keine Veranlassung,

dieses Postulat (wie auch den vorher behandelten Vorstoss) zu überweisen. Der Regierungsrat ist bereits voll im Thema – es braucht keinen zusätzlichen Anstoss.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) betont erneut, man sei leistungsbereit – mache aber schon jetzt viel, etwa wenn es um das Bürokratie-Monitoring geht. Daraus haben sich bereits bestimmte Massnahmen ergeben; sie werden in der Digitalisierungsstrategie umgesetzt. Das wird zu einer Entlastung beim Administrativaufwand führen; was indirekt zu Kosteneinsparungen führen wird. Man hat auch einzelne Ansätze für Fördermassnahmen; dies nebst den Stabilisierungsmassnahmen. Die Auseinandersetzung mit dem Bürokratie-Monitoring wird im Covid-19-Bericht dokumentiert werden.

://: Mit 57:24 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

3. Dezember 2020